

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

60 (21.2.1906) Badischer Landtag. Erste Kammer. 4. öffentliche Sitzung



# Karlsruher Zeitung.

N. 60.

Mittwoch, 21. Februar

1906.

## Badischer Landtag.

### Erste Kammer.

#### 4. öffentliche Sitzung

am Samstag den 17. Februar 1906.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten  
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl  
von Baden.

#### Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1904 und 1905 erteilten Administrativkredite. Berichterstatter: Freiherr von Böcklin.
3. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1903 und 1904 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, hieran anschließend: Allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz. Berichterstatter: Freiherr E. A. von Göler.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Finanzen Geheimerat Becker, Geheimerat Becherer, Geh. Oberregierungsrat Böhm, Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, Geh. Oberfinanzrat Dr. Nicolai.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr.

Entschuldigungsschreiben liegen vor von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von der Leyen und Kommerzienrat Senel.

Durch das Sekretariat werden sodann folgende Einkäufe bekannt gegeben:

1. Zuschrift des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten unter Anschluß einer Anzahl von Exemplaren der Denkschrift über die Reform der deutschen Personentaxen.
2. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung des Budgets des Großh. Staatsministeriums (Hauptabteilung I) für die Jahre 1906/07.
3. Mitteilung des gleichen Präsidiums über die Genehmigung des Budgets des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Hauptabteilung II) für die Jahre 1906/07.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Petition des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium, die Entlassung der Mädchen nach dem 7. Schuljahr betreffend.

2. Petition des Badischen Amtsregistratorenvereins, die Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare betreffend.

3. Petition des Verbands der mittleren Städte Badens, den Gesetzentwurf zur Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes betreffend.

4. Petition der Gemeinde Gremmelsbach, Amtsbezirk Triberg, um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle betr.

5. Petition der Gemeinde Mörstelstein um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle betr.

Petition 1 wird der Petitionskommission, Petition 2 der Budgetkommission, Petition 3 der Kommission für den Entwurf des Elementarunterrichtsgesetzes, Petition 4 und 5 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Namens der Budgetkommission berichtet hierauf Freiherr von Böcklin über die in den Jahren 1904/05 erteilten Administrativkredite:

Die Zweijährigkeit der Budgetperiode gewährleistet zwar auf der einen Seite eine gewissenhafte und sorgfältige Vorbereitung des Staatsvoranschlags, erfordert aber andererseits, daß die Staatsregierung in die Lage versetzt wird, unaufschiebbaren finanziellen Bedürfnissen, die in der Zwischenzeit hervortreten, Rechnung tragen zu können. Um dies zu ermöglichen, ist die Erteilung von Administrativkrediten in Artikel 12 des Statgesetzes vorgesehen. Es handelt sich hier jedoch nur um Fälle, in denen die Einstellung der erforderlichen Summen in den Etat nicht mehr möglich war oder wo bis zum Erlaß des nächsten Finanzgesetzes nicht mehr zugewartet werden konnte. Zu dem vorliegenden Verzeichnis der Administrativkredite für die Jahre 1904/05 ist im allgemeinen zu bemerken:

Die Gesamtsumme beträgt 2 050 334 M. Sie bildet etwa den Durchschnitt der Summen der vier letzten Budgetperioden, die betragen:

1896/97:	2,6 Millionen,
1898/99:	2,3 Millionen,
1900/01:	4,3 Millionen,
1902/03:	0,64 Millionen.

Von den im Verzeichnis aufgeführten 23 Positionen sind eine in Ziffer 1 Absatz 1 des Artikel 12, drei in Ziffer 2 und 19 in Ziffer 3 des Absatz 1 des Artikel 12 des Statgesetzes begründet; zirka 25 Prozent des Gesamtbetrages, nämlich 528 500 M., nimmt der Umbau des Ständehauses in Anspruch.



Zu Beanstandungen haben geführt die Positionen 1, 4 und 14 des Verzeichnisses.

Zu Position 1. Die Inanspruchnahme eines Administrativkredits zur Erweiterung der Diensträume im Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Heidelberg in Höhe von stand bei den Gerichtsbehörden in Heidelberg so gesteigert habe, daß die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und eine Erweiterung nötig geworden sei. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Steigerung des Geschäftsganges so überraschend eintrat, daß nicht doch vielleicht eine entsprechende Anforderung in dem Voranschlag für 1904/05 hätte eingestellt werden können. Die hiermit verbundenen Erörterungen in den Kammern hätten dann vielleicht auch noch den Vorteil gehabt, daß die Frage einer anderen Unterbringung der Gerichtsbehörden noch praktischer und befriedigender gelöst worden wäre.

Zu Position 4. Für die Instandsetzung des älteren Aktenbestandes des Generallandesarchivs anlässlich der Ueberführung in das neue Dienstgebäude, sowie zur Befreiung der Kosten des Umzugs wurde ein Administrativkredit von 14 100 M. erteilt. In den Jahren 1902/03 waren 7000 M., 1904/05: 3500 M. angefordert. Die letzteren wurden um 14 100 M. überschritten, so daß der Gesamtaufwand 24 600 M. betrug. Die Ueberschreitung scheint in erster Linie daher zu rühren, daß für den Umzug, der allein 5500 M. erforderte, überhaupt keine Mittel vorgesehen waren. Da die Kosten des Umzugs wohl vorausgesehen waren, wäre vielleicht die Einstellung eines entsprechenden Postens in den Staatsvoranschlag 1904/05 zu empfehlen gewesen.

Zu Position 14. Infolge Geschäftszunahme und damit verbundener Personalvermehrung sind die Geschäftsräume des Ministeriums des Innern unzureichend geworden und mußten durch Einbeziehung des vom Generallandesarchiv innegehabten Gebäudeteils erweitert werden. Hierdurch wurde ein Aufwand von 130 000 M. erforderlich. Man darf wohl annehmen, daß sowohl die Geschäftsausdehnung des Ministeriums, wie das Freiwerden des Generallandesarchivs hinreichend lang bekannt war, um noch eine rechtzeitige Einstellung dieser Position in dem Etat 1904/05 zu ermöglichen. Gleichwohl gelangt Ihre Kommission hinsichtlich sämtlicher Positionen zu dem Antrage:

„Hohe Erste Kammer wolle erklären, daß sie das Verzeichnis der in den Jahren 1904/05 erteilten Administrativkredite geprüft habe und dieselben genehmige.“

Geheimer Hofrat **M ü m e l i n**: Die Universität Freiburg ist bei den Administrativkrediten mit über 100 000 Mark beteiligt. Die Ausgabe wurde verursacht durch die Notwendigkeit hantlicher Herstellungen in der Universitäts-Frauenklinik in Freiburg, sowie durch die Vervollständigung und Ergänzung der apparativen Ausstattung und inneren Einrichtung dieser Klinik. Ich möchte an dieser Stelle der Regierung meinen Dank dafür aussprechen, daß sie die Mittel hierfür bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat. Wie dies auch häufig in ähnlich gelagerten Fällen zutreffen pflegt, gab der Wechsel in der Leitung des Instituts Veranlassung, die sofortige Inangriffnahme der als notwendig erkannten Herstellungen zu verlangen. Die Berechtigung dieses Anspruchs wird nicht zu verkennen sein, wenn man berücksichtigt, daß die seither für die gynäkologische Klinik zur Verfügung stehenden Mittel nicht als ausreichend bezeichnet werden können.

Ich möchte bei diesem Anlaß überhaupt an die Regierung die Bitte richten, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausgaben und Einnahmen in unseren Kliniken in das

richtige Verhältnis gestellt werden. Es muß als eine wichtige Aufgabe des Staates erachtet werden, nicht nur auf die Erstellung der erforderlichen Krankenhäuser, sondern auch auf eine dem derzeitigen Stand und den Anforderungen der wissenschaftlichen Forschung entsprechende Einrichtung derselben bedacht zu sein. Der Leiter des Instituts glaubte, es aber nicht verantworten zu können, die notwendigen Änderungen noch länger hinauszuschieben und abzuwarten, bis auf budgetmäßigem Wege die erforderlichen Mittel für die Herstellung bewilligt würden. Neben der Rücksicht auf die Patienten und derjenigen auf die Ausbildung der der Leitung unterstehenden Studierenden kommt aber auch in Betracht, daß in Freiburg eine große Anzahl wohlgeleiteter ärztlicher Privatanstalten entstanden ist, und daß zu befürchten steht, es werde der Zufluß der Kranken in diese Anstalten, sofern in den Staatsanstalten den notwendigen Bedürfnissen nicht genügend Rechnung getragen wird, sich so steigern, daß eine dauernde Benachteiligung der Universitätsklinik erfolgen könnte.

Präsident des Ministeriums der Finanzen, Geheimerat **V e c k e r**: Es sind in dem Verzeichnisse der Administrativkredite einige Positionen von Ihrer Kommission beantragt worden, nämlich eine Position des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, betreffend die Erweiterung der Diensträume im Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Heidelberg, und zwei das Ministerium der Finanzen betreffende Positionen, von denen sich die eine auf die Erweiterung des Zentralstaatsgebäudes des Ministeriums des Innern, die andere auf eine Einrichtung bezieht, die in der Saline Dürheim getroffen worden ist.

Ich muß zugeben, daß die Beanstandungen, die Ihre Kommission erhoben hat, begründet sind, und daß diese Administrativkredite nicht vollständig den strengen Anforderungen des Etatgesetzes entsprechen; ich kann es von meinem Standpunkt aus nur begrüßen, wenn in dem hohen Maße darauf gehalten wird, daß von der Einrichtung der Administrativkredite nur in den Fällen Gebrauch gemacht wird, in denen zweifellos die Voraussetzungen des Etatgesetzes gegeben sind. Wir sind, wie überhaupt in der ganzen Ausgabebegebarung, so auch in der Behandlung der Administrativkredite allmählich zu einem Verfahren gelangt, das sich nicht immer im Einklang mit dem Etatgesetz befindet, und von dem es mir nur erwünscht sein kann, wenn ihm durch die kontrollierende Tätigkeit der Volksvertretung entgegengetreten wird. Ich werde mir die Lehre, die mir heute gegeben wurde, merken, und werde, wenn aus anderen Ressorts und aus meinem eigenen Anregungen zur Erteilung von Administrativkrediten gegeben werden, mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen auch wirklich gegeben sind. Ich möchte dann noch ein Wort zu der Anforderung für die Universitäts-Frauenklinik in Freiburg sprechen. Dort ist von der Kommission die Genehmigung des Administrativkredits beantragt. Es ist aber kaum eine Position in diesem ganzen Verzeichnis, wo ernstere Beanstandungen mehr am Platze gewesen wären, als gerade hier. Es ist richtig; es sind in der Klinik unhaltbare Zustände eingetreten, aber man würde hier wohl beredigt sein, zu fragen: warum sind sie denn eingetreten, u. n. u. b. t. e n sie denn eintreten? Und man hätte ferner fragen können: warum ist denn, nachdem eine Summe von 70 000 M. zur Wiederherstellung genehmigt war, noch eine weitere Anforderung von 39 000 M. notwendig geworden? Sie ist notwendig geworden, weil hier Ueberschreitungen vorgekommen sind, die unter keinen Umständen hätten vorkommen dürfen. Es ist mir gerade mit Rücksicht auf diesen Fall außerordentlich erwünscht, wenn



dem Finanzministerium gegenüber Anforderungen auf Administrativkredite der Rücken gesteuert wird.

Stadttrat **Voelck**: Ich möchte zunächst dem Herrn Finanzminister den Dank aussprechen für die loyale Auslegung des Instituts der Administrativkredite, die er uns soeben gegeben hat, und ich glaube, daß er vollständig recht hat in allem, was er gesagt hat.

Zu Position 1, „Erweiterung der Diensträume“ im Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Heidelberg, möchte ich — nicht, als ob ich etwas gegen diese Ausgabe einzutenden hätte — bemerken, daß das Bedürfnis, diese Gebäulichkeiten herzurichten und zu erweitern vom ersten Tage der Einführung des Landgerichts an vorhanden war, und daß es Sache der Gesetzgebung gewesen wäre, bei der gesetzlichen Festsetzung der Errichtung des Landgerichts in Heidelberg zu gleicher Zeit diesen Aufwand vorzusehen und im ordentlichen Budget zu regeln.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Budgetkommission auf Genehmigung der ersten Administrativkredite einstimmig angenommen.

Zu dem dritten Punkte der Tagesordnung, Erstattung und Beratung des Berichts der Budgetkommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1903 und 1904 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, führt der Berichterstatter Freiherr **von Güler**, indem er zugleich in eine Erörterung der allgemeinen Finanzlage eintritt, aus:

Die Rechnungsnachweisung bildet sozusagen die Grundlage für die Beurteilung der Frage über die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates und deshalb hat die Hohe Erste Kammer seit einer längeren Reihe von Budgetperioden jederzeit mit der Besprechung der Rechnungsnachweisung auch die Besprechung der Finanzlage im allgemeinen verbunden.

Wenn ich nun zu der Besprechung der Hauptstaatsrechnung übergehe, um dieser die ausgeschiedenen Verwaltungszweige anzuschließen, so muß ich zunächst hervorheben, daß das Ergebnis der Hauptstaatsrechnung für diese beiden Budgetjahre unerfreulich ist. Sie zeigen aber, daß wenn jene Depression, die im Jahre 1900 eingetreten hatte, auch nicht ganz überwunden ist, so doch entschieden im Weichen begriffen ist. Die reinen Mehreinnahmen der Hauptstaatsrechnung betragen noch im Jahre 1899 2,2 Millionen, diejenigen im nächsten Jahre (1900) — also nur in einem Jahre — sinken auf eine Mehrausgabe von 1,5 Millionen. Diese Mehrausgaben betragen im nächsten Jahre 2 Millionen und im darauffolgenden Jahre 4 Millionen und haben sich im Jahre 1903 wieder etwas gebessert mit einer Mehrausgabe von 2,9 Millionen und besserten sich im Jahre 1904 wieder mit einer reinen Mehreinnahme von 3,6 Millionen. Diese Mehreinnahme verglichen mit der der vorhergehenden Jahre sowie der Voranschlag weist auf eine Besserung im Staatshaushalt hin. Es ist damit auch die Folge verbunden, daß der umlaufende Betriebsfonds, der in erschreckender Weise seit 1899 gesunken ist, sich wieder etwas gebessert hat. Er betrug 1903 nur noch 11 Millionen. Für das Jahr 1904/05 war im Voranschlag die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit vorgesehen, daß er auf seinen eisernen Bestand von 9,5 Millionen herabsinken werde, und das war um so bedenklicher, als erfahrungsgemäß ein eiserner Bestand von 9,5 Millionen durchaus nicht als hinreichend zu erachten ist. Man konnte bekanntlich mit diesem eisernen Bestand von 9,5 Millionen nicht wirtschaften, weil er tatsächlich nicht mehr vorhanden war. Wie nun bekannt, hat der Herr Finanzminister auch beantragt, diesen eisernen Bestand zu ergänzen. In welcher Weise dies künftighin zu geschehen hat, wenn diese Ergebnisse der Hauptstaatsrechnung erfreuliche sind, muß

späterer Erwägung vorbehalten bleiben. Wir müssen uns jedoch sehr in Acht nehmen, aus dieser Hauptstaatsrechnung, die den ordentlichen und außerordentlichen Etat umfasst, nun gleich ohne Weiteres Schlussfolgerungen zu ziehen. Der eigentliche Gradmesser für die innere Lebenskraft des badischen Staatshaushaltes liegt nicht in der Zusammensetzung von dem ordentlichen und außerordentlichen Etat, sondern einzig und allein im ordentlichen Etat. Wenn auch der ordentliche Etat eine Mehreinnahme aufweist, so vermag er doch nicht den außerordentlichen Etat zu bestreiten, ohne entweder auf die Aktivzinsen der Amortisationskasse oder auf das Vermögen der Amortisationskasse zurückzugreifen oder Schulden zu machen. Die beiden ersten Eventualitäten sind im Jahre 1903 und 1904 eingetreten. Wir mußten die Aktivzinsen der Amortisationskasse in Angriff nehmen, sie reichten sogar nicht aus, wir mußten auch in nicht unbedeutendem Maße das Vermögen angreifen, und für 1904 war wenigstens im Voranschlag die Möglichkeit vorgesehen, durch Ausgabe von Schatzanweisungen den außerordentlichen Etat zu bestreiten. Wenn wir nun sehen, daß der ordentliche Etat, das Rückgrat in unserem Staatshaushalte ist, daß er den Maßstab für die äußere und innere Gefundung ergibt, so müssen wir uns auch da sehr hüten, so rasch zu beschließen, weil in unserem Etat bisher eine Position war, die wie ein fremdes Element störend in unserem Staatshaushalte wirkt, es war dies die Abrechnung mit dem Reich. Ich sehe dieses fremde Element natürlich nicht in dem Sinne an, als ob wir uns dem Reich gegenüber als Fremde fühlen. Nein, einzig und allein in dem Sinne, daß wir auf diese Position eben keinen direkten Einfluß besitzen, und auf die beiden Jahre hinaus nicht gut bestimmen können, wie die Verhältnisse im Reich sich gestalten. So hat diese Position von Anfang an immer gewisse Ueberraschungen gebracht, Ueberraschungen, die zum allergrößten Teil unangenehmer Art waren, aber auch hier und da angenehmer Art, und in ganz hervorragender Weise angenehmer Art im letzten Jahre 1904, wo Baden in der Abrechnung mit dem Reich um 5 Millionen günstiger abgeschlossen hatte, als vorausgesehen war. Dieses Eingreifen eines fremden Elementes in unseren Staatshaushalt hat zeitweise umso nachteiliger gewirkt, und umso ungemütlicher berührt, als die Schulden im Reich zunahmen. Die Erste Kammer hat deshalb bereits vor 16 Jahren beantragt, die Groß-Regierung zu ersuchen, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß das Reich in seinen Finanzen selbständiger gestellt werden solle. Bisher ist nach dieser Richtung wenig geschehen, und es hat die weitere Verschuldung des Reiches fortgewirkt. Fürst Bismarck hat zwar in den Jahren, wo unser Reich die Kinderstube noch nicht ausgetreten hatte, und als erstmals eine größere Schuld für das Reich aufgenommen werden sollte, und dagegen Bedenken im Reichstage geäußert wurden, den Ausdruck getan: „er fürchte sich vor den Schulden nicht; Schulden, die man gemeinsam trage, bildeten einen guten Kitt für die Gemeinschaft.“ Er hat gewiß Recht gehabt, aber wenn diese Schulden ein gewisses Maß überschreiten, dann hört die Gemütslichkeit auf, dann sind sie geeignet, die Freude am Reich zu verderben, und in dieser Richtung wirken sie auch politisch, und wir müssen wünschen, daß dieser Schuldenwirtschaft in unserem Reich ein energisches Ende gemacht und damit auch der zerstörende Faktor aus unserem ordentlichen Etat entfernt werde. Wir haben deshalb alle mit Befriedigung darauf hingesehen, daß die Reichsregierung und der Bundesrat sich ermannen haben, diese Frage einmal fest in die Hand zu nehmen, und daß man mit der neuen Steuervorlage vorgegangen ist. Und mit gleicher Befriedigung konnten wir beobachten, daß alle



größeren Parteien, wenn ich von der äußersten linken Partei absehe, einverstanden waren, daß neue Opfer gebracht werden müßten, um das Reich von dieser Schuldenlast zu befreien, und die Einzelstaaten zu erleichtern von der Last, die auf ihren Budgets bei der Abrechnung mit dem Reiche ruht. Aber jeder einzelne Lebenskreis, der nun nach den Steuervorlagen ein Opfer zu bringen hätte, der protestiert ganz entschieden dagegen. Ich will damit nicht sagen, daß eine Meinungsäußerung über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der einzelnen Forderungen der Reichsregierung verboten sei, durchaus nicht. Aber diese Kritik muß doch in gewissen Grenzen sich bewegen, sie darf vor Allem nicht dem Herrn Finanzminister gegenüber, den Charakter einer Instruktion annehmen. Nichts hat seinerzeit der eiserne Kanzler mehr geschont, als wenn die Finanzminister der Einzelstaaten durch die Einzellandtage sogenannte Instruktion empfangen, weil, wie er sich äußerte, damit das Konzept des Bundesrates geschädigt würde, das Konzept, mit dem die Reichsregierung dem Reichstage gegenüber auftreten sollte. Diese Kritik darf auch nicht soweit gehen, daß sie sagt: auch wenn das Reich diese Mittel durchaus nötig hat, um sich gesund weiter zu entwickeln, haben wir Bedenken unter den derzeitigen Verhältnissen die Mittel zu bewilligen. Es muß etwas zustande kommen, und ich habe die Zuversicht, daß auch etwas zustande kommt, daß unser Geschlecht kein Epigonengeschlecht geworden ist, sondern ein Geschlecht, das zu erhalten weiß, was vor 35 Jahren erreicht worden ist, das bereit ist, Opfer zu tragen, die auch der Einzelne gerne auf sich nimmt, um das Reich kräftig zu erhalten. Nun von diesem Standpunkt aus will ich mir gestatten, ganz kurz so einige Bedenken, die ich den Steuerprojekten gegenüber zu äußern habe, darzulegen. Ich muß sagen, daß ich ganz entsetzt war über diesen wahrhaft fanatischen Jubel, den die bevorstehende Einführung der Reichserbschaftsteuer veranlaßt hat. Man glaubte wohl, das sei eine ganz neue Einrichtung, und namentlich auf dem äußersten linken Flügel unseres Landtags. Nun weiß ich ja recht gut, daß in der Steuerfamilie wenig Schönheiten sind, aber die häßlichste aller Steuern, ist in meinen Augen eben die Erbschaftsteuer, weil in ihr immer ein Stück Konfiskation des Vermögens liegt, und diese Konfiskation tritt vielfach in jenem Moment ein, wo eine Familie ihren Ernährer verloren hat und es ihr außerordentlich schwer wird, solche Opfer zu bringen. Aber nicht allein dies, sie hat auch ein politisches Moment in sich von weittragender Bedeutung. Unsere germanische Kultur baut sich auf dem Grundgedanken des Vermögens und der Familie und der Verbindung von beiden auf. Mit einer Erbschaftsteuer greift man in dieses Fundament unseres volkswirtschaftlichen Lebens ein. Man kann dem einzelnen gegenüber, wenn die Not an den Mann geht, die weitestgehenden Forderungen stellen und jegliche Opfer von ihm für das Wohl des Vaterlandes verlangen; aber regelmäßig die Hand zu legen auf Vermögensteile, — das ist bedenklich, darauf erfreut sich nur die Sozialdemokratie, und wer sich darüber irgend wie im unklaren ist, der hat nur nötig gehabt, neulich der Verhandlung in der hohen Zweiten Kammer zuzuhören, wo der Abg. Kolb die Aeußerung getan hat, der einzige Fortschritt in der ganzen Vorlage sei der Uebergang zur Erbschaftsteuer.

Aber noch eine schlimme Seite hat diese Erbschaftsteuer: sie behandelt die einzelnen Vermögensarten außerordentlich ungleichmäßig, indem sie einen gleichen Steuerfuß ansetzt. Wenn z. B. das Vermögen im weiteren Verwandtschaftsgrad vererbt wird, so daß 10 Proz. bezahlt werden müssen, da kann der Großindustrielle, der Großhandelsmann, gewohnt mit großen Kapitalien umzu-

gehen, leicht diese 10 Proz. bestreiten: denn in 1 bis 2 Jahren wird er diese 10 Proz. wieder aus seinem Geschäfte herausziehen. Ganz anders ist es bei dem Grundbesitz, der 2—2½ Proz. abwirft. Da dauert es 4—5 Jahre, bis diese 10 Proz. des Vermögens wieder ergänzt sind und die Konfiskation von 5 Jahresrenten ist doch keine Kleinigkeit. Ich hätte sehr gewünscht, daß es möglich wäre, eine Skala für die Verwandtschaftsgrade einzuführen, ebenso auch eine solche für die verschiedenen Vermögensarten nach ihrer Rentabilität, damit je nach deren innerer Fähigkeit, diese Steuern zu tragen, der Steuerfuß bemessen werden könnte.

Und ferner hoffe ich, daß es den verbündeten Regierungen gelingen wird, und daß auch die Gr. Regierung dazu beitragen wird, daß die Erbschaftsteuer nicht ausgedehnt werde auf Kinder und Ehegatten, weil in diesem Falle alles, was ich von der benachteiligten Wirkung der Erbschaftsteuer gelagt habe, in doppeltem und dreifachem Maße ins Gewicht fällt. Anders liegen die Verhältnisse bei der Stempelsteuer. Eigentümlicherweise wird in der Vorlage berechnet, daß beide Steuern ungefähr den gleichen Betrag liefern können, ungefähr 78 Millionen. Aber wie sachte und milde verfährt man bei der Quittungssteuer der Erbschaftsteuer gegenüber. Da ist von dem Charakter einer Konfiskation nicht die Rede; nicht die Konfiskation, das Opfer von Vermögensteilen, sondern, wie man eben einkauft und für sich zu sorgen hat, so zahlt man in kleinen Teilen nach und nach seine Steuer, in jener leichten Art, die den Vorzug der indirekten Steuern bildet. Angenehm ist es immerhin nicht, bei jeder Gelegenheit Steuern zahlen zu müssen, aber das ist nur eine kleine Belästigung, ein großes Opfer ist es nicht, und insofern bin ich ein Freund dieser Quittungssteuer und ziehe sie entschieden der Erbschaftsteuer vor.

Einige kurze Worte will ich mir nur noch erlauben in Bezug auf die Tabaksteuer. Bei der Vorlage der Reichsregierung stand ich zunächst unter dem Eindruck, daß die Spannung zwischen Zoll und Steuer eine zu geringe sei. Ich weiß wohl, daß der Zoll 50 Proz. und die Gewichtsteuer nur 40 Proz. beträgt, aber die Spannung ist trotzdem eine so geringe, weil sie seither eine viel zu geringe war. Wir müssen mehr und mehr eine Wertbesteuerung erzielen bei der Tabaksteuer. Der von auswärts eingeführte Tabak hat überhaupt im Durchschnitt den dreifachen Wert wie der unfrige, und deshalb wurde auch von den süddeutschen Abgeordneten und namentlich aus dem Elsaß immer ein höherer Zoll auf ausländischen Tabak mit Recht gefordert. Die beabsichtigte Einführung des Kontrollsystems, das von der Steuerkommission des Reichstags intendiert wird, berührt mich außerordentlich sympathisch. Ich habe auf dasselbe schon hingewiesen, als das Tabakmonopol zur Sprache kam, weil bei diesem System die Steuer möglichst nahe an den Konsumenten herantritt, und der vorhergehende Faktor, der Produzent und der Fabrikant, kaum erreicht werden; der Konsument sieht auch mit einem Blick, was er bei dem Ankauf an Steuern abzufolgen hat und in dieser Richtung glaube ich, verdient dieser Vorschlag in der Steuerkommission Annahme.

Es ist zu wünschen, daß der Reichstag und die Reichsregierung bald zu einem praktischen Schlusse in der Sache kommen werden.

Auf Seite 4 des gedruckten Berichts finden Sie eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats. Sie finden da, daß im Jahre 1904 die Ausgaben abgenommen haben um 7,2 Millionen (das ist nur rechnerischer Art). Von diesem Betrag von 7,2 Millionen ist aber der außerordentliche Zuschuß, welcher uns infolge der veränderten Abrechnung mit dem Reich zugeflossen ist, abzuziehen



mit 4,7 Millionen, dann bleibt nur die Abnahme von 2,5 Millionen und das hat schon ein ganz anderes Gesicht und scheint natürlich etwas näher zu liegen. Bei den Einnahmen von 1904 im Betrage von 92 Millionen sind diese ja auch abzuziehen, dann bleibt nur eine Mehreinnahme von 4,5 Millionen. Zieht man ferner davon ab das, was die Amortisationskasse in diesen beiden Jahren beizusteuern hatte mit rund 2 Millionen (1,9 Millionen) dann kommen wir noch weiter herunter auf den Betrag von 2,3 Millionen und ziehen wir davon wieder ab, was die Erhöhung der Einkommensteuer und Kapitalrentensteuer, die ja natürlich nur für die Jahre 1903 und 1904 angenommen wurde, eingebracht hat, dann bleibt entsehrlich wenig übrig, dann kommen wir weit unter eine Million herunter. Es ist gut, über diese Zahlen im Klaren zu bleiben, um nicht in falsche Folgerungen zu verfallen.

Nun bitte ich, im Zusammenhang damit noch einen Augenblick auf diese Zusammenstellung auf Seite 4 zu verweisen zu dürfen. Sie sehen, daß die Einnahmen von 1899 bis 1904 ständig zugenommen haben, mit Ausnahme von 1903. Ebenso nahmen die Ausgaben ständig zu, mit Ausnahme vom letzten Jahre. Vergleichen wir nun die Summen in den einzelnen Jahren zwischen Einnahmen und Ausgaben: z. B. 1900 nahm die Einnahme zu um 3 Mill., die Ausgaben um 5,3 Mill., im Jahr darauf die Einnahmen um 2,7 Mill., die Ausgaben um 4,1 Millionen und so fort. Also durchweg eine größere Zunahme der Ausgaben, als der Einnahmen!

Aber wie ist dieser ganze Zustand zu beseitigen? Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, daß kein Staat in Deutschland in seinen Steuerbelastungen so weit vorgeht wie Baden, und namentlich für den Grundbesitz. Das haben wir auch erfahren in der Zeit der Depression. In einem Jahre sind die indirekten Steuern etwas herunter gegangen, im Jahre darauf auch die direkten, aber das macht dem Bauer nicht viel aus, und zeigt, daß auch der Steuerzahler ein Mensch ist, der auch unter den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen mitleidet, und dem es deshalb recht wohl tun würde, wenn er auch einmal eine Gehaltsaufbesserung bekommen könnte. Nun, wie wird es in der nächsten Zeit mit der Rücknahme der Ausgaben auf die Einnahmen stehen? Ich finde im Voranschlag, daß zunächst für den ordentlichen Etat nur anderthalb Millionen weiter gefordert werden, wie im vorhergehenden Budget. Das ist ja ein bescheidenes Mehr nach unseren Gewohnheiten, aber ich fürchte immer, daß noch Nachforderungen kommen, und diese Nachtragsforderungen liegen einem Budgetmann viel schwerer im Magen als das eigentliche Budget.

Wir wissen auch, daß neben diesen 1½ Millionen, die weiter für den Unterricht u. dgl. verlangt werden, eine unheimliche Gestalt im Hintergrund steht, das ist die Revision des Gehaltstarifs. Wir haben uns in der Budgetkommission über diese Gestalt unterhalten und waren einstimmig der Ansicht, daß man möglichst bald auf sie losgehen solle, daß man wenigstens das Jahr 1908, das wir ständig im Auge gehabt haben, für die Regelung dieser Frage in sichere Aussicht nehmen müsse. Nicht als ob wir der Ansicht wären, daß damit alle jene Petitionen aufgehört würden, und alle jene Anforderungen, unter denen wir geradezu leiden. Es ist mir erinnerlich, daß, als das Beamtengesetz eingeführt werden sollte, und die Gehaltsordnung und der Gehaltstarif, daß uns da als schöne Perspektive eine allgemeine Zufriedenheit hingestellt wurde, dann werde Windstille und Sonnenschein eintreten. Gerade das Gegenteil ist eingetreten. Es begann von da an erst recht die Jagd nach Gehaltsaufbesserung, bei der es eigentümlich berührte, daß die einzelnen Staatsdienerkategorien nicht den Nachweis zu liefern suchten, daß sie mehr bedürfen für ihr Leben, als

sie in Wirklichkeit besaßen. Nein, das konnten sie nicht beweisen. Sie haben sich alle in der Lebenshaltung so erfreulich gehoben, daß ein solcher Beweis auch schwer zu führen gewesen wäre.

Ich bitte erwägen zu wollen, ob es nicht möglich wäre, bei Gewährung der Gehaltszulagen im Jahre 1908 doch auch eine Revision des Beamtengesetzes und der Gehaltsordnung vorzunehmen. Es sind darin so manche Bestimmungen enthalten, die man wohl revidieren könnte. Wenn man eine Gehaltsaufbesserung bewilligt von 6½ Millionen, können auch Bedingungen getragen werden. Es würde mich freuen, wenn nach dieser Richtung hin dann endlich einmal auch Ruhe auf diesem Gebiete erzielt werden könnte.

Nun werden wir ja, sobald es sich um größere Ausgaben handelt, immer darauf hingewiesen, ja es kommt die Vermögenssteuer. Da hört alle Geldnot auf, da ist Jubel im Lande. Der Herr Finanzminister hat auch gesagt, daß eine namhafte Herabsetzung des Steuerfußes eintreten würde. Nun, dann werden die Massen der weniger Gebildeten sich sagen, ja, wenn die Steuer herabgesetzt wird, dann wird auch die Steuer für uns geringer. Und ferner beruft man sich auch auf eine Aufbesserung des Herrn Finanzministers, daß dann eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten eintreten wird, und daß dieselben leichter zu tragen seien. Ich werde heute auf dieses Gebiet nicht weiter eingehen, wir werden uns eingehender darüber bei der Steuervorlage zu unterhalten haben. Meine Bedenken sind noch nicht so ganz geschwunden in bezug auf die Gerechtigkeit der Vermögenssteuer. Ferner fürchte ich, daß — in der Begründung der Steuervorlage ist der Schuldenstand im Lande nur auf 1½ Milliarden berechnet — wenn einmal der Entwurf Gesetz ist, die Schulden wie Pilze aufsteigen, und zwar gerade in den Kreisen, deren Ertragnis aus dem Gewerbe usw. ein höheres Ergebnis abwirft, als die durchschnittliche Schuldbinzinsforderung ist. Dagegen dürfte es wohl bekannt sein, daß der kleine Landwirt, wenn 30 oder 40 Proz. von seinem Vermögen verschuldet ist, ein ruiniertes Mann ist. Wir haben also bei Aufstellung des Staatsvoranschlags bei allen Anforderungen, die an uns herantreten, nicht aus dem Auge zu lassen, daß die Ausgaben rascher wachsen als die Einnahmen, ein Verhältnis, das auch der reichste Mann auf die Dauer nicht ertragen kann.

Ich gehe nun zum außerordentlichen Etat über. Daß bei den geringen Mehreinnahmen des ordentlichen Etats dieser nicht allein im Stande war, den außerordentlichen Etat zu decken, das ist natürlich. Es mußte deshalb Hilfe aus der Amortisationskasse beigezogen und der umlaufende Betriebsfonds angegriffen werden. Aber daß wir in den Jahren, in welchen eine Erhöhung der Einkommensteuer und Kapitalrentensteuer um 20 Prozent nötig war, in den Jahren, wo wir auf die Amortisationskasse zurückgreifen mußten, noch einen außerordentlichen Aufwand von über 10 Mill. hatten, beweist doch, daß wir verwohnt sind auf dem Gebiete des außerordentlichen Etats. Es ist ja, man kann sich das lebhaft vorstellen, wohl eine der schwierigsten und schmerzlichsten Aufgaben für einen Finanzminister, für seine Herren Kollegen die Linien zu ziehen, innerhalb welcher dieselben mit ihren außerordentlichen Anforderungen sich zu bewegen haben. In reichen Jahren, in Jahren des Uberschusses, da ist alles damit einverstanden, daß möglichst allen Wünschen entgegengekommen wird, ja noch mehr, da will man nicht allein gut und zweckmäßig, sondern auch schön bauen, da will das Volk sein Land schmücken, wie Perikles mit den Geldern seiner Bundesgenossen Athen geschmückt hat, und kommen dann die mageren Jahre, dann ist man verloren, dann kann man nicht so schnell herunter gehen und tritt an die



Groß. Regierung auch die ernste Frage heran, ob sie mit einem raschen Einhalten in der Ausführung von Staatsbauten nicht die Arbeitslosigkeit in schädlicher Weise beeinflusst. Sie muß also nach dieser Richtung hin sehr vorsichtig vorgehen. Um so erfreulicher und anerkennenswerter ist, daß der Herr Finanzminister im neuen Voranschlag nur eine außerordentliche Ausgabe von 7 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark vorgesehen hat. Wir wünschen, daß es dabei bleibt, und daß nicht unangenehme Nachträge diesen Betrag noch erhöhen werden.

Nun gehe ich zu den ausgehiebenen Verwaltungszweigen über, zunächst zu unserer Amortisationskasse. Vor wenigen Jahren ging durch unser ganzes Land eine große Bewegung, die im Zusammenhang mit der Eisenbahnreformbewegung stand und die verlangt hat, daß die Amortisationskasse einfach abgelöst werde.

Nun, glücklicherweise sind wir aber auf diesen Rat nicht eingegangen, denn wir wären in schwere Verlegenheit gekommen, wenn wir es getan hätten. Wir hätten jetzt nicht mehr die Reserve, die wir gut haben brauchen können. Daß in den letzten Jahren die Amortisationskasse ihr Vermögen nicht mehr in dem Grade, wie in früheren Jahren, vermehren konnte, ergibt sich einfach daraus, daß sie die Aktivzinsen verwenden mußte zum Zwecke des allgemeinen Staatshaushalts. Sie hat ihr Vermögen aber trotzdem etwas aufgefressen. Am nachteiligsten wirkt auf unsere Amortisationskasse aber der umlaufende Betriebsfonds, der in einer Weise abgenommen hat, daß die Landeshauptkasse nicht mehr in dem Grade — in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr — Kapitalien zur Verfügung stellen konnte, die sie der Amortisationskasse als werbendes Kapital unverzinslich aber zinstragend gewähren konnte. Wir haben früher immer in den Beträgen, die die Amortisationskasse an die Hauptkasse abgeliefert hat, den Maßstab für den Stand unseres Staatshaushaltes gesehen. Diese Beträge waren auf 12 Millionen gestiegen, und im Jahre 1899 wurde dieser Betrag auch bezahlt. Und von da an geht auch dieser Betrag herunter, wie die Mehrheit der Aktivbestände überhaupt. Das ist für die Amortisationskasse wenig erfreulich, dagegen ist erfreulich, daß sie trotz dem ungünstigen Stand ihrer Verwaltung noch ihrer Aufgabe auf volkswirtschaftlichem Gebiete in jeder Beziehung nachkommt. Was den Domänengrundstock betrifft, so steht dessen Kapitalverminderung wieder eine Vermehrung des Grundbesitzes aus den letzten zwei Jahren gegenüber. Der Staat hat über 400 Hektar mehr angekauft, als verkauft, und trotzdem betragen die Mehrerlöse gegenüber den Rauffchillingen, die er zu zahlen hatte, 2,3 Millionen. Wenn nun trotzdem das Kapitalvermögen abgenommen hat, so hat das seine Ursache im wesentlichen in den Herstellungen von Forstamts- und Forstwartungsgebäuden und in Herstellungsarbeiten an verschiedenen Stellen des Landes. Die Abstoßung von einzelnen Parzellen, für die die Hohe Erste Kammer sich immer warm interessiert, weil der ganze Gedanke von der Ersten Kammer ausgegangen ist, hat wieder erfreulich zugenommen. Es sind 132 seitherige Pächter Eigentümer ihrer Pachtstücke geworden. Da mit dem Domänengrundstock auch unsere schönen Domänenwäldungen verbunden sind, liegt es mir nahe, hier einen Faden anzuknüpfen, und läge mir nahe, bei Gelegenheit der Wäldungen auch auf den „Walbmichel“ zu sprechen zu kommen. Ich verzichte darauf. Ich will statt dessen zum weiteren Hauptgegenstand übergehen, auf unsere Eisenbahnschuldentilgungskasse. Bei Beurteilung der Eisenbahnschuldentilgungskasse müssen wir immer zweierlei unterscheiden: erstens ihre Bedürfnisse zur Bestreitung von Verwaltungskosten, Zinsen und

Schuldentilgung, und andererseits ihre Dotation, vermittelst deren sie diesen Aufgaben nachkommen kann. Die Resultate der Eisenbahnschuldentilgungskasse bei der Rechnung der Jahre 1903/4 bestehen darin, daß während der Bauaufwand 45 Millionen betrug, die Eisenbahnschuld doch nur um 21 Millionen zugenommen hat, und daß dies dadurch begründet ist, daß eben die Reineinnahmen unseres Eisenbahnbetriebes so viel abwarfen, daß sie nicht allein die laufenden Bedürfnisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse befriedigen, sondern auch einen Teil des Bauaufwandes decken konnten. Die Reineinnahme unserer Eisenbahnen hat überraschend sich verändert. Der letzte hohe Stand war 1899 mit 24,2 Millionen, der Tiefstand war im Jahre 1902 mit 14 Millionen, im Jahre 1904 betrug er 12, 5 Millionen mehr als im Jahre 1902, 27,5 Millionen. Die Ursache dieser Hebung liegt in der Wiederbelebung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens und kein Verwaltungszweig ist so empfindlich für diesen Gradmesser als die Eisenbahnen.

Der Betriebskoeffizient ist von 81,2 auf 68% gesunken. Es ist ja in hohem Grade erfreulich, zu bemerken, wie unsere Eisenbahn-Verwaltung Ersparnisse zu erzielen sucht, und ich glaube, es wären auch noch weiterhin kleine Einschränkungen möglich. Und diese Ersparnisse wird die Volksvertretung auch mit Freuden begrüßen. Aber unter den 4 Millionen Ersparnissen sind doch auch einige Posten, die einigermaßen Bedenken erregen. Es sind im Jahre 1903 namentlich sogenannte Ersparnisse eingetreten bei Verstärkung des Ober- und des Unterbaues, bei Herstellung von größeren Brücken u. s. f. Da kann von einer Ersparnis nicht die Rede sein, sondern das ist nur eine Hinausschiebung der Zahlung. Mit diesen Positionen werden wir also in Zukunft kaum zu rechnen haben. Wenn dagegen diese Ersparnisse erhöht und damit die Ausgaben heruntergedrückt werden, so wissen wir, daß eine Position der Ausgaben erhöht wird, das ist die Verbesserung der Bezüge der niederen Bediensteten und Arbeiter an unseren Eisenbahnen, die der Herr Eisenbahnminister beantragt, und die wir gewiß wohl alle bewilligen können. Dort in den kleinsten Kreisen, dort ist eine Aufbesserung nötig. Es wird also die Dotation aus dem Eisenbahnbetrieb sich nicht bessern, sondern eher zurückgehen; dagegen wissen wir gewiß, daß das Bedürfnis bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse steigen wird mit dem Wachstum der Schulden infolge des Bauaufwandes durch das Bedürfnis an Zinsen und Amortisationsraten. Die Zinsen und Schuldentilgungsquoten sind in den letzten 5 Jahren allein gestiegen um 5,4 Mill. und in diesem Jahre (1906) tritt hinzu die Amortisation der Schulden von 168 Mill., die in den letzten 10 Jahren aufgenommen wurden. Infolgedessen gelangte der Herr Finanzminister in seinem Voranschlag zu einem recht pessimistischen Abschluß für die Eisenbahnschuldentilgungskasse, nämlich zu einem Defizit von 6 Mill. Mark. Nun, so schlimm wird es sich wohl nicht gestalten. Er nimmt die Reineinnahmen aus unseren Staatseisenbahnen — wohl etwas bescheiden — mit 18 Millionen an. Wenn die Reineinnahmen auf der Höhe bleiben sollten, wie sie im Jahre 1900 sich gestaltet haben, dann wäre das sehr schön und günstig und könnten wir froh in die Zukunft schauen. Aber einen Posten habe ich vergessen zu erwähnen: eine Dotation würde in den Jahren 1906/7 nahezu in Wegfall kommen, das ist die Dotation aus allgemeinen Staatsmitteln, die wir seit einer Reihe von Jahren bezahlt haben, indem sie zum größeren Teile verwendet werden soll zur Abzahlung der gestundeten Matritularbeiträge. Jedenfalls ist die Situation bei unserer Eisenbahnschuldentilgungskasse derart, daß der Kühne und hohe Flug, den unsere Eisenbahnpolitik in



den letzten Jahrzehnten genommen hat, wohl in ein etwas ruhigeres Fahrwasser eintreten wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß nicht jedem Bauaufwand gegenüber ein großer Ertrag steht, daß wir namentlich bei unseren Bahnhöfenbauten auf keinen Ertrag zu rechnen haben. Vielleicht wird es abhängen von der Gestaltung unserer Eisenbahnverhältnisse in Deutschland. Ich widerstehe der Versuchung, heute näher hierauf einzugehen. Nur das möchte ich in dieser Beziehung sagen, daß ich es sehr bedauere, daß der Gedanke einer Betriebsmittelgemeinschaft aufgegeben worden ist.

Ich komme nun zu Abteilung III meines Berichts über den Stand des umlaufenden Betriebsfonds und des stehenden Betriebsfonds. Ich will zu derselben nichts hinzufügen. Ich weise nur hin auf die starke Zunahme des stehenden Betriebsfonds bei unserer Eisenbahnverwaltung.

Ich schließe damit und habe namens der Budgetkommission folgenden Antrag zu stellen:

„Die Hohe Erste Kammer wolle erklären, daß sie die Rechnungsnachweisungen über die in den Jahren 1903 und 1904 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, bestehend in:

- den Hauptstaatsrechnungen nebst Betriebsfondsbearbeitungen.
- den Rechnungen der Amortisationskasse, der Domänen-Grundstockkasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse.
- den Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungsweige zur Kenntnis genommen und dazu keine dieselben beanstandende Bemerkung zu machen hat.“

**Geheimerat Housell:** Wie der Herr Finanzminister schon bei der Uebergabe des Staatsvoranschlags für 1906/7 hervorgehoben und der Herr Vorredner nachträglich betont hat, ist es namentlich die starke Ausgabeerhöhung im ordentlichen Budget, die das Gleichgewicht unserer Finanzen stört. Die Steigerung zeigt sich im sogenannten persönlichen wie auch im sachlichen Aufwand. Das Anwachsen des letzteren ist verschieden in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung; bei der Beratung der Spezialbudgets wird Anlaß gegeben sein, zu prüfen, ob wir nicht hier und da — insbesondere auf dem Gebiet der staatlichen Hochbauten und bei der Ausgestaltung unserer Staatsbahn mit gewaltigen Bahnhöfen — mit der Zeit dazu gelangt sind, — wie man zu sagen pflegt — etwas über unsere Verhältnisse zu leben.

Anders liegt die Sache beim Personenaufwand. Hier baut sich der Etat in der Hauptsache nämlich hinsichtlich des Aufwandes für die etatmäßigen Beamten auf dem Boden des Beamtengehaltes und der Gehaltsordnung mit dem Gehaltstarif auf und die budgetrechtliche Einwirkung der Landstände beschränkt sich da im wesentlichen auf die Änderungen in der Zahl und der Gehaltsklasse der Beamtenstellen.

Der Personenaufwand fällt im Staatshaushalt sehr schwer ins Gewicht; in der Staatsverwaltung — also ohne die Eisenbahnverwaltung — beträgt er etwa die Hälfte der gesamten Ausgaben des ordentlichen Etats. Dabei ist der Aufwand für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung im Wachsen begriffen. Ganz bedeutend ist entgegen den Erwartungen, die man nach dem Erlaß des Beamtengehaltes gehegt hat, die Steigerung in der Anforderung neuer Beamtenstellen; vor 10 Jahren sind in der allgemeinen Staatsverwaltung wenig über 80 neue Stellen, im Budget für 1906/7 aber deren nahezu 600 angefordert; dazu in der Eisenbahnverwaltung etwa 400, zusammen also rund 1000. — Gegenüber dem Budget 1904/5 ergibt sich daraus ein Mehr-

aufwand für Gehälter und Wohnungsgeld bei der allgemeinen Staatsverwaltung von nahezu 2 Millionen, bei der Eisenbahnverwaltung von etwa 1 Million, zusammen rund 3 Millionen Mark, und dieser Mehraufwand wird wegen der tarifmäßigen Gehaltszulage in den kommenden Jahren noch kräftig anwachsen.

Indes nicht um diese, allerdings beachtenswerten Zahlen vorzuführen, habe ich mich zum Wort gemeldet, sondern im Hinblick auf die Bewegung in gewissen Beamtentreisen, wie sie in der jüngsten Zeit in Vereins- und Verbandsitzungen, in Verlautbarungen der Tagespresse und in den auch dem gegenwärtigen Landtag zahlreich wieder zugegangenen Petitionen in einer Weise sich kundgegeben hat, die nachgerade bedenklich wird. In mehreren dieser Eingaben ist an auffälliger Stelle die Anzahl der Beamten verzeichnet, die hinter der Eingabe steht. Die Veranlasser der Petitionen können ja darüber nicht im Zweifel sein, daß je größer die Zahl derer ist, die erhöhte Ansprüche an die Staatskasse machen, um so weniger die Möglichkeit besteht, diese Wünsche alsbald zu befriedigen. Was mit der Vorführung dieser hohen Zahlen bezweckt wird, ist aber leicht zu merken; wenn die Beceine und Verbände der Eisenbahnbeamten und die der Eisenbahnarbeiter am vorigen Sonntag — zu einer Zeit, als alle oder fast alle schon mit Petitionen an den Landtag sich gewendet hatten und die Eisenbahnarbeiter bereits in den Genuß einer Lohnerhöhung gekommen waren, die dem Staate 1½ Millionen jährlich kostet — zu einem großen Verband von angeblich rund 1400 Mitgliedern sich zusammengeschlossen haben, so kann man darin trotz der gegenseitigen Bemühungen des Vorstehenden und einiger Redner etwas anderes nicht erkennen, als eine Massendemonstration. Ich halte es für vollkommen ausgeschlossen, daß die Großh. Regierung durch dieses Gebahren ihrer Beamten sich einschüchtern läßt. Aus einer Durchsicht der zu meiner Kenntnis gekommenen Eingaben habe ich den Eindruck empfunden, daß sie hier und dort irtümliche Anschauungen und manches enthalten, was nicht stichhaltig ist, und daß vieles verlangt wird, was zu erfüllen ein begründeter Anlaß nicht besteht. Dies gilt insbesondere von dem Begehren nach Errichtung einer großen Anzahl weiterer etatmäßiger Beamtenstellen, die für die Zwecke der Staatsverwaltung nicht Bedürfnis sind. In der Begründung der Gesuche um Verleihung eines höheren Ranges, schönerer Titels und größeren Einkommens begegnet man vielfach einer starken Ueberschätzung der Wichtigkeit des bekleideten Amtes, der Leistungen und der sozialen Stellung der Beamten. Denn jene Beamte, die in namhaften Maß, Zeit und Kosten für ihre allgemeine und fachwissenschaftliche Ausbildung aufwenden müssen und erst nach mehrjährigen Vorbereitungsdiens in schon reiferem Alter in etatmäßige Stellen mit anfangs recht bescheidenem Einkommen eintreten, sind es nicht, die immer wieder klagend und begehrend an die Landstände herantreten; es sind vielmehr solche Beamte, die — wenigstens in ihrer überwiegenden Zahl — ungleich weniger oder keine Opfer für ihre Ausbildung bringen mußten, in der Regel schon frühzeitig bezahlte Stellen einnehmen und oft auch früher, als die akademisch Gebildeten in etatmäßige Beamtenstellen einrücken. Diese unteren und mittleren Beamten sind so bedauerenswert nicht, wie aus der Tatsache ihres häufigen Petitionierens vielfach geschlossen wird. In den Kreisen der besseren Arbeiter, denen viele der Unterbeamten nach ihrer Beschäftigung nahe stehen, dann in den klein- selbst mittel-bürgerlichen Kreisen sind sie oft beneidet, wegen ihres zwar knapp bemessenen aber geregelten sicheren Einkommens, wegen der sonstigen Vorteile des staatlichen Dienstes, manchmal auch wegen der be-



quemerer Arbeit. Sie haben es in der That auch besser als viele Privatbedienstete und Privatbeamte; sie haben es leichter als mancher Handwerksmeister, dem Fleiß und Geschicklichkeit nicht helfen, wenn es ihm zeitweise an Aufträgen fehlt, der im scharfen Wettbewerb nicht selten Arbeiten übernimmt mit kärglichem Gewinn, auch unverschuldet Verlust erleidet; sie haben es leichter als der Landwirt, den stets die Sorge begleitet, daß die Ungunst der Elemente ihn um den Lohn seiner Mühe und seiner Aufwendung bringt. Das Einkommen des Beamten ist unberührt von den Schwankungen im wirtschaftlichen Leben, welche Erscheinung allerdings auch Schattenseiten hat; der Beamte leidet unter einer Teuerung der Lebensmittel, aber sie trifft doch nicht ihn allein. Der Landwirt, der Gewerbetreibende ist keineswegs immer in der Lage, einen Mehraufwand für seinen Haushalt, für die Entlohnung der Diensthofen und Gewerbegehilfen auf den Preis seiner Erzeugnisse oder Ware im vollen Betrag zu schlagen.

Seit jeher haben die Besoldungen und Gehalte der Beamten schrittweise Erhöhungen erfahren müssen. Nach Maßgabe nicht nur des Sinkens des Geldwertes und der Verteuerung des Lebenshaltung, sondern auch der gesteigerten Ansprüche der Beamten an das soziale Leben. Ohne Zweifel treten heutzutage — es ist dies eine erfreuliche Erscheinung — die Beamten, namentlich die mittleren Beamten, im geselligen und im öffentlichen Leben mehr hervor als früher. Und wenn jetzt die Erhöhungen der Beamtengehälter in längeren Zwischenräumen sich vollziehen, so liegt dies eben daran, daß die Gehalte gesetzlich festgelegt sind.

Gewiß wird auch dieses hohe Haus diesmal, wie seither, die Beamtenpetitionen sorgsam prüfen und soweit die Wünsche fraglos begründet und erfüllbar erscheinen, sie der Großh. Regierung zur tunlichen Berücksichtigung übergeben. Bei der Frage der Errichtung neuer Beamtenstellen wird aber an dem Gesichtspunkt festzuhalten sein, daß das Bedürfnis, das bei der Staatsverwaltung besteht, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, in erster Linie maßgebend sein, voranzutreten muß der Rücksicht auf das Wohlfinden derjenigen, die dem Staate dienen oder gerne dienen möchten.

Es besteht im allgemeinen ein starker Zubrang zu den staatlichen Diensten — so zwar, daß in der jüngeren Zeit hier und dort die Aufnahmeprüfungen eingestellt oder die Vormerkelisten geschlossen worden sind, weil eine Uebersahl von Anwärtern vorhanden ist. So werden bis auf weiteres bei der Justizverwaltung seit Mitte vorigen Jahres keine Inzipienten mehr aufgenommen, bei der Eisenbahnverwaltung keine Schaffnerprüfungen abgehalten und keine Vormerkungen für den Bahn- und Weichenwärterdienst angenommen. Gerade von diesen Beamten liegen den Landständen Eingaben vor, indem sie ihre üble Lage schildern. Die Petition der Bahn- und Weichenwärter ist die fünfte dieser Art; seit einem Jahrzehnt klagen sie ihre Not und in der gleichen Zeit hat die Zahl derer, die nach diesen Diensten streben, derart sich vermehrt, daß man sich genötigt gesehen hat, die Türe zu schließen. Wie stimmt das zusammen? Der starke Zubrang zeigt sich auch bei den meisten Prüfungen für den höheren Staatsdienst. In diesen Prüfungen erscheinen — nebenbei bemerkt — trotz der Kosten für das Studium und dem einjährig freiwilligen Dienste und trotz der langen Zeit, die bis zum Einrücken in bezahlte Stellen vergeht, in ansehnlicher Zahl die Söhne von Unterbeamten; man könnte hieraus wohl schließen, daß die Väter doch nicht in allzubedrückter Lage sind.

Freilich, wo der Zugang hinter dem Bedarf einer staatlichen Verwaltung mehr und mehr zurückbleibt, da wird man in dieser Tatsache ein Fingerzeig erblicken

dürfen, daß die Anstellungs- und Einkommensverhältnisse einer Besserung bedürfen. Dies gilt wohl vom höheren Lehrfach; es fehlt an akademisch gebildeten Mittelschullehrern. Der Lehrberuf — abgesehen von den Lehrtanzeln der Universitäten und an der Hochschule — scheint überhaupt in unserer Zeit wenig Anreiz zu bieten. Der an die Landstände gelangte Gesetzentwurf, betreffend das Elementarschulwesen, sieht darum auch eine wesentliche Besserstellung der Volksschullehrer vor. Die Opfer, die Staat und Gemeinden hierfür bringen sollen, sind wohl angebracht, wenn die Maßregel dazu beiträgt, unser Volksschulwesen zu heben.

In einem Punkt jedenfalls möchte ich die Bestrebungen der Beamten als berechtigt anerkennen, nämlich in dem Wunsch nach baldiger Durchsicht des Gehaltstarifs. Bei der Behandlung der zahlreichen, in den vergangenen Jahren an die Landstände gerichteten Beamtenpetitionen sind viele Wünsche von vornherein ausgeschlossen und einer näheren Beurteilung gar nicht unterworfen worden, weil sie angeht des Gehaltstarifs schlechterdings unerfüllbar waren. In dem Bescheid hat man dann von einer Revision des Gehaltstarifs gesprochen und die Bittsteller haben darin eine Bertröstung auf die Zukunft, gewissermaßen also ein Versprechen gesehen, dessen Erfüllung sie von Landtag zu Landtag erwarteten.

In manchen und zwar nicht seltenen Fällen hat man aber, ehen weil dem Begehren in der Hauptsache nicht entsprochen werden konnte, durch kleine Mittel zu helfen gesucht, durch Bewilligung oder Erhöhung von Gehältern, durch Dienstzulagen und andere Vergütungen. Auch bei den höheren Beamten ist in der Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Gehalte hier und da ähnliches geschehen. Mehrfach hat man ebenfalls der Erhöhung des Einkommens wegen Beamte in Stellen des Gehaltstarifs einrücken lassen, wohin sie nach ihrer Ausbildung, ihrem Können und der Art ihrer Tätigkeit nicht gehören. Mit solchen Maßnahmen ist die Neuaufstellung des Gehaltstarifs offensichtlich erschwert worden und sie würde noch mehr erschwert, wenn man auf diesem Wege fortschritte. Bei Gewährung solcher Nebenbezüge sind Ungleichheiten kaum zu vermeiden, wodurch Eifersucht und Unzufriedenheit gefördert werden. In noch höherem Maße wäre dies der Fall gewesen, hätte man den Gehaltstarif nur für einzelne Gruppen von Beamten geändert. Mit Recht sind dahingehende Wünsche seither abgelehnt worden und ich hoffe, daß auch in diesem Landtage nicht anders verfahren werde.

Dagegen ist angeht des seit 15 Jahren und namentlich in der jüngsten Zeit erheblich kostspieliger gewordenen Lebenshaltung der Zeitpunkt gewiß gekommen, die Revision des Gehaltstarifs in die Hand zu nehmen; wie der Herr Staatsminister im anderen hohen Hause mitgeteilt hat, ist dies auch bereits geschehen. Ich möchte aber dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß es ermöglicht werde, dem nächsten Landtag einen Entwurf vorzulegen.

Daß es nach der Feststellung eines neuen Gehaltstarifs Ruhe geben werde mit dem Drängen der Beamten um Besserstellung, darf nach den Erfahrungen aus den 1890er Jahren allerdings nicht erwartet werden. Die Unterbeamten werden immer Einflüssen zugänglich sein, die dahin zielen, Unzufriedenheit zu erwecken und zur Begehlichkeit zu reizen. Allein es wird dann doch nicht mehr so leicht sein, erneute Begehren der Beamten zu befürworten. Denn der neue Gehaltstarif wird, wenn darin auch nicht alle Wünsche erfüllt werden, die im Lauf der Jahre der Großh. Regierung als Material für den Gehaltstarif überwiesen worden sind, eine gewaltige Erhöhung des Personalaufwands zur Folge haben — man spricht von 4, sogar 6 Millionen Mark — und es wird



sehr schwer halten, dafür die Deckung zu finden, wenn nicht für wichtige Kulturzwecke des Staates die Mittel fehlen sollen. Erwünscht wäre es — den Wunsch hat schon der Herr Berichterstatter im anderen Hohen Hause geäußert, wenn dem Entwurf des neuen Gehaltstarifs eine vergleichende Statistik beigegeben würde über die Beamtenghälte in anderen Bundesstaaten dazu aber auch über die sonstigen Bezüge der dortigen Beamten, insbesondere über die Vergütungen, die bei auswärtigen Dienstgeschäften gewährt werden. Diese Vergütungen, — Tagegelder (Diäten) — sind in Baden für gewisse Fälle und Beamtengruppen offenbar höher bemessen, als nötig ist. Die Aufbesserung der Gehalte wird es erleichtern, hierin eine sachgemäße Regelung eintreten zu lassen. Auch eine Vergleichung der Zahl der Beamten zu der Größe des Landes der Bevölkerungsdichtigkeit und der Schlusssumme des ordentlichen Ausgabebudgets wäre nützlich. Ich vermute, daß in Baden die Beamtenzahl unverhältnismäßig groß ist und möchte glauben, daß eine allmähliche Einschränkung möglich wäre, wenn überall die Kräfte gleichmäßig angepannt werden. Auch in den Einrichtungen in unserer Staatsverwaltung dürften Vereinfachungen nicht ausgeschlossen sein. Ebenso hier und dort in der Behandlung der Geschäfts-Vereinfachungen im antibureaucratischen Sinn, d. h. in einer Richtung, in der unsere Ministerien — ich möchte dies hier ausdrücklich betonen — seit Jahren nachdrücklich bemüht sind. Daß die durch solche Maßnahmen zu erzielenden Ersparnisse den durch den neuen Gehaltstarif entstehenden Mehraufwand ausgleichen könnten, daran ist ja entfernt nicht zu denken, aber eine gewisse Minderung des Mehraufwandes wäre doch vielleicht zu erreichen.

Ich will indessen diesen Gedanken nicht weiter ausspinnen, überzeugt davon, daß die Groß-Regierung bei der Bearbeitung des neuen Gehaltstarifs die Möglichkeit anderweitiger Ersparnisse ohnedies in gründliche Erwägung ziehen wird.

Es wäre hübscher gewesen, wenn diese Beamtenfragen in dem hohen Hause von einem Mitglied besprochen worden wäre, das nicht selbst Beamter ist. Ich hätte dies auch gewünscht, allein der Gegenstand bietet so wenig Anziehendes, daß man es niemanden, der nicht durch seinen Beruf dazu veranlaßt ist, zumuten kann, sich eingehend damit zu beschäftigen. Höchst unerquicklich ist es, insbesondere zu verfolgen, wie seit dem Erlaß des Beamtengesetzes mit der Gehaltsordnung und dem Gehaltstarif die Dinge sich entwickelt haben. Damals sind den Beamten, namentlich den Staatsbediensteten, die man bis dahin in niederen Diensten benannt hatte, namhafte Rechte und Einkommensbesserungen zu Teil geworden und doch sind alsbald und seither regelmäßig zahlreiche Klagen und Begehren an die Landstände gerichtet worden, während vordem — bis zum Jahr 1818 zurück — solche Petitionen nur vereinzelt vorgekommen sind. Es sind nicht die schönsten Regungen der Menschenseele, die jene Beamtengesetzgebung da ausgelöst hat. Vor dem Verdacht aber, daß ich bei meiner Verantwortung, es möge dem nächsten Landtag ein revidierter Gehaltstarif vorgelegt werden, den eigenen Vorteil im Auge habe, wird schon mein Alter mich schützen.

Geheimerat Dr. Bürklin: Nach den ausführlichen Darlegungen, die wir namentlich aus dem Munde des Herrn Vorsitzenden der Budgetkommission vorhin vernommen haben — eines Herrn Kollegen, der als langjähriger Vorsitzender der Budgetkommission und als genauer und gewiegter Kenner unseres Budgets dazu ganz besonders berufen ist — und nach den Ausführungen des Herrn Vorredners darf ich mich, wenn ich mir erlaube, auch

einige Bemerkungen zum Etat zu machen, auf die Hervorhebung von einigen allgemeinen Gesichtspunkten beschränken.

Der Etat, der uns vorliegt, macht ja insofern keinen ungünstigen Eindruck, als, wie bereits hervorgehoben ist, das ordentliche Budget mit einem Ueberschuß — wenn auch nur einen kleinen Ueberschuß — abschließt und das außerordentliche Budget mit einem geringeren Defizit, als in der letzten Budgetperiode, abschließt, mit 11,9 Mill. statt 12,9 Millionen, mit welcher die letzte Budgetperiode zu rechnen hatte, also einer Verbesserung des Extraordinariums um etwa 1 Mill. Aber, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, immerhin ein Fehlbetrag! Und wenn wir auch nicht nur wünschen, sondern begründetermaßen auch hoffen dürfen, daß dieser Fehlbetrag mit Rücksicht auf die unverkennbar fortschreitende Besserung unserer allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sich verringern wird, so glaube ich, ist doch einige Vorsicht geboten. Der Herr Finanzminister hat sich den Zeichen der Zeit nicht verschlossen; er hat uns namentlich ganz günstige Mitteilungen gemacht in der Zweiten Kammer über die Ergebnisse des Jahres 1905, die jetzt vorliegen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch in der Gesamtheit. Er hat die hocherfreuliche Mitteilung machen können, daß der Ertrag der direkten Steuern des Jahres 1905 ungefähr um 90 000 M. höher gekommen ist, als angenommen war. Er hat die erfreuliche Mitteilung machen können, daß der Betriebsfonds nach dem vorläufigen Abschluß für das Jahr 1905 eine Verstärkung erfahren kann von ungefähr zwei Millionen Mark. Das sind sehr erfreuliche Mitteilungen gewesen, und es ist nach der ganzen Konjunktur unserer wirtschaftlichen Verhältnisse anzunehmen, daß dieser Aufschwung in der nächsten Zeit noch fortbauern wird. Gleichwohl begrüße ich es, daß unsere Finanzverwaltung, diesen günstigen Zeichen zwar etwas Rechnung tragend, aber im wesentlichen doch unseren Etat aufgebaut hat, auf der realen Basis der gegebenen Verhältnisse. Der Herr Finanzminister hat bei der Gelegenheit, wo er in der Kammer über diese Dinge sprach, auch hervorzuheben Veranlassung gehabt, daß uns doch in den nächsten Jahren verschiedene größere Ausgaben wiederum bevorstehen. Die Revision des Gehaltstarifs, die eben von dem Herrn Vorredner genannt worden ist, wird nach den vorläufigen Berechnungen der Finanzverwaltung allein in der ordentlichen Staatsverwaltung ca. 3 Millionen in Anspruch nehmen, für die Eisenbahnverwaltung 2 Millionen, im ganzen also ca. 5 Millionen; und wenn die Reichsfinanzreform durchgeführt ist, so werden wir von unseren Landesentnahmen auch einiges abgeben müssen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß wir von der Erbschaftsteuer ungefähr 700 000 Mark einzubüßen haben werden und die Äquivalente hierfür, die wir abzuliefern haben werden, ungefähr 2,6 Millionen — wenn ich mich recht entsinne — mehr betragen werden, so daß im ganzen doch allein schon aus diesem Grunde ein Mehraufwand von ungefähr 3,3 Millionen in Aussicht zu nehmen ist. Also wir werden vorsichtig zu sein haben; solange — um nur das eine, was mir eben einfällt, noch hervorzuheben — die Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln zu der Eisenbahnschuldentilgungskasse größtenteils zu verwenden sind zur Zahlung gestundeter Matrifularbeiträge, werden wir uns nicht sehr üppig benehmen dürfen. Es ist ja möglich, vielleicht sogar zu hoffen, daß die gestundeten Matrifularbeiträge vielleicht gar nicht eingezogen werden; aber ein vorsichtiger Hauswirt wird mit der anderen Möglichkeit zunächst sicherer rechnen, daß sie einmal bezahlt werden müssen. Und wir haben ja den Weg der Vorsicht auch selbst schon dadurch beschritten, daß wir die Erhöhung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer auch für die laufende Budgetperiode bereits geneh-



migt haben. Die Perspektive auf die Ergebnisse der Vermögenssteuer mögen nicht unerfreulich sein, aber ich möchte doch davor warnen, daß wir das Fell des Bären eher verteilen, als der Bär erlegt ist.

Haben wir, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, unter solchen Umständen ein gerechtes Vertrauen in die solide Aufstellung unseres Stats, so werden wir dem Herrn Finanzminister um so unzüglicher überall dahin folgen dürfen, wo er uns Mehraufwendungen, Mehrkosten gegenüber früheren Voranschlägen empfiehlt. Der Herr Vorredner hat über die Beamtenangelegenheit und über die Vermehrung der etatmäßigen Stellen gesprochen, ausführlich, aus dem Schatze einer reichen Erfahrung. Diese Beamtenfrage wird uns bei Beratung der Revision des Gehaltstarifs des näheren noch beschäftigen. Einem Wunsche schließe ich mich aber heute schon an, den der geehrte Herr Vorredner ausgesprochen hat, nämlich dem Wunsche, daß eine genaue Statistik, namentlich auch über die Zahl der Beamten, im Vergleich zu anderen Staaten, besonders auch im Vergleich zu den Aufgaben, die den betreffenden Kategorien gestellt sind, aufgenommen wird. Wie außerordentlich haben sich die Zeiten in den letzten 30 Jahren doch geändert! Als ich vor nunmehr 30 Jahren in die Zweite Kammer eintrat, hatte die Regierung sich jeden Beamten, den sie mehr forderte, jede Statifizierung einer bereits vorhandenen Stelle, jede Gehaltserhöhung von den Kammern förmlich zu erkämpfen, und jetzt sieht sich die Regierung vielfach in der Lage, sich kaum den Anforderungen erwehren zu können, die in der Beziehung an sie herantreten durch Vermittlung eines Teils der Volksvertretung. Wir werden uns ja gerechtfertigten Wünschen, die an uns herantreten, ganz gewiß nicht verschließen sowohl in bezug auf die Vermehrung wie hinsichtlich der Aufbesserung der Beamten; beides erscheint mir bei manchen Stellen unumgänglich. Aber es wird auch zu prüfen sein, ob nicht nur mit Rücksicht auf die Finanzen, sondern auch mit Rücksicht auf eine mehr und mehr sich vollziehende Verbürokratisierung unsers Staatswesens die Zahl der Beamten an manchen Punkten nicht zu beschränken sein dürfte. Bestimmtes darüber, in wie weit das angeht, wird erst eine genaue Untersuchung der Verhältnisse ergeben können. Im allgemeinen sage ich aber, und der Grundsatz wird wohl kaum auf Widerspruch stoßen, sind weniger Beamte gut bezahlt, dem anderen Zustande vorzuziehen: viele Beamte, die weniger gut und zum Teil schlecht bezahlt sind.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Mit besonderer Spannung sieht man den Erklärungen der Großherzoglichen Regierung entgegen über die großen Fragen, die gegenwärtig auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens die Gemüter bewegen. Ich habe durchaus nicht die Absicht, eine derartige Erklärung heute zu provozieren. Die Regierung hat die bereits erschienene Denkschrift über die Personalarisreform zunächst dem Eisenbahnrat vorzulegen die Absicht, oder hat sie vielleicht schon vorgelegt, ich weiß es nicht, und wir werden erst dann, wenn dort die kontraktlichen Verhandlungen stattgefunden haben, uns hier in der Kammer mit dem Gegenstand zu beschäftigen haben. Ich für meinen Teil würde es in Uebereinstimmung mit meinem verehrten Herrn Nachbar ganz außerordentlich bedauern, wenn die Personalarisreform und die Betriebsmittelgemeinschaft nach den großen Anläufen, die hierin gemacht worden sind, scheitern würde oder zusammenschrumpfen würde zu irgend einer unbedeutenden, unwesentlichen Neuerung, aus wirtschaftlichen und nationalen Gründen. Der Gang unserer nationalen Entwicklung im vorigen Jahrhundert hat die innige Verbindung dieser beiden Momente dargetan. Wir haben uns im Zollverein auf wirtschaftlichem Gebiet zuerst wieder gefunden, Staat

zu Staat und Stamm zu Stamm zusammengefunden. Nachdem die Schlagbäume gefallen waren, sind wir vorgeschritten zur Begründung des Deutschen Reiches, und wir werden uns der unerbittlichen Konsequenzen, welche diese Tatsache der Begründung des Deutschen Reiches jetzt mit verdoppelter Wucht wieder auf unser Verkehrsweisen ausüben muß, früher oder später nicht entziehen können, und ich sage: je früher, desto besser! Es wird damit nicht nur einer Bestimmung unserer Reichsverfassung entsprochen, welche vor bald vierzig Jahren vorgeschrieben hat, daß mit „tunlichster Beschleunigung übereinstimmende Betriebs-einrichtungen getroffen“ werden sollen, sondern wir folgen dem Schwergewicht der innersten Natur alten Verkehrs, wenn wir Hemmnisse und Hindernisse beseitigen, lästige, komplizierte Apparate durch einfache ersetzen, und wir werden den fundamentalen Grundsätzen der Volkswirtschaft entsprechen, wenn wir einen kostspieligen Betrieb durch einen weniger kostspieligen, wenn wir einen — was teilweise auch der Fall ist — verschwenderischen Betrieb durch einen sparsamen ersetzen. Dabei ist selbstverständlich, daß wir die Errungenschaften, unsere Spezialitäten, die sich bei uns praktisch bewährt haben, so lange, wie irgend möglich, festzuhalten suchen und daß wir sie zu verallgemeinern versuchen werden. Das aber will ich hier für meine Person schon jetzt bekennen: ich würde es als verfehlt halten, wenn man die ganze Tarifrage beurteilen wollte lediglich von dem Gesichtspunkte der Beibehaltung des Kilometerfestes aus. Ich schätze das Kilometerfest auch, aber ich muß sagen, das höchste Gefühl ist es für mich doch nicht, und ich würde es für ganz verkehrt halten, wenn nur in diesem Punkt der Zirkel eingelegt würde für die Konstruktion einer Angelegenheit, die so eminent wichtige Bedeutung hat. Und — das ist, glaube ich, gegenwärtig noch gefährlicher auszusprechen — ich kann auch nicht die fittliche Entrüstung teilen über die vierte Wagenklasse. Ich finde diese Einrichtung lange nicht so menschenunwürdig, wie vielfach behauptet wird. Ich tue das, wenn ich so sagen darf, aus einem gewissen Grade der Selbstachtung. Ich bin mit meinen Kameraden als Student sehr viel in dieser Klasse gefahren. Berlin und die Umgebung haben wir da abgestreift. Und damals hatten diese Stehwagen noch ein ganz anderes Aussehen, als heutzutage die vierte Wagenklasse. Auch fühlen sich unsere Landelente, welche heute auf den Anschlußstationen verkehren, in ihrer Menschenwürde durchaus nicht gekränkt, wenn sie beinahe Tag für Tag, namentlich wenn die schöne Jahreszeit kommt, die vierte Wagenklasse benutzen, um Ausflüge in die Umgebung zu machen. Ich glaube, ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage: da sind Uebertreibungen im Spiel, bei denen etwas Ersprießliches nicht herauskommen kann.

Aber, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, wir mögen unsere Finanzen anfasseln wo und wie wir wollen, es wird ein geordneter Ueberblick über unsere Einnahmen, ein sicherer Ueberblick bezüglich unserer Ausgaben, also die Erlangung einer geordneten Finanzwirtschaft überhaupt nicht eher stattfinden können, als bis wir zu einem geordneten, festen Verhältnis der Finanzen des Reichs zu den Finanzen der Einzelstaaten gelangt sein werden, nicht eher, als bis wir zu einer Reichsfinanzreform kommen werden. Hier in diesem Verhältnis der Reichsfinanzen zu den Finanzen der Einzelstaaten liegen sehr viele Mängel, sehr viele Mißstände, glücklicherweise auch Mittel zu deren Beseitigung. Der Hauptgrund der Mißstände ist — ich darf hier wirklich sagen bekanntlich — die Unselbständigkeit der Reichsfinanzen, Artikel 70 der Reichsverfassung, der das Reich zur Deckung seiner durch die Reichseinnahmen nicht gedeckten Ausgaben im Weg der sog. Matrifularbeiträge an die Einzelstaaten verweist. Und dieses System der Matrifularbeiträge, welche die



Einzelstaaten so vielfach in Verlegenheit gesetzt haben und immer noch verlegen, wird wesentlich verschärft durch die dem Zolltarif von 1879 angehängte Frankensteinische Klausel und die dadurch inaugurierte Ueberweisungs-politik.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, gestatten Sie mir einen ganz kleinen Rückblick. Fürchten Sie aber nicht, daß ich gar zu historisch werde; aber ich möchte mir nicht versagen, jene Worte zu zitieren, welche Miquel im Jahre 1867, als erstmals von Matrifularbeiträgen bei Beratung der Norddeutschen Bundesverfassung die Rede war, als Abgeordneter über diesen Gegenstand gesprochen hat. Miquel sagte damals: „Der Bund fährt mit diesen Matrifularbeiträgen eine Lastenverteilung ein, welche allen Grundfähen der Volkswirtschaft geradezu ins Gesicht schlägt. Er weist im wesentlichen zurück ins Mittelalter zu den ersten Anfängen der Steuergehegung, er fährt die Kopfsteuer ein, und damit ist das Steuersystem des Bundes nach meiner Meinung verworfen. Eine Vorlage, welche hunderttausend Einwohner von Bremen gleichmäßig trifft, wie hunderttausend Einwohner des Thüringer Waldes, eine solche Art der Umlegung der Lasten kann unmöglich die dauernde Basis des Steuersystems des Bundes sein. Eine solche Vorlage wird neben ihrer Ungleichheit die Budgets sämtlicher Einzelstaaten in eine ganz heillose Anarchie und Verwirrung stürzen. Wenn es unmöglich ist, die Lasten, welche zu tragen sind, für die Einzelstaaten vorher zu berechnen, so muß man jedes Jahr entweder mit kolossalen Ueberschüssen oder mit ebenso großen Defizits wirtschaften. Die Umlege ist die Proklamation der finanziellen Zerrüttung und Anarchie in sämtlichen Bundesstaaten, meine Herren!“

Das ist etwas stark gesprochen; aber ein großer Teil der Prophezeiung ist in der Tat inzwischen in Erfüllung gegangen. Nun wäre es ja das einfachste, die Matrifularbeiträge und die Frankensteinische Klausel radikal zu beseitigen, das Reich auf eigene Füße zu stellen in seinen Finanzen. Es würde dadurch nicht nur die Steuer beseitigt, welche von Miquel so treffend in ihrer Unge rechtigkeit charakterisiert ist, sondern es würde auch eine Verfassungsbestimmung erfüllt, indem der Artikel 70 der Reichsverfassung von Matrifularbeiträgen zunächst nur als einer provisorischen Maßregel spricht, die nur so lange in Geltung zu sein hat, als eben das Reich nicht genügende eigene Einnahmen hat. Nun, dieser Tendenz der Reichsverfassung sollte erstmals entsprochen werden durch die Steuerreform von 1879, deren ausgesprochener Zweck kurz gesagt der war, daß durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches eine Entwicklung eingeleitet werde, welche eine Entlastung des Budgets der Einzelstaaten herbeiführte, so daß es den letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen, beziehungsweise zu ermäßigen, oder, wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen und Gemeinden ganz oder teilweise zu überlassen.

Die Vermehrung wurde herbeigeführt, wie Sie alle wissen, durch Zölle und Verbrauchssteuern, durch indirekte Steuern, welche bis dahin noch lange nicht in dem Maße bei uns ausgenutzt waren, wie in anderen Kulturstaaten, naturgemäß, denn die Vereinigung der deutschen Staaten, die vorausgegangen war, in dem Zollverein, hatte doch zu besondere, eigenartige Aufgaben, als daß das indirekte Steuergebiet hätte so fruktifiziert werden können, wie es eben nur ein großes Staatswesen kann. Aber diese vermehrten Einnahmen verbleiben leider nicht dem Reich, sondern sie werden infolge der Frankensteinischen Klausel über einen gewissen Betrag hinaus — ursprünglich waren es 130 Millionen — an die Einzelstaaten abgeführt, einmal, weil man die Matrifularbeiträge aufrecht erhalten wollte, man erblickte in ihnen gewisse „konstitutionelle

Garantien“, sodann, weil man den Partifularstaaten etwas von dem Ertragnis der indirekten Steuerquellen hat zuwenden wollen, die das Reich mit Beschlag belegt hatte. Im Anfang waren in den ersten vier Jahren die Matrifularbeiträge noch überwiegend; aber dann kamen die sogenannten Ueberweisungsjahre, es kamen große Beträge, Plusbeträge der Ueberweisungen über die Matrifularbeiträge hinaus. Das ging in wilden Sprüngen hin und her von damals bis heute, so daß das Ueberweisungsplus — ich bitte, mich zu berichtigen, wenn ich irre — ungefähr 140 Millionen betrug, das Minus einige 30 Millionen. Die Rückwirkung auf Baden war die, daß wir in den sogenannten Ueberweisungs Jahren mit einem Maximum von 5 Millionen zu rechnen hatten, um welchen Betrag die Ueberweisungen die Matrifularbeiträge überstiegen und mit 3 Millionen in den sog. Hinauszahlungs Jahren, also im ganzen eine Spannung von 8 Millionen. Das gegenwärtige Jahr weist einen Matrifularbeitrag von 3,1 Millionen auf, worunter allerdings die gestundeten Matrifularbeiträge mit inbegriffen sind. Die Ursache dieser Schwankungen liegt in der Unmöglichkeit, die in die Reichskasse fließenden Zölle und Verbrauchssteuern im Etat zutreffend zu veranschlagen. Dazu kommen auch bei den Ausgaben allerlei Schwankungen. Ich mache in dieser Beziehung nur auf die von dem Herrn Vorredner bereits unangenehm empfundenen Nachtrags Etats bei dem Reiche aufmerksam, eine Eventualität, von der die Einzelstaaten bei Aufstellung ihrer Budgets schlechterdings keine Ahnung haben können, und die oft schon die unliebsamsten Ueberraschungen hervorgerufen haben. Die Erläuterungen zu den Matrifularbeiträgen im Spezialbudget des Staatsministeriums geben in lakonischer Form eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes, die an Kürze nicht übertroffen werden kann, die aber doch ein grolles Schlaglicht auf diesen Zustand wirft. Es heißt hier: „Berichtigung dieser Beträge beim Bekanntwerden des Abschlusses des Reichshaushalts-etats für 1906 bleibt vorbehalten“. In der Möglichkeit der Berichtigung dieser Beträge liegt die ganze Unsicherheit unseres badischen Budgets und liegt der Kern gerade der ganzen Reichsfinanzreform. Diese Unsicherheit muß auf die eine oder andere Weise beseitigt werden, wenn wir zu befriedigenden Zuständen gelangen sollen. Es liegt auf der Hand, daß eine geordnete Finanzwirtschaft durch solche Zustände beinahe unmöglich gemacht wird, daß sie mindestens sehr erschwert ist. Und diese unangenehme Wirkung wird immer stärker werden, weil das Reich eben immer größere Einnahmen braucht. Die Versicherungsgesetze — besonders wenn die Witwen- und Waisenversorgung zur Einführung gelangt — die Pensionslasten, die Verzinsung der Reichsschuld — wir haben es glücklich auf 3½ Milliarden Schulden gebracht im Reich, und dazu kommen, wenn die Sache so weitergeht, jährlich Hunderte Millionen dazu — dann ferner die Sorge für die Erhaltung unserer Wehrkraft und viele andere Aufgaben des Reiches werden neben dem natürlichen Anwachsen aller Ausgaben in einem großen Staatswesen die Mittel des Reiches immer mehr in Anspruch nehmen. Es ist Ihnen bekannt, es sind von der Reichsregierung bei der Finanzvorlage etwa 250 Millionen Mark Mehrbedarf veranschlagt, und die Budgetkommission des Reichstags hat mit ganz überwiegender Mehrheit die Höhe dieses Bedürfnisses als zutreffend anerkannt. Ja, Durchlauchtigste Hochgeehrte Herren, wenn wir diese 250 Millionen ohne ganz besondere Hilfe des Reiches bezahlen müssen in den Einzelstaaten, dann kommen wir in eine sehr unangenehme Lage, dann wäre ein immer weiteres Hinabgleiten in das Minus der Ueberweisungsbeiträge gegenüber den Matrifularbeiträgen herbeigeführt, oder, ich will mich einfacher ausdrücken:



die Matrifularbeiträge, die reinen Matrifularbeiträge würden ganz erheblich erhöht werden müssen! Und nun haben — und das gilt auch für unser Großherzogtum — die Einzelstaaten vielfach dauernde Ausgaben bewilligt, gebildet von dem Glanze der hohen Ueberweisungssummen in den 90er Jahren, — haben zugunsten unbemittelter Volkskreise auf Steuern und Abgaben verzichtet, haben Dotationen an Kreise und Verbände usw. vorgenommen, ganz nach dem Rezept von 1879, alles aus den Ueberweisungen, die aber nach und nach ganz ausgeblieben sind, und die sich, was ich eben gezeigt habe, in ein Minus verwandelt haben. Ein Ersatz für diese entgehenden Reichszuschüsse, ist aber vielfach schwer zu beschaffen; denn die indirekten Steuern sind von dem Reich beschlagnahmt und ein weiteres Anspannen der direkten Steuern in den Einzelstaaten ist kaum auszuführen, so daß einzelne von denselben in eine bedenkliche Anleihwirtschaft hineingetrieben worden sind. Und davor möge uns der Himmel bewahren! Man hat dem Herrn Finanzminister — es haben sich Stimmen in jüngster Zeit vernehmen lassen — zum Vorwurf gemacht, daß er nicht ungeniert genug in eine Anleihwirtschaft hineingehe. Man hat es ihm teilweise als eine Art philistischer Gesinnung angerechnet, daß er hier einige Zurückhaltung beobachtet. Ich möchte ihn dringend bitten — ich habe übrigens keine Sorge, daß er dieser Ermahnung besonders bedarf —, bei dieser Gesinnung zu beharren und sein Ohr nicht zu leihen den originellen Einfällen dieser Finanzgenies. „Vorgen stumpft der Wirtschaft Spitze ab“ sagt ein gewisser Schatespeare, wobei er natürlich nicht gedacht hat an Schulden, die man zum Zwecke werbender Anlagen machen will. Das kann unter Umständen ein ganz gutes Geschäft sein. Die Bankiers wissen das; die können nicht genug Depostengelder bekommen, um damit in ihrer Art Geschäfte zu machen. Aber Schulden machen zum Zwecke der Bestreitung laufender Ausgaben, worunter ich, auch diejenigen einmaligen Ausgaben rechne, die jedes Jahr immer in der Rubrik „einmalige Ausgaben“ wiederkehren, — oder gar Schulden machen zur Bezahlung von Schuldzinsen! — das, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herr, ist der Anfang vom Ende in der Familie, in der Gemeinde und im Staat! Und daß es dazu nicht kommt, dafür wollen wir zu unserem Teil mit aller Macht sorgen.

Um aber auf das Verhältnis der Reichsfinanzen zu denen der Einzelstaaten zurückzukommen, glaube ich, Ihrer Uebereinstimmung sicher zu sein, wenn ich sage: hier muß entschiedene Abhilfe getroffen werden, denn sonst werden nicht nur unsere badischen Finanzen leiden und die Finanzen der Einzelstaaten überhaupt, sondern es wird eintreten, was schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat: es kann geradezu eine Schädigung des Reichsgedankens durch solche Verhältnisse herbeigeführt werden. Und hier, gilt nicht mehr eine Strategie des Herumgehens um die Sache, sondern es müssen organische Einrichtungen getroffen werden, welche diese Mißstände beseitigen, es muß eine feste Ordnung aufgerichtet werden zwischen den Finanzen der Einzelstaaten und denen des Reichs. Das Reich muß selbständig gemacht werden, gezwungen werden, seine Ausgaben durch eigene Einnahmen zu bestreiten, ja, es sollte in die Lage versetzt werden, von den indirekten Steuererträgen, die es einzieht, an die Einzelstaaten etwas abzugeben. Nur dann wird die Tendenz der Verfassung und der Steuerreform von 1879 verwirklicht werden, daß die Kleinen sich am Tische des Großen satt essen, und nicht das Reich bei den Einzelstaaten, bei den Kleinen haufieren gehen muß. Ich habe schon angedeutet: die radikale Beseitigung der Matrifularbeiträge mit samt der Frankenstein'schen Klausel wäre das rechte Mittel. Hierdurch würde ein Zwang auf das Reich, für eigene

Einnahmen zu sorgen, in der allerentschiedensten Weise ausgeübt, so daß ein für allemal die Türen nach den einzelstaatlichen Kassen hin verschlossen wären. Die sogenannte konstitutionellen Garantien, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, die in den Matrifularbeiträgen liegen sollen, habe ich als solche nie so recht zu würdigen vermocht. Das bischen Einnahmewilligungsrecht, das der Reichstag durch Festsetzung der Matrifularbeiträge hat, wird 20fach aufgewogen durch die Unterbindung des Ausgabebewilligungsrechts der Einzelstaaten, die einfach nolens volens bewilligen müssen, was in Berlin beschlossen wird. Es ist mir darum immer unverständlich gewesen, wie man gerade vom partikularistischen Standpunkt aus für die Aufrechterhaltung der Matrifularbeiträge plaidieren mag. Die Vorlage an den Reichstag geht einen etwas anderen Weg. Sie erhält die Matrifularbeiträge formell aufrecht, will aber dafür sorgen, daß dieselben nicht oder nur in eng begrenzter, fester Weise, in engem, festem Maße zur Anwendung kommen. Damit können wir uns schließlich auch begnügen. Die Hauptsache ist eine ausreichende Selbständigkeit des Reichs, eine sichere Basis, auf der die Einzelstaaten ihre Budgets aufstellen können, damit wir hier wissen, woran wir sind. Das ist die Pointe, das punktum saliens der ganzen Reichsfinanzreform!

Die 250 Millionen müssen natürlich aufgebracht werden. Ich werde auf die einzelnen Vorschläge, die gemacht worden sind, nicht eingehen. Bezüglich der Erbschaftsteuer bin ich nicht ganz einverstanden mit meinem verehrten Herrn Nachbar. Es kommt dabei doch wesentlich auf den Erbschaftsgrad an und die Höhe der Umlage. Es gibt ja Fälle, wo die Erbschaft als eine aus heiterem Himmel herabgefallene Gabe betrachtet werden muß, als ein Zufall, und wenn ein so vom Zufall Beglückter in die Staatskasse bezahlen muß, des Staates, der dem Erblaffer geholfen hat, den Schatz zu erwerben und zu hüten, dann meine ich doch, ist das ein dem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl entsprechendes Vorgehen. Aber es kommt natürlich auch auf die Höhe der Steuer an, und sehr zweifelhaft erscheint auch mir die Frage, ob man mit den Deszendenten in der Weise umspringen darf, wie dies von mancher Seite beantragt ist. Ich würdige in dieser Hinsicht die Momente, die der Herr Vorredner ins Feld geführt hat, durchaus. Auch den Tabak lasse ich jetzt in Ruhe; doch will ich Eines sagen, ich kann mich der Reherie nicht entschlagen, daß ich den Tabak für ein Objekt halte, das noch etwas mehr Steuer ertragen könnte ohne in der Landwirtschaft, in Industrie und Handel die gefährlichsten Nachteile herbeizuführen. Ich halte den Tabak — man verzeihe es mir — für ein unentbehrliches, sondern für ein entbehrliches Genußmittel. Das wird auch in den Kreisen der Interessenten nach und nach zugestanden. Die „Peise des armen Mannes“ spielt bei der Agitation der Gegner eine immer kleinere Rolle. Man betont jetzt ein anderes Schlagwort: man habe den rechten Augenblick verpaßt für eine stärkere Belastung. Das macht auf einen, der nicht ein gar zu kurzes Gedächtnis hat, einen eigentümlichen Eindruck; denn dieselben Kreise, dieselben Agitatoren, die haben damals, als nach ihrer jetzigen Meinung der richtige Zeitpunkt da war, alle Mittel in Bewegung gesetzt, diesen Zeitpunkt zu verpassen. Im übrigen beschränke ich mich darauf, mein Bedauern auszusprechen, daß die Dinge in Berlin den gewünschten Verlauf bis jetzt nicht genommen haben. Wenn die Reichsboten und die hinter ihnen stehenden Interessentenkreise auf dem Standpunkt beharren, daß die richtige Steuer immer nur die ist, welche der andere bezahlt, dann werden wir zu einem glimpflichen Ergebnis in dieser Angelegenheit nicht gelangen können. Ohne Gemeinfinn, ohne opferwilligen Patriotismus, geht es auch



hier nicht ab, ohne diese Dinge ist etwas Großes und Wichtiges nie zustande gekommen. Und die Reichsfinanzreform ist etwas Großes! Sie ist etwas Wichtiges! Sie ist unter den Fragen unserer inneren Politik, nach meiner Überzeugung die allerwichtigste gegenwärtig, und nicht allein der inneren Politik, sondern unserer Politik überhaupt. Denn auch eine glückliche äußere Politik ist ohne das starke feste Rückgrat geordneter Finanzen mit ihrer Rückwirkung auf die Machtmittel des Reichs auf die Dauer nicht denkbar. Und was Glück und Unglück, Günst und Ungünst auf dem Gebiete der äußeren Politik für Folgen haben auf die inneren Zustände, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß ein guter Geist unsere Reichsboten lenken möchte, damit das begonnene Werk zu einem guten Ende gelange, und Sie werden es mit mir für gerechtfertigt halten, wenn man auch in den Einzellandtagen bei jeder Gelegenheit dem Wunsche nach dem Zustandekommen dieser segensreichen Reform Ausdruck gibt.

In diesem Sinne bitte ich, Durchlauchtste, Hochgeehrte Herren, meine Worte aufzunehmen.

**Geheimer Kommerzienrat Koelle:** Gestatten Sie, daß ich nach der hoch interessanten Exkursion des Herrn Vorredners auf das Gebiet der hohen Reichspolitik und des Verhältnisses vom Reich zu den Einzelstaaten wieder zur Beleuchtung unseres badischen Staatshaushaltes im engeren Sinne zurückkehre. Ich werde dabei allerdings schwerlich günstig abschneiden, weil ich einerseits vielfach mit trockenem Zahlenmaterial operieren muß, andererseits nicht vermeiden kann, einzelne Punkte, welche die Herren Vorredner behandelt haben, nochmals zu berühren. Es wird aber mein Bestreben sein, die Wiederholungen, soweit sie nicht für den Zusammenhang unbedingt erforderlich sind, möglichst zu vermeiden.

Um zunächst den auf der Tagesordnung stehenden Rechnungsabschluß für 1903/4 kurz zu berühren, sei bemerkt, daß derselbe den darauf gesetzten Erwartungen ungefähr entspricht. Sie schließen natürlich günstiger ab als in dem betreffenden Finanzgesetze angenommen, allein darauf war bei der Feststellung des Budgets stillschweigend gerechnet, da der ganze außerordentliche Etat der allgemeinen Staatsverwaltung auf die zu erwartenden Ueberschüsse im ordentlichen Etat fundiert ist.

Zimmerhin lassen die Abschlässe für 1903/4 erkennen, daß die allgemeine Wirtschaftslage sich von dem zu Anfang des Jahrhunderts eingetretenen Rückschlage erholt hat, wenn dies auch in den hauptsächlichsten Staatseinnahmen, insbesondere im Ertrag der Steuern nur allmählich zum Ausdruck kommt. Auch ist die Aufwärtsbewegung durch die nachhaltige Verschlechterung der finanziellen Beziehungen zum Reiche gehemmt worden.

Das erfreuliche Bild bietet der Abschluß der Eisenbahnen, in welchem der Aufschwung des allgemeinen Wirtschaftslebens unmittelbar und kräftig zum Ausdruck gelangt ist.

Was das Budget für das Jahr 1906/7 betrifft, so weist der Abschluß im ordentlichen Etat einen kleinen Ueberschuß von jährlich von 450 000 M. auf. Dieser Betrag wird aber mehr als aufgewogen durch die zu erwartenden Nachträge. Ein solcher Nachtrag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht, ist dem Landtage bereits zugegangen.

Es muß also auch diesmal wieder der ganze außerordentliche Etat, in Höhe von 7,6 Millionen für beide Jahre, auf den Vermögensbestand der Amortisationskasse verwiesen werden, wobei allerdings unterstellt wird, daß die Deckungsmittel sich aus den zu erwartenden Ueberschüssen des ordentlichen Etats ergeben werden.

Daß diese Unterstellung zutrifft, ist umso mehr zu wünschen, als der außerordentliche Etat nur dem Namen nach ein außerordentlicher ist, in Wirklichkeit aber in jedem Budget regelmäßig wiederkehrt, insofern als zwar nicht für dieselben, aber für andere ähnliche Betreffnisse jeweils außerordentliche Anforderungen gestellt werden. Aus diesem Grunde wäre es auch nicht vertretbar, zur Deckung des außerordentlichen Etats auf die Aufnahme von Anleihen zu verweisen, zumal es sich dabei zumeist um nicht rentable Anlagen handelt. Ich verweise z. B. auf die im vorliegenden Budget angeforderte große Summe für die Heil- und Pflegeanstalten, welche wohl eine Steigerung der Einnahmen, aber voraussichtlich eine noch größere Steigerung der Ausgaben für diese Anstalten im Gefolge haben wird.

Von dem ordentlichen Etat für die Jahre 1906/07 darf man wohl sagen, daß derselbe hinreichend ausgestattet ist, wenn auch nicht allen Wünschen, die von den verschiedenen Seiten an die Staatsregierung herangetragen sind, Rechnung getragen werden konnte. Bei Beurteilung dieser Frage darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die ordentlichen Ausgaben in noch stärkerem Maße steigen als die ordentlichen Einnahmen. Die Steigerung der Ausgaben für die Jahre 1906/7 beträgt im Vergleich zu der letzten Budgetperiode 6,1 Proz. und bei Außerachtlassung der Beziehungen zum Reiche 5,1 Proz., während die Einnahmen nur um 3,98 Proz. zugenommen haben. In dieser Hinsicht ergibt sich sogar eine Verschlechterung gegen die letzte Budgetperiode um 1,6 Prozent.

Ein guter Teil der Schuld hieran kommt allerdings auf die seit Jahren andauernde ungünstige Gestaltung unserer finanziellen Beziehungen zum Reiche, durch welche unser Budget mit stets wachsenden Matrikularbeiträgen belastet wurde. Um den hierdurch entstehenden finanziellen Druck einigermaßen zu mildern, wurden die von den Jahren 1904/5 her gestundeten Matrikularbeiträge in Höhe von 2,3 Millionen auf die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse verwiesen, d. h. von dieser in Abzug gebracht, so daß diese Dotation in der laufenden Budgetperiode nur 850 000 M. pro Jahr beträgt. Ohne diese außerordentliche Maßnahme hätte die Steigerung der Ausgaben im ordentlichen Etat sogar 8,9 Proz. betragen gegen 3,98 Proz. der Einnahmen.

Dies verdient um so mehr Beachtung, als neben anderen mehr oder weniger dringlichen Anforderungen vor allem die allgemeine Revision des Gehaltstarifs nicht mehr hinten an gehalten werden kann. Bei dieser Revision wird neben allem Wohlwollen für die kleineren und mittleren Beamten darauf zu achten sein, daß auch die Gehalte der oberen Beamten eine entsprechende Erhöhung erfahren. Für letztere ist seit längerer Zeit so gut wie nichts geschehen; sie sind, mit Ausnahme von Württemberg, die am schlechtesten bezahlten in allen deutschen Staaten und eine Remedur scheint hier dringend geboten, wenn das gute Beamtenmaterial, dessen der badische Staat sich seither erfreute, demselben auch in Zukunft erhalten werden soll. Es ist wohl anzunehmen, daß dieses Gesetz schon im letzten Landtage zum Vollzuge kommen wird und damit wird auch die Notwendigkeit eintreten, für eine entsprechende Steigerung der Einnahmen zu sorgen. Welchen Mehraufwand der neue Gehaltstarif bedingen wird, ist schwer vorauszusagen, die Summe von 3 bis 4 Millionen Mark wird aber keinesfalls zu hoch gegriffen sein. Es ist einleuchtend, daß in dem natürlichen Wachstum unserer bisherigen Einnahmen eine solche Summe nicht Deckung finden kann, da dieses Wachstum ohnedies kaum hinreicht, um das natürliche Anwachsen der ordentlichen Ausgaben auszugleichen und es müssen daher neue Einnahmequellen erschlossen oder die schon bestehenden stärker ausgenutzt



werden. Nach der historisch gewordenen Teilung der Finanzhoheit zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten wird man in Baden vorwiegend auf die direkten Steuern angewiesen sein und dabei wird die bevorstehende Umwandlung unserer Ertragssteuer in eine Vermögenssteuer die Möglichkeit bieten, zugleich auch eine Verstärkung der Einnahmen aus direkten Steuern herbeizuführen.

Die für den neuen Gehaltstarif erforderliche Aufwendung ist aber nicht die einzige, welche in der nächsten Zeit Deckung erheischen wird. Bekanntlich liegt dem Reichstage z. Bt. eine große Finanzreform zur Beratung vor, durch welche zwar den Einzelstaaten Schutz gewährt werden soll gegen eine Erhöhung der ungedeckten Matrifularbeiträge über den bisherigen Ertrag hinaus, durch welche aber andererseits die Einzelstaaten, also auch Baden, stark belasten würden.

Ein günstiges Schicksal scheint aber der Vorlage im Reichstage bevorzusehen. Die meiste Aussicht scheint die Reichserbschaftsteuer zu haben und da durch deren Annahme Baden zwei Drittel der seither im Lande erhobenen Erbschaftsteuern genommen würden, würde dies einen jährlichen Ausfall von ca. 700 000 Mark bedeuten.

Käme ferner die für die norddeutsche Brauereigemeinschaft geplante Erhöhung der Biersteuer zustande, so würde dies eine wesentliche Erhöhung der Ausgleichungsbeträge im Gefolge haben, welche von den drei süddeutschen Staaten für ihr Biersteuerreservat recht zu bezahlen sind. Diese Summe würde natürlich höher oder geringer sein, je nachdem der von der Reichsregierung vorgeschlagene oder ein geringerer Steuersatz zur Annahme gelangt. Unter allen Umständen aber würde es sich dabei für Baden um beträchtliche bis zum Beharrungsstande im Jahre 1914 allmählich anwachsende Beträge handeln.

Für diesen Unterschied in der Erbschaftsteuer und dem Brauereierwerb sowie für die Revision des Gehaltstarifs müßten also zunächst etwa 4-5 Millionen neue Einnahmen geschaffen werden. Wenn man nun bedenkt, daß in Baden jetzt schon die höchsten direkten Staatssteuern in Deutschland erhoben werden und daß der Betrag unserer sämtlichen direkten Steuern nach dem vorliegenden Staatshaushaltsetat für 1906/07 nur auf rund 22 Millionen veranschlagt werden konnte, kann man sich doch nicht darüber wundern, daß der Finanzminister sich Sorgen darüber macht, wo die Mittel herkommen sollen, die Gehaltsrevision zu finanzieren und die Wirkung der Reichssteuerreform auszugleichen. Gewiß sollen unbedingt erforderliche Ausgaben vom Staate geleistet werden, auch wenn die Einnahmen dazu nicht vorhanden sind, sondern erst beschafft werden müssen, und wenn es sich um die Förderung wesentlicher Staatsinteressen handelt, darf man vor einer Anziehung der Steuerschraube nicht zurückschrecken. Dieser Grundsatz ist aber, wie die Finanzgeschichte der letzten Jahre zeigt, in Baden befolgt worden und unser Budget kann sich in seiner Ausstattung neben dem anderer deutscher Bundesstaaten wohl sehen lassen. Andererseits tut der Finanzminister sehr wohl daran, wenn er sich nach der Decke zu strecken sucht und die Steuerkraft nicht mehr in Anspruch nimmt, als zum Wohle des Volksganzen unbedingt erforderlich erscheint. Diese keineswegs kleinliche, sondern nur vorsichtige und besonnene Finanzpolitik hat unser Finanzminister eingeschlagen und verdient dafür meiner Ansicht nach Dank und Anerkennung.

Im außerordentlichen Etat kann man eher von einer gewissen Zurückhaltung der Großen Regierung, wenigstens im Vergleich zu den jetzt vergangenen Budgetperioden, sprechen. Dieses Vorgehen scheint aber durchaus gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß man sich zur Zeit der Hochkonjunktur gegen Ende des vorigen Jahr-

hunderts zu ungewöhnlich hohen außerordentlichen Etats hat bestimmen lassen, wie sie natürlich in normalen oder gar in rückläufigen Zeiten nicht zu vertreten wären. Die Anforderungen des außerordentlichen Etats für 1906/7 mit rund 7,6 Millionen scheinen immer noch hoch angesichts der Tatsache, daß der umlaufende Betriebsfonds sich nahe an seinem eisernen Bestand von 13 Millionen Mark bewegt, so daß nur noch 1,6 Millionen zur Deckung des außerordentlichen Etats verfügbar sind und 6 Mill. voranschlagsmäßig auf die zu erwirtschaftenden Zinsen bzw., da diese Zinsen nicht ausreichen, auf das Vermögen der Kasse zu verweisen sind. Die Restbedite sind dabei ganz außer Acht gelassen, weil angenommen werden kann, daß dieselben ungefähr in gleicher Höhe auf die nächste Budgetperiode übergehen werden und dadurch ein Ausgleich geschaffen wird.

Die Erhöhung des eisernen Betriebsfonds von dem früheren Bestande von 9 1/2 Millionen auf 13 Millionen könnte auf den ersten Anblick hoch erscheinen, sie ist jedoch durch das Anwachsen der nicht zur freien Verfügung stehenden Aktivreste genügend gerechtfertigt und in Beilage II zu dem Finanzgesetz ausführlich begründet.

Ein erfreuliches Bild zeigen die ausgetrennten Verwaltungszweige, indem das Reinertragnis des Eisenbahnbetriebes im Jahre 1904 auf 26,5 Millionen gestiegen ist und das bisher höchste Ergebnis des Jahres 1899 noch um 2,3 Millionen übertroffen hat. Dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß die Betriebsausgaben, welche im Jahre 1903 um 4,6 Millionen gegen das Jahr 1902 zurückgegangen waren, im Jahre 1904 nur um 300 000 Mark wieder gestiegen sind, also gegen das Jahr 1902 immer noch ein Weniger von 4,3 Millionen zeigen und mit dieser Summe zu dem günstigen Resultat beigetragen haben. Insofern dabei zwar wünschenswerte, aber momentan nicht unbedingt erforderliche Ausgaben für später zurückgestellt sind, wird eine bleibende Besserung in dieser Maßnahme nicht erblickt werden können. Des weiteren ist ernster Beachtung wert, daß die Erfordernisse für Verzinsung und Tilgung unserer rasch anwachsenden Eisenbahnschulden sich in steigendem Maße fühlbar machen und infolge des Umstandes, daß von 1906 ab mit der Tilgung der seit 1896 aufgenommenen Anleihen (bis Ende 1904 168 1/2 Mill.) begonnen werden muß, weiter rasch anwachsen werden. Im Voranschlag für 1906/07 sind die Reineinnahmen der ausgetrennten Verwaltungszweige mit 19 Millionen veranschlagt, wobei sich gegenüber dem Erfordernisse für Verzinsung und Tilgung eine Unzulänglichkeit von 6,1 Millionen ergeben würde. Nimmt man nun auch an, daß die Reineinnahmen sich auf der Höhe des bisher günstigsten Jahres 1904 erhalten, also 26,5 Millionen betragen würden, so würde ein Ueberschuß über Verzinsung und Tilgung hinaus von rund einer Million verbleiben, welcher durch die beabsichtigte Besserstellung der Eisenbahnarbeiter, die ca. 1 1/2 Millionen erfordern wird, mehr als ausgeglichen würde.

Wenn es nun auch möglich ist, daß das Jahr 1905 und vielleicht noch einige der nächstfolgenden Jahre noch günstiger abschließen werden, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß auch noch weitere Anforderungen verschiedener Art an die Eisenbahnverwaltung herantreten werden. Außerdem fällt besonders ins Gewicht der Umstand, daß das Ertragnis der Eisenbahnen wesentlich vom Güterverkehr, d. h. also vom Gange von Handel und Industrie, abhängt. Nun ist es aber eine alte Erfahrung, die in steter Wiederkehr beobachtet werden kann, daß Handel und Industrie sich in Wellenlinien bewegen, daß auf einen großen Aufschwung stets ein Rückschlag und auf eine Reihe von fetten Jahren eine Reihe magerer Jahre folgt. Zum Teil mag diese Erscheinung damit zusammenhängen, daß in den Jahren



günstigen Geschäftsganges mit Erweiterungen und Vergrößerungen der Betriebe in allzureichem Maße vorgegangen wird und daß dann bei Eintreten einer rückläufigen Konjunktur die Konkurrenz um so schärfer einsetzt und durch gegenseitiges Unterbieten der Rückschlag noch verstärkt wird.

Es wäre also nicht richtig, den Budgetvoranschlag auf dem Resultate eines besonders günstigen Jahres aufzubauen, umsoweniger, als das außerordentliche Budget der Eisenbahnverwaltung — das sogenannte Eisenbahnbau-Budget — sehr hohe Summen beansprucht, welche zum Teil wie Neubauten, Umbauten oder Vergrößerungen von Bahnhöfen usw. unrentabel sind und durch Aufnahme von Anleihen gedeckt werden müssen, durch welche die Erfordernisse für Verzinsung und Tilgung weiter erhöht werden. Für die Jahre 1906/07 sind im Eisenbahnbaubudget 30,7 Millionen vorgesehen, wozu noch die aufrecht zu erhaltenden Kredite früherer Budgetperioden mit rund 39 Millionen kommen, so daß sich ein Eisenbahnbaubudget in der Gesamthöhe von 70 Millionen ergibt, das allerdings in den nächsten zwei Jahren wohl nur teilweise zum Vollzug gelangen wird.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände scheint mir ein Festhalten an der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse bis auf weiteres geboten.

Ich resümiere meine Ausführungen dahin, daß die Lage unseres Staatshaushaltes als befriedigend bezeichnet werden kann und zu Befürchtungen keinen Anlaß gibt, daß sie aber ebensowenig dazu angetan ist, außergewöhnliche Ausgaben leichten Herzens und ohne Sorge um die Beschaffung der erforderlichen Mittel zu bewilligen. Vor allem würde ich die Anleihepolitik zum Zwecke außerordentlicher unrentabler Ausgaben für verfehlt halten. Wenn wir uns heute in Baden in finanziell leidlicher Lage befinden — besonders glänzend ist sie angesichts der erwähnten Höhe der direkten Steuern keineswegs — so haben wir es dem Umstande zuzuschreiben, daß unsere Vorfahren sich von dem System des unsundierten Schuldenmachens fern gehalten haben, so daß die jetzige Generation geordnete Finanzen vorgefunden hat.

Derselbe Grundsatz, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, scheint mir auch künftigen Generationen gegenüber geboten und darum kann ich, wie ich nochmals wiederhole, die vorsichtige Politik unseres Herrn Finanzministers nur gutheißen.

Auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Präsidenten wird hierauf die Sitzung um 1 $\frac{1}{4}$  Uhr abgebrochen und auf 4 Uhr nachmittags vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr nachmittags erhält zunächst das Wort:

Oberbürgermeister Beck: Von dem verdienten Herrn Vorsitzenden der Budgetkommission ist in seinem umfassenden Berichte eine eingehende Würdigung des Standes unseres Staatshaushaltes mit interessantem historischem Rückblick gegeben und durch seine weiter vernommenen, lichtvollen Ausführungen erhielt der Bericht noch eine wertvolle Ergänzung.

Wenn ich auch den mündlichen Ausführungen nicht in allen Punkten beizupflichten vermag, so kann ich umso mehr den gedruckten Ausführungen im wesentlichen zustimmen, und möchte die Geduld des Hohen Hauses nicht durch Wiederholungen und Umschreibungen in Anspruch nehmen. Auch werde ich der Versuchung widerstehen, nach den durch die Wahlvorgänge und die Wahlblindnisse der Parteien in dem anderen Hohen Hause herausgeforderten politischen Erörterungen mich auf das politische Gebiet zu

begeben. Sind doch die Grundlagen unseres Mandates in diesem Hohen Hause — auch der infolge der Verfassungsänderung Neubinzutretenden — den politischen Parteikämpfen völlig entrückt und ist zu einer Spaltung nach Fraktionsangehörigkeit vorerst keine Veranlassung gegeben. Ebenso unbefangen und vorurteilslos, wie wir deshalb der Groß. Regierung und ihrer Regierungspolitik gegenüberstehen, können wir auch die Debatte über die Vorlage des Staatsvoranschlags führen.

Bei dem engen Zusammenhange unserer badischen Finanzwirtschaft mit der Finanzlage des Reichs möchte auch ich völlig im Einklang mit den Darlegungen von Erzellenz Bürklin dem Wünsche Ausdruck geben, es möge der diesmalige energische Versuch der Reichsregierung zu einem guten Ende führen, der ungeunden und unsoliden Schuldenwirtschaft im Reiche Schranken zu setzen, die Reichsfinanzen zu sanieren und eine solide ausreichende Basis für die Bilanzierung der Einnahmen mit den wachsenden Ausgaben zu schaffen, damit aber endlich die Landesfinanzen vor der heute herrschenden Unsicherheit, vor unlieblichen Ueberraschungen zu schützen. Wohl ist die Situation der Reichsregierung nicht beneidenswert, die an allen Türen, wo sie anpocht und neue Einnahmen sucht, wie in dem Tempel der Weisheit in der „Zauberflöte“ ein unwilliges, entrüstetes „Zurück“ der Interessenten erfährt, und auch von den Wohlwollendsten nur vertröstende Berweigungen auf angeblich bessere Steuerquellen nach dem alten Sage: „Heiliger Florian zünd' andere an“ vernimmt. Ich unterlasse, näher hierauf einzugehen, weil noch nicht einmal die Kommission des Reichstags eine endgültige Stellung zu den Reichssteuerprojekten eingenommen hat, und weil ich als Vorstand einer Stadt, die an der Tabakindustrie, sowie an der durch Stempelgebühren bedrohten, freieren Bewegung im geschäftlichen Verkehr hervorragend beteiligt ist, über einige Blüten des von der Reichsregierung dem Reichstage dargebrachten Steuerbuketts besonderes Wohlgefallen nicht zu äußern vermöchte. Den Ausführungen des Herrn Baron von Göler über die Erbschaftsteuer, die er die häßlichste Tochter der Steuerfamilie nennt, kann ich nicht völlig beitreten. Ich habe zwar die Steuern noch nicht nach ihrer Aufnahmefähigkeit in eine Schönheitsgalerie geprüft, aber ich meine, daß auch eine Schöne, die allvierteljährlich den Steuerzettel präsentiert, recht lästig fallen kann, so daß man sich gerne ihren Besuch verbitten möchte, und diesen Nachteil haben doch die Erbschaftsteuern nicht. Nur scheint mir zweifelhaft, ob gerade die Einzellandtage besondere Veranlassung haben, unter Ausschaltung anderer Steuerprojekte eine noch viel höhere Summe, als von der Reichsregierung beabsichtigt, aus der Erbschaftsteuer mit Einbeziehung der Deszendenten und Ehegatten für das Reich zu gewinnen, da diese Steuer doch im wesentlichen daselbe Objekt trifft, welches auch die Hauptsteuerkraft der Partikularstaaten bildet, und weil dadurch die Fehlbeträge an der Erbschaftsteuer in dem badischen Staatshaushalte sich steigern.

Nur einige Ausführungen in dem Berichte des Herrn Baron von Göler geben mir Veranlassung zu Bemerkungen.

Zunächst kann ich nur meine besondere Zustimmung beifügen zu den Ausführungen des Berichtes über die Nützlichkeit, Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit der Amortisationskasse, die — wenn sie auch ihre ursprüngliche Zweckbestimmung einbüßte — als Spartopf des badischen Staatshaushaltes ihren hohen Wert, römentlich in der Zeit der wirtschaftlichen Depression und der daraus sich ergebenden Einnahmeausfälle, erwies. Auch kann ich mich vollkommen damit einverstanden erklären, daß der umlaufende Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung von 9,5 Millionen für die Zukunft auf 13 Millionen



durch das Finanzgesetz festgelegt werden soll. Denn wenn der bis 1894/95 nur 6,5 Millionen betragende eiserne Betriebsfond nunmehr nach dem Ablaufe mehr als eines Dezenniums um  $3\frac{1}{2}$  Millionen erhöht wird, kann man im Hinblick auf die gleichzeitig eingetretene Erhöhung des ordentlichen Etats von 59 auf 79 Millionen in der Tat den Vorwurf einer Theaurierungspolitik nicht erheben.

Nicht der gleiche Optimismus beherrscht mich dagegen, wie den Herrn Berichterstatter, hinsichtlich der Aussichten für den Beginn einer glänzenden Entwicklungsperiode unserer Volkswirtschaft. Es darf hier nicht verschwiegen werden, daß zwar unter dem Einflusse der bevorstehenden Zollerhöhungen in den letzten Monaten manche Zweige des Handels und der Industrie eine fieberhafte Tätigkeit entwickelten, daß aber andererseits in weiten Kreisen des Handels und der Industrie mit banger Besorgnis dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs entgegengesehen wird und schwere Benachteiligungen der Exportindustrie und des Handels als bevorstehend angenommen werden.

Ich möchte gerne der Hoffnung Raum geben, daß die Befürchtungen der sonst zwar sehr klar die Konjunkturen beurteilenden und vielleicht eher etwas sanguinischen Kaufmannswelt diesmal sich als zu weitgehend, als nicht in vollem Umfange begründet erweisen möchten. Jedenfalls aber wird bei dieser Sachlage vielleicht manche kühne Hoffnung unserer Finanzoptimisten auf eine glänzende Entwicklung unserer Staatseinnahmen zu Grabe getragen werden müssen, und es würde die in dem neuen Steuerentwurf vorgezeichnete Progression in der Gewerbesteuer, welche letztere an sich schon jetzt als drückend empfunden wurde, als eine schwere Last aufgenommen werden.

Das erfreuliche Bild, das der Herr Berichterstatter von der Erwerbs- und Verkaufspolitik des Domänenärars entwirft, möchte ich nur durch einen kräftigen Pinselfrich ergänzen, nämlich durch den Hinweis, daß die hohen Einnahmen des Domänenärars aus den Verkäufen — ich spreche hier nicht von den durch Eisenbahnanlagen veranlaßten Veräußerungen —, in der Hauptsache in den Städten erzielt wurden. Hier fanden die enormen Wertsteigerungen des domänenärarischen, teilweise landwirtschaftlich sehr wenig wertvollen Geländes statt, und zwar wurde diese Umwandlung in Baugelände vor allem durch die gewaltigen städtischen Unternehmungen, durch Straßen- und elektrische Bahnanlagen, durch Gas- und Wasserversorgung, Kanalisation, durch die Expansionskraft der Städte in der Ausdehnung des Bebauungsplans usw., herbeigeführt. Durch diese städtischen Veranstaltungen, welche allerdings eine bedeutende Schuldenlast der Städte herbeiführten, wurde es dem Domänenärar ermöglicht, ohne eigenen Aufwand, mühelos, lediglich durch ruhiges Abwarten des richtigen Momentes die großen Gewinne aus den Terrainverkäufen für sich zu lukrieren. Ein gewisses Entgegenkommen des Domänenärars gegenüber den Städten, welche diese Werte schufen und ferner schaffen, wäre daher nicht gänzlich unmotiviert.

Und wenn der Herr Vorsitzende der Budgetkommission in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen hat, daß bei dem trüben Bilde, das unsere indirekten Steuern bieten, einen erfreulichen Lichtblick nur das günstige Ergebnis der Verbrauchssteuer gewähre, so möchte ich auch hier darauf hinweisen, daß dies Ergebnis zumeist aus den Städten herrührt, und hier in erster Linie auf die städtischen kostspieligen Projekte, welche zum Güterumsatze, zu Güter Spekulationen anregten, zurückzuführen ist.

Nüchtern erkenne ich an die solide Finanzgebarung unserer Regierung, die sich auch in der Aufstellung des uns

unterbreiteten Budgets wieder dokumentiert. Der da und dort versuchte Hinweis auf versteckte Reserven würde, wenn er zutreffend wäre, nach meinem Dafürhalten nur ein wohlverdientes Lob für die Finanzverwaltung enthalten; aber ich kann im ganzen Budget nichts davon finden, als die ganz unentbehrlichen Mittel zu einer soliden, ordentlichen Wirtschaftsführung, die bei den vielen unsicheren Faktoren eines jeden Etats sich der Eventualität eines Defizits nicht aussetzen kann, und die bewußter- und ausgesprochenemassen gezwungen ist, Ueberschüsse von Millionen aus dem Budget zu erwirtschaften, weil sonst die Mittel zur Deckung des außerordentlichen Etats fehlten.

Ob es der Regierung gelingen wird, auch für alle Zukunft dem unzweifelhaft bis jetzt mit bestem Erfolg aufrecht erhaltenen Grundsatz der Vermeidung von Anleihen zur Deckung des außerordentlichen Bedarfs durchzuführen und damit das sicherste, ja automatisch wirkende Korrektiv gegen weitergehende Bewilligungslust der Stände festzuhalten, darf wohl bezweifelt werden, denn bei einer länger dauernden Krisis und deshalb fortdauerndem Einnahmeausfalle, bleibt nach Aufzehrung der doch recht bescheidenen Vermögensreserven mit gebieterischer Notwendigkeit für den auch dann nicht völlig zurückdrängenden außerordentlichen Bedarf als einziges Deckungsmittel doch nur die Anleihe übrig. Im Prinzip hat übrigens die Staatsregierung diesen Ausweg als zulässig und wirtschaftlich nicht zu beanstanden dadurch anerkannt, daß sie, der nicht bloß das Aufsichtsrecht über die Gemeindevermögensverwaltung zufließt, sondern auch die daraus resultierende Pflicht der Ob Sorge für wohlgeordnete Gemeindefinanzen obliegt, den Anlehenweg für die Gemeinden durch zahllose Genehmigungen nicht bloß anerkannt hat, sondern in vielen Fällen die Gemeinden durch staatliche Auflagen, deren Erfüllung die sofortige Aufwendung von großen, auf anderem Wege nicht zu beschaffenden Summen erforderte, auf den Anlehenweg als einem unvermeidlichen Hilfsmittel gebrängt hat.

Es macht nun den Eindruck, als ob in der von dem Herrn Staatsminister in dem andern Hohen Hause kürzlich aufgeworfenen Frage: „wie weit die Städte in ihrer Anlehenpolitik noch weiter gehen können“, und wenn der Herr Finanzminister die Verwendung von Anlehenmitteln für die von ihm als Kostengebäude bezeichneten Schulhäuser, Krankenanstalten usw. als falsche Anlehenpolitik bezeichnet, eine gewisse Dissonanz im Schoße der Regierung bestehe, sofern nicht in diesen Ausführungen eine leise Mahnung an den Herrn Kollegen des Innern enthalten sein sollte.

Das Ministerium des Innern genehmigt nach meinen mehr als 30jährigen Erfahrungen ausnahmslos die Anlehen der Gemeinden und muß deshalb von der Nützlichkeit und Nichtigkeit dieser Anlehenpolitik durchdrungen sein, da es sonst — wie in viel weniger wichtigen kommunalfinanziellen Fragen — Widerspruch erheben würde. Dem Herrn Staatsminister ist bei seinen Bedenken über die Höhe der städtischen Schulden in Karlsruhe und Mannheim offenbar entgangen, daß wir uns in bezug auf einen guten Teil unserer Schulden ganz auf dieselben soliden Finanzgrundsätze, wie der badische Staat, stützen, und wie sie auch für das Deutsche Reich vor einigen Jahren festgelegt worden sind, daß nämlich für werbende Anlagen, für produktive Ausgaben, beim badischen Staate Eisenbahnen, bei den Städten elektrische Bahnen, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, die Verwendung von Anlehenmitteln nicht nur ganz unbedenklich, sondern sogar wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Die übrigen Anlehen werden veranlaßt dadurch, daß die verantwortlichen Leiter der Städte ihre Aufgabe nicht dahin auffassen, die in den Städten zusammenströmende Bevölkerung steuerlich und wirtschaftlich wie eine Zitrone auszupressen, sondern für



ihr körperliches, sittliches und geistiges Wohl, für das Bedürfnisse in erfreulichem Wettkampfe der badischen Städte Wohlbehagen, für Befriedigung höherer kultureller Bedürfnisse nach Kräften zu sorgen und hierfür keinen Aufwand zu scheuen.

Nur mit einem Worte möchte ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Staatsministers eingehen, in der er unsere Städte „außerordentlich wohlhabend“ nennt. So dankenswert auch das Bemühen des Herrn Staatsministers ist, das Ansehen und vor allem den Kredit der Städte auf dem Geldmarkt durch diese Qualifikationsnote zu heben, so muß ich aber doch mit grausamer Hand dies hieraus vielleicht entstehende Wahngelbde zerstören, umso mehr, als aus diesem Irrtum heraus allein eine Reihe von Regierungsmaßnahmen erklärlich erscheinen. Es ist ein fundamentaler Irrtum, die Städte als außerordentlich wohlhabend zu erklären. Denn nach der heute geltenden badischen Rechnungsanweisung, die in diesem Teile der wirtschaftlichen Anschauung eines ehrwürdigen Revisors aus dem Anfange der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts entsprungen ist, welche in ihrem Grundstode als ein durch unendliche Fluten roter Tinte umwalltes und geschätztes *noli me tangere*, wie eine Art Bundeslade, treulich bewahrt und von Ministergeneration zu Ministergeneration fortvererbt wird, und nach der der Vermögensstand der Gemeinden alljährlich berechnet und *urbi et orbi* verkündet werden muß, sind sämtliche badischen Städte entweder überschuldet, oder nähern sich diesem Zustande bis auf unbedeutende Summen. Ich darf mich wohl der erfreulichen Hoffnung hingeben, daß nach endgültiger Zerstörung dieses Irrtums nunmehr auch seitens des Herrn Staatsministers hier und da ein gelinder Druck auf den Herrn Finanzminister ausgeübt wird, wenn es wieder einmal gilt, Ansprüche der nach amtlicher Beurkundung finanziell schlecht situierten badischen Städte um staatliche Beiträge bei der Budgetaufstellung zu berücksichtigen.

Noch einen Irrtum möchte ich berichtigen, der in dem anderen Hohen Hause unterlaufen ist und auch — wie ich gefrigen Zeitungsartikeln entnehme — in einer von dem Ministerium des Innern veranlaßten Besprechung wiederum Ausdruck gefunden hat. Es ist dies die Behauptung, die angeblich hohen Schlachthausgebühren der Städte hätten auch zur Fleischverteuerung beigetragen. Die Stadtverwaltung Karlsruhe hat sofort diesen Irrtum für ihren Schlachthof in durchaus zutreffender Weise berichtigt. Die Behauptung ist aber auch für die anderen badischen Städte eine völlig irrtümliche. Nach einer Darlegung unserer Schlachthofdirektion beträgt die höchste Belastung des Fleisches durch die Schlachthofgebühren nur *ein Pfennig per Pfund* — ein unbedeutender Betrag, da ja ohne Schlachthof die Metzger ihre kostspieligen Einrichtungen schaffen und unterhalten müßten. Was nun die Rentabilität der Schlachthöfe betrifft, so liegt mir ein Bericht der Schlachthofkasse vor, wonach unsere Schlachthofkasse im Jahre 1905 mit einem Defizit von 48 000 Mark abschließt — gewiß ein recht wenig rentabler Betrieb.

Die von mehreren Seiten heute geäußerten Auffassungen hinsichtlich der Bestrebungen der Arbeiter und Beamten auf Verbesserung ihrer Finanzlage vermag ich nicht ganz zu teilen. Zugegeben ist, daß der Petitionssturm gradatim in dem letzten Jahrzehnte gewachsen ist, und daß bisweilen die Petitionen darauf aufgebaut sind, es seien verwandte Beamtenkategorien besser gestellt und die Billigkeit erfordere Gleichstellung. Zugegeben ist auch, daß diese Vervielfachung der Petitionen durch die Offenständigkeit des Beamtengesetzes und Gehaltstarfs begünstigt wird. Aber der bei weitem viel häufiger zutreffende Grund ist doch die Steigerung der Wohlhabenheit unseres

Volkes und damit der Lebenshaltung aller Schichten, der sich auch unsere Beamten, Bediensteten und Arbeiter nicht entziehen können. Wir leben, speisen, trinken, kleiden uns anders, als unsere Voretern. Mit altbürgerlicher Schlichtheit und Sparsamkeit, mit spartanischen Grundfäden ist es endgültig vorüber. Unsere Beamten und Arbeiter sind integrierende Teile des ganzen Volkstums; durch die gesteigerte Lebenshaltung, durch das Sinken des Geldwertes, die Verfortspielung aller Lebensbedürfnisse erwachsen Ausgaben in einer Höhe, die mit den jetzigen Gehältern und Löhnen schwer in Einklang zu bringen sind. Der Staat und die Städte, denen durch das Steigen der Wohlhabenheit auch viele höhere Steuer- und Umlageerträge zufließen, müssen eben auch in bezug auf die Schattenseite dieser Entwicklung die Konsequenzen durch Erhöhung der Bezüge ziehen.

Was nun die Form der Geltendmachung dieser Wünsche betrifft, so erscheint es begreiflich, daß die verantwortlichen Leiter der Staaten eine minder stürmische und vorbringliche Art lieber sehen würden. Aber wir wollen doch einmal ohne weiteres einräumen, daß, wenn es sich um die Verbesserung der ökonomischen Lage handelt, jede Klasse von Beamten, von den höchsten angerechnet bis zum Diener — ebenjogut wie die Herren Landwirte, Industriellen und Kaufleute — auch ihrerseits alles aufbieten, um möglichst viel für sich zu erreichen. Der Höhergestellte hat durch seine Intelligenz und Eloquenz, seine Stellung und seinen Einfluß, durch seine Platzierung an der Quelle ausreichende Mittel, seine Wünsche geltend zu machen. Dem kleinen Beamten und Arbeiter stehen diese Förderungsmittel nicht zur Verfügung; er hat nur ein Kampfmittel, durch Zusammenschließen zu einer kompakten Masse und gemeinsames Vortragen dieser Wünsche den maßgebenden Faktoren zu imponieren, ohne daß gerade eine Einschüchterung beabsichtigt wird, und ich glaube, daß, wenn das Geschick die Höhergestellten in die Reihen der Gehilfen, Aufseher und Arbeiter eingegliedert hätte, auch mancher in den Versammlungen sich eingefunden und die Petitionen mitunterzeichnet hätte.

Niemand wird zu bestreiten vermögen, daß bei der dermaligen Lage unseres Staatshaushalts die vor zwei Jahren eingetretene Erhöhung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer unentbehrlich ist, und wie mir scheint, nicht bloß für die laufende Budgetperiode, sondern auch für die Zukunft, da durch die, trotz aller Sparfamkeitsmaßnahmen des Finanzministers, unvermeidlichen Ausgabeerhöhungen im ordentlichen und außerordentlichen Etat die natürlichen Einnahmevermehrungen konsumiert werden. Wohl wird dies im Falle des Zustandekommens unserer neuen Steuererhebung nicht offen an den Tag treten wegen der Umwälzung in den Steuerkapitalien und wegen des Wechsels im Steuerfuß. Zu dieser durch die Verhältnisse bedingten Erhöhung der Steuerlast, die eben als unvermeidliches Uebel ertragen werden muß, wird aber durch die Steuerreform noch hinzutreten, die angestrebte Verschiebung der Steuerlast auf die „sogenannten leistungsfähigeren Schultern“ und hier werden die Städter in der Hauptsache die Leidtragenden sein.

Ich muß aber, um nicht der Steuerreformdebatte vorzugreifen, zu dem vorliegenden Budget zurückkehren. Ich kann es dem für die Aufstellung und Durchführung des Budgets in erster Linie verantwortlichen Leiter der badischen Finanzen nachfühlen, wenn er einem frohgemuten Optimismus *levi animo* sich nicht hingeben kann. Unser Staatshaushalt bietet, wenn auch die Erwirtschaftung nicht unbeträchtliche Ueberschüsse in der laufenden Budgetperiode wie im Jahre 1905 mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden darf, zu einer optimistischen Stimmung wenig Stoff.

Bedenklich scheint mir vor allem der Umstand, daß der



solide Grundsatz aufgegeben werden mußte, die Mittel für den außerordentlichen Etat nicht mehr aus den erwirtschafteten Ueberschüssen früherer Budgetperioden zu entnehmen, sondern daß wir Millionen für außerordentlichen Aufwand verausgaben, lediglich in der Hoffnung, die Mittel hierzu in etwaigen künftigen Ueberschüssen zu finden, und beim Fehlschlagen dieser Hoffnung den voranschlagsmäßigen Fehlbetrag — es sind in diesem Jahre fast 12 Millionen — aus der Staatsgrundstockkasse zu decken, also schlimmstenfalls einen Teil der Amortisationskasse aufzugeben.

Als bedenklich für eine solide Finanzgebarung muß ich es auch ansehen, daß trotz des wenig günstigen Standes unseres Haushaltes die Aufwandssteigerung von 5,1 Prozent erheblich das Maß der Zunahme der Einnahmeertrags mit 3,98 Prozent überschreitet. Es beweist dies unwiderleglich, da ohne Schädigung vitaler Interessen unseres Landes eine jetzt schon sehr weitgehende, einschneidende Ausgabebeschränkung sich unzulässig erweist, daß eine erhebliche Vermehrung der Einnahme angestrebt werden muß, sofern nicht eine über Erwarten glückliche wirtschaftliche Aufwärtsbewegung einsetzt und die Finanzkalamität beendet.

Als einen ungewöhnlichen und wenig erfreulichen Notbehelf möchte ich auch die Bereitstellung des größeren Teils der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse zur Deckung der vom Reiche gestundeten Matrifularbeiträge bezeichnen, weil damit das Prinzip der Dotation unserer Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln durchbrochen wurde.

Ueber die Wichtigkeit der Dotationspolitik läßt sich streiten. Wenn auch durch das Gesetz vom Jahre 1842 Zuschüsse aus der Staatskasse zur Eisenbahnschuldentilgungskasse vorgegeben sind, so scheint es mir doch zweifelhaft, ob es richtig ist, diese Staatszuschüsse in der Art, wie in den 90er Jahren zu leisten und dem Lande eine „Verkehrssteuer“ aufzubürden, um Ueberschüsse anzuhäufen — wie bis Ende 1900 mit 78,2 Millionen —, die dann für die Befreiung von andernfalls durch Anlehensmitteln zu deckenden Bankosten flüssig gemacht werden konnten. Denn dann werden in der Tat aus dem Staatshaushalte erwirtschaftete Ueberschüsse zu Eisenbahnbauten verwendet und dazu sollte man, da zu diesen verbenden Anlagen Anleihen zu verwenden sind, nicht gelangen.

Ist es auch dem energischen Drude des Herrn Finanzministers und der notgedrungenen Nachgiebigkeit seiner Herren Kollegen gelungen, an allen Ecken und Enden des ordentlichen Etats zu sparen, überall abzuwachen, auf die Gefahr, Verstimmungen da und dort hervorzurufen (wir Mannheimer können davon ein nicht gerade frohes Bräudenliedchen singen!), und ist auch erreicht worden, den außerordentlichen Aufwand um fast ein Drittel, also etwa 4 Millionen, zu verringern, und von über 15 bzw. 12 Millionen, in welcher Höhe er sich in den beiden letzten Budgets bewegte, auf 8,8 Millionen herabzudrücken, so möchte ich schon heute manchen dieser Bemühungen einen dauernden Erfolg nicht versprechen. Bezüglich der Eisenbahnen mußte der Herr Minister für die rückliegende Periode bereits einräumen, daß die Ersparnisse nur zum kleineren Teile von dauerndem Erfolge sein werden.

Mahnungen auf vorsichtigerer Zurückhaltung in der Ausgabegebarung haben erfahrungsgemäß in Gemeinde und Staat vielfach nur einen problematischen Erfolg; sie sind nur Sisyphusarbeit. Unser heutiges öffentliches Leben mit seiner intensiven Parteigestaltung und die unendlich viel größer gewordene Einwirkung der Wählermassen auf die Abgeordneten bringt es mit sich, daß die auf Staatshilfe angewiesenen Kreise und Interessentenvertretungen die aus der Staatskasse bezahlten Beamten und Arbeiter sich mit einem kraftvollen Striche des Finanz-

leiters nicht mehr abfinden lassen, sondern in den Parlamenten energisch zu Worte kommen und daß schließlich die erforderlichen Summen doch bewilligt werden müssen. Im günstigsten Falle läßt sich — wie für den Gehaltstarif — eine Verschiebung in der Befriedigung solcher Forderungen erzielen, die aber in den kommenden Budgets um so stärker nach nachträglicher Ausgleichung des früher zu wenig Gewährten ringt. Auch die Speichen des Ausgaberades lassen sich nicht mehr rückwärts drehen.

Und schließlich ist doch unbestreitbar, daß das Anwachsen der Ausgabeertrags, d. h. die immer umfangreichere und steigende staatliche Fürsorge für des Landes Wohlfahrt und für gemeinnützige Zwecke, doch auch die besten Früchte gezeitigt, und daß das wirtschaftliche, geistige und künstlerische Leben des Landes immer reicher sich entwickelt hat. Läßt sich auch nicht bis in die letzten Kanäle und Verzweigungen verfolgen, daß alle die hierfür aufgewendeten Staatsmittel in Gestalt von materiellen Erträgen, in der Steigerung der Einnahmen wieder in die Staatskasse zurückschießen, so dürfen wir doch auch mit Befriedigung darauf hinweisen, daß wir auf keinem Gebiete die Forderungen der fortschreitenden Entwicklung vernachlässigt, daß wir nirgends hinter unseren Nachbarstaaten zurückgeblieben sind, daß vielmehr diese weitreichende Ausdehnung der staatlichen Aufgaben den segensreichsten Einfluß auf die kulturelle Entwicklung unseres Volkes geübt hat.

Dies Ziel aber scheint mir trotz all der Sorge unserer Finanzleitung um die Beschaffung der nötigen Mittel erstrebenswert zu sein.

Präsident des Ministeriums der Finanzen, Geheimrat **Becker**: Nach dem eingehenden Vortrag des Herrn Berichterstatters, der mit der an ihm gewohnten Klarheit und Durchsichtigkeit Ihnen ein Bild unseres gegenwärtigen Staatshaushalts und seiner Entwicklung vorgebracht hat, glaube ich, mir es sparen zu können, Ihnen noch einmal die maßgebenden Zahlen vorzuführen, die unsere gegenwärtige Finanzlage charakterisieren. Ich darf aber mit Befriedigung konstatieren, daß von sämtlichen bisher aufgetretenen Bednern im großen und ganzen die Uebereinstimmung befundet worden ist mit der Auffassung der Finanzlage, wie ich sie in meinem Finanzexposé gegeben habe; es ist die Auffassung, daß unsere Finanzlage zwar nicht unmittelbar zur Besorgnis Veranlassung gibt, daß wir aber doch an einem ernststen, kritischen Wendepunkt stehen, und daß wir uns sehr werden zusammenenehmen müssen, wenn wir die bisherige Gesundheit und Solidität unserer Finanzen aufrecht erhalten wollen.

Das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, das wir nun schon seit einigen Budgetperioden in unserem Staatshaushalt zu beobachten Gelegenheit haben, wird ein immer auffälligeres, und wenn wir einen Blick werfen in die Zukunft, so kann es uns in der Tat bange werden, ob es möglich sein wird, auch in den kommenden Budgetperioden einen einigermaßen ausreichenden Zusammenklang zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen.

Woran liegt das, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herr: Tritt darin vielleicht ein Verschulden der Finanzpolitik zutage? Hat man nicht zur rechten Zeit dafür gesorgt, daß auch die Einnahmen unseres Staates in so ausreichender Weise entwickelt worden sind, daß aus ihnen die großen Ausgaben auf dem wirtschaftlichen und auf dem geistigen Gebiete bestritten werden können, die zum Wohle des Staates notwendig sind? Ich glaube, die Finanzverwaltung kann mit gutem Gewissen behaupten, daß sie nach dieser Richtung hin ein Verschulden nicht trifft. Sämtliche Finanzminister Badens haben es immer als ihre besondere Aufgabe betrachtet, der fortgesetzten



Entwicklung der Einnahmewirtschaft, der Ausbildung unseres Steuersystems, ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Baden war einer der ersten Staaten in Deutschland, die eine allgemeine Einkommensteuer nach modernen Grundsätzen eingeführt haben, und wir sind auch auf allen anderen Gebieten mit unter den ersten gewesen, wenn es galt, neue Einnahmen zu schaffen zur Bestreitung der wachsenden Bedürfnisse. Das Großherzogtum Baden steht in der Besteuerung an der Spitze von ganz Deutschland, nicht nur, was die Steuerlast, sondern auch was die Belastung mit Steuern auf den Kopf der Bevölkerung betrifft. Es ist vor einiger Zeit in der Zeitschrift für Sozialwissenschaften eine Zusammenstellung nach dem neuesten Stand der Steuergesetzgebungen gemacht worden, wie hoch die Belastung auf den Kopf der Bevölkerung mit direkten Steuern sich stellt. Und wenn man hierbei von den Ganzstädten absteht, die als Vergleichungsobjekte nicht in Betracht kommen können, weil bei ihnen der Staatsaufwand und der Gemeindeaufwand nicht zu trennen sind, so ergibt sich, daß nächst Sachsen Baden an erster Stelle steht; Sachsen wird voraussichtlich wieder an die zweite Stelle zurücktreten, wenn die außerordentliche Erhöhung der Einkommensteuer, die es vorübergehend bis 1908 zur Ordnung seiner Finanzen vorgenommen hat, wieder aufhören wird.

Ähnlich verhält es sich mit den indirekten Steuern. Wir haben unsere Erbschaftsteuer in einer Weise ausgebildet, daß sie der jetzt vom Reich vorgeschlagenen ziemlich nahe kommt. Auch unsere Verkehrssteuer hat eine Höhe erreicht, die meines Wissens nur von Elb-Lothringen übertroffen wird. Auch unsere Biersteuer ist die höchste. Unsere Weinsteuer findet in Deutschland fast kein Analogon. In anderen Staaten — ich erinnere nur an Hessen — ist die Weinsteuern beseitigt worden. Wir erheben sie noch immer und ziehen daraus ein Erträgnis von etwa 2½ Millionen. Endlich bleibt von den indirekten Steuern noch die Fleischsteuer, die außer Sachsen ebenfalls nur im Großherzogtum Baden besteht. Kurz, an der Entwicklung der Einnahmewirtschaft hat die Finanzverwaltung es nie fehlen lassen.

Wenn sich jetzt also ein Mißverhältnis herausgebildet hat zwischen den Einnahmen und Ausgaben, so kann das nur darin liegen, daß eben die Ausgaben unverhältnismäßig rasch gestiegen sind. Ich weiß wohl, daß es nicht in der Macht der Finanzverwaltung liegt, dieser Steigerung der Ausgaben entgegenzutreten, es hängt das zusammen mit der veränderten Staatsauffassung und mit der veränderten Anschauung über die Aufgaben des Staates, deren Kreis sich mehr und mehr erweitert. Der Staat erfährt hier genau dasselbe, was auch die Gemeinden erfahren. Aber wenn diese Tatsache einer ungewöhnlichen Steigerung der Ausgaben richtig und unabwendbar ist, so bleibt eben kein anderes Mittel übrig, als eben auch für eine entsprechende Steigerung der Einnahmen zu sorgen und die Steuerbelastung, so hoch sie schon ist, noch höher zu steigern. Denn ein anderes vertretbares Mittel zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts unserer Finanzen gibt es nicht. Ich habe hier in diesem hohen Hause nicht nötig, zu beweisen, daß wir in unserem Staatshaushalt keine stillen Reserven mehr haben. Auch die Anleihepolitik ist kein Mittel, mit dem der Insuffizienz der Einnahmen abgeholfen werden kann. Die Anleihepolitik für laufende Ausgaben ist eine unrationelle und unwirtschaftliche Politik, die die Finanzen unheilbar verschlechtert und ruiniert. Sie ist es aber auch — abgesehen von gewissen Ausnahmefällen, z. B. Staatsnotstände, große einmalige organisatorische Ausgaben (Heer, Marine usw.) — für einmalige oder nur periodisch wiederkehrende staatswirtschaftliche Ausgaben, die nicht verbender Art sind. Ich habe mich darüber im

anderen hohen Hause so eingehend ausgesprochen, auch unter Darlegung von genauen Berechnungen, daß ich glaube, es mir hier verlagern zu dürfen, des Näheren darauf einzugehen. Wenn Herr Oberbürgermeister Bed gefagt hat, daß die Anschauungen der Staatsregierung bezüglich der Anleihepolitik offenbar keine einheitlichen seien, so befindet er sich im Irrtum. Ueber die Anleihepolitik in der Staatsverwaltung waren bisher die Anschauungen innerhalb der Staatsregierung ungeteilt; alle meine Vorgänger waren entschiedene, grundsätzliche Gegner der Anleihepolitik, und noch mein unmittelbarer Vorgänger hat bestimmt erklärt, daß er dafür nicht zu haben sei. Ich bin nicht in der Lage, die Anleihepolitik, die unsere Gemeinden getrieben haben, vollständig zu übersehen, und ich muß es deshalb unterlassen, mich auf eine kritische Betrachtung dieser Politik einzulassen. Dieselben Grundsätze, die für die Anleihepolitik im Staate maßgebend sind, gelten auch für die Gemeinden, und wenn sie dort nicht strikte beobachtet worden sind — und in gewisser Hinsicht ist dies nicht geschehen — so halte ich dies für einen Fehler. Uebrigens sind, soviel mir bekannt ist, die Anleihen unserer Gemeinden, namentlich unserer Städte, hauptsächlich für werbende Anlagen aufgenommen worden, und insofern kann ja die Anleihepolitik einem Anstand nicht unterliegen. Soweit sie auch für andere Bauten Anwendung gefunden hat, z. B. für Schulhausbauten, gestehe ich ganz offen, daß ich sie nicht für die richtige halte. Ich kann mich in dieser Beziehung auf eine Autorität in der Städteverwaltung berufen, auf Oberbürgermeister Adises in Frankfurt a. M., der vor kurzem bei einem staatswissenschaftlichen Kurs, zu dem einige junge Beamten nach Frankfurt einberufen waren, in seinen Vorträgen über Gemeindebesteuerpolitik sich ausdrücklich zu dem Grundsatz bekannt hat, daß die bisher von den Städten verfolgte Anleihepolitik nicht nach allen Richtungen hin einwandfrei sei, namentlich nicht nach der Richtung, daß Schulhäuser und ähnliche Gebäude aus Anleihegeldern bestritten werden, und daß er in Frankfurt den Anfang gemacht habe, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen.

Die Anleihepolitik muß als ein Mittel zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs ausscheiden. Wenn dies aber der Fall ist, dann bleibt kein anderes Mittel, als das der Steigerung der Einnahmen. Die Finanzwissenschaft spricht, hingesehen auf die Tatsache des raschen Anwachsens des Aufwandes von Staat und Gemeinde, von einem Gesetz des steigenden Staatsaufwands. Dieses Gesetz muß aber seine Ergänzung finden in dem Gesetz der steigenden Staatseinnahmen. Wenn wir den Staatsaufwand unausgesetzt steigern, müssen wir eben wohl oder übel auch die Einnahmen entsprechend erhöhen. Gewiß liegt es nicht in unserer Macht, dem Anwachsen des Staatsaufwands beliebige Grenzen zu ziehen, aber ein gewisses Maß von Einfluß vermögen wir hier sehr wohl zu üben und ich möchte das Mittel weisen Maßhaltens in den Ausgaben und einer sorgfältigen Prüfung ihrer Begründetheit nach Art und Betrag in seiner Wirkung auf eine wesentliche Abschwächung des gegenwärtigen Mißverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht unterlassen.

Ich will damit diese Frage verlassen und nur nochmals betonen, daß ich es für unbedingt notwendig halte, daß an den bisherigen soliden Grundsätzen unserer Finanzverwaltung auch fernerhin festgehalten wird.

Ich bin im anderen hohen Hause der Schwarzmalerei auf finanziellem Gebiete beschuldigt worden. Ich habe schon dort diesen Vorwurf zurückgewiesen. Ich habe in meinem Finanzrapport nicht veräußert, geüffentlich allgünstigen Momente hervorzuheben, die in der Entwicklung der letzten Jahre in unserem Finanzwesen hervorgetreten



sind. Ich habe namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sich unsere Einnahmen wieder in erfreulicher Weise steigern. Ich habe auch hinzugefügt, daß ich nach meiner Schätzung auch von dem Rechnungsabschluß für 1905 wieder eine günstige Wirkung für unsere Finanzlage erhoffe. Ich rechnete mit einer Erhöhung des Betriebsfonds um 2 Millionen. Dieser Optimismus hat sich leider nicht bestätigt. Es sind mir in den letzten Tagen die zahlenmäßigen Abschlüsse vorgelegt worden, und sie haben leider ein so günstiges Ergebnis nicht gebracht. Die Einnahmeüberschüsse des ordentlichen Etats des Jahres 1905 betragen 5,9 Millionen. Zur Bestreitung des außerordentlichen Etats sind ausgegeben worden 5,3 Millionen, es ergibt sich also ein Ueberschuß von nur 0,6 Millionen. Da der Betriebsfonds, der im Jahre 1904 14,6 Millionen betrug, so stellt er sich auf 1. Januar 1906 auf 15,2 Millionen. Wenn man davon den eisernen Betriebsfonds im Betrage von 13 Millionen, wie er im Finanzgesetz vorge schlagen ist, abrechnet, so bleibt noch ein frei verfügbare Betriebsfonds von nur 2,2 Millionen, angesichts der hohen Ziffern des außerordentlichen Etats ein außerordentlich niedriger Betrag. Wenn man den Rechnungsabschluß des Jahres 1905 mit dem des Jahres 1904 vergleicht, so scheint der Rechnungsabschluß vom Jahre 1905 ein außerordentlich ungünstiger zu sein. Im Jahre 1904 hat sich der Betriebsfonds um 3,6 Millionen verstärkt, diesmal nur um 0,6 Millionen; allein man muß hier berücksichtigen, daß die Vermehrung im Jahre 1904 auf die 5 Millionen, die unerwarteterweise durch die Veränderung des Abrechnungsverfahrens mit dem Reich einmal der badischen Staatskasse zugute kommen, zurückzuführen ist. Wenn man diese 5 Millionen in Abzug bringt, dann hätte sich im Jahre 1904 keine Vermehrung des Betriebsfonds ergeben, sondern eine Verminderung von 1,4 Millionen, so daß der Abschluß des Jahres 1905 in Wirklichkeit um 2 Millionen besser ist, als er im Jahre 1904 war. Interessant sind auch die übrigen Ziffern dieses Abschlusses, namentlich die Ziffern über die Zunahme der direkten und indirekten Steuern in dem letzten Jahre. Wie Sie aus dem Finanzexposé wissen, sind die direkten Steuern in den letzten Jahren außerordentlich mäßig gestiegen. Sie sind niemals zurückgegangen, aber die Steigerung hat entfernt nicht mehr den hohen Betrag erreicht, den wir bis 1900 gewohnt waren. Im letzten Jahre hat die Steigerung 550 000 M. betragen, das war gegen das Vorjahr, wo sie nur 250 000 M. betrug, schon ein recht erfreuliches Ergebnis. Aber im Jahre 1905 sind die Einnahmen aus den direkten Steuern von 21,7 Millionen auf 23 Millionen gestiegen, also um 1,3 Millionen, beinahe die dreifache Steigerung von der des Jahres 1904. Weniger erfreulich ist ein Blick auf die indirekten Steuern. Zwar haben auch die indirekten Steuern im vorigen Jahre eine Steigerung erfahren, und zwar eine solche von 18,1 Millionen auf 19,1 Millionen, also gerade um 1 Million. Aber diese Steigerung kommt fast ausschließlich von einer Einnahmequelle her, nämlich von der Verkehrssteuer. Es scheint sich in der Tat die im Finanzexposé ausgesprochene Vermutung zu bestätigen, daß die Erträgnisse der indirekten Steuern auf dem Beharrungszustand angekommen sind, und jetzt nur noch kleine, unbedeutende Veränderungen erfahren, nicht mehr diese sprunghafte Aufwärtsbewegung, wie wir sie bis 1900 zu beobachten Gelegenheit hatten. Besondere Hervorhebung verdient auch die Tatsache, daß die Biersteuer im Jahre 1905 einen Rückgang von 140 000 M. erfahren hat, und daß die Fleischsteuer in dem Jahre der Fleischnot: 46 000 M. mehr ertragen hat, als im Jahre 1904. Ich will daraus keinerlei Gründe gegen die Fleischsteuerung ableiten; aber das bestätigt sich, was ich schon vor zwei Jahren im anderen Hohen Saale zur Verteidigung der Fleischsteuer gesagt habe: die unteren

Klassen trifft die Fleischsteuer nicht, sie wird im wesentlichen von den Bemittelten getragen, da sonst unmöglich das letzte Jahr eine so erhebliche Steigerung des Ertrags der Fleischsteuer hätte bringen können.

Wenn ich nun von den Momenten, die unsere Finanzlage günstig zu beeinflussen geeignet sind, zu den ungünstigen übergehe, so muß ich zu meinem Bedauern sagen, daß mir die letzteren in ihrer Wirkung die ersteren bedeutend zu überwiegen scheinen. Die Schwierigkeiten unserer Lage besteht darin, daß wir gleichzeitig vor zwei große Aufgaben gestellt sind: einmal vor die Revision des Gehaltstarifs und vor die Durchführung der Reichsfinanzreform, die auch von unserem Lande erhebliche Opfer verlangt.

Was zunächst den Gehaltstarif betrifft, so hat die Großh. Regierung sich schon seit dem Jahre 1900 bereit erklärt, in eine Revision des Gehaltstarifs einzutreten. Sie hat aber immer die Voraussetzung daran geknüpft, daß die finanzielle Lage des Landes es gestatte, in eine so weit ausschauende Unternehmung einzutreten, und es ist schon im Jahre 1900, jedenfalls aber 1902 von meinem Vorgänger ausgesprochen worden, daß vor dem Jahre 1906/07 an eine Revision des Gehaltstarifs nicht gedacht werden könnte. Wer sich der gespannten Finanzlage erinnert, die gerade im Jahre 1902/03 bestand, wer sich gegenwärtig, daß wir damals trotzdem große Aufwendungen für die Erhöhung der Wohnungsgelder der Beamten machten und gleichzeitig für Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer erhebliche Summen zur Verfügung stellten, wird zugeben, daß die Regierung unter den damaligen Verhältnissen nicht auch noch der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs näher treten konnte. Ebensovienig war es möglich, sie für den gegenwärtigen Landtag fertig zu stellen. Wir stehen dem Reich gegenüber in vollständiger Unsicherheit da; wir wissen nicht, welche finanziellen Opfer uns von dort her ange kommen werden. Wir stehen selbst vor einer großen Steuerreform, der Umwandlung der gesamten Ertragssteuern in eine einheitliche Vermögenssteuer. Ehe diese beiden Arbeiten erledigt sind, ist es, wenn unser Staatshaushalt nicht in völlig Unordnung kommen soll, rein unmöglich, an ein Werk heranzutreten, das das ordentliche Budget mit einem Mehraufwand von jährlich mindestens 3 Millionen im allgemeinen Staatshaushalt und die Eisenbahnverwaltung mit mindestens 2 bis 2½ Millionen belasten wird. In der Agitation, die für die Verbesserung des Gehaltstarifs besteht, begegnet man häufig der Behauptung, daß die Großh. Regierung für ihre Beamten nicht genügend gesorgt habe. Ich will Ihnen einige Daten vorführen, aus denen Sie ersehen können, wieviel seit dem Jahre 1890 gerade auf diesem Gebiet geschehen ist. Das Beamtengesetz und der Gehaltstarif vom Jahre 1888 haben dem Staate einen Mehraufwand von rund 5 Millionen gebracht. Schon im Jahre 1892 wurde eine Erhöhung des Wohnungsgeldes für die beiden unteren Dienstklassen beschlossen, die den Staatshaushalt mit 300 000 M. belastet. Im Jahre 1894 ist die große Novelle zum Gehaltstarif erschienen mit einem Mehraufwand von 3 329 000 M., so daß in der Zeit von fünf Jahren für unsere Beamten ein Mehraufwand bewilligt wurde von 8 775 000 M. Nun ist natürlich dieser Aufwand nicht sofort entstanden; aber die gesetzlichen Grundlagen sind geschaffen worden, auf denen die Beamten allmählich ganz von selber in diese höheren Bezüge hineingewachsen sind. Welcher Staat in ganz Deutschland, darf ich fragen, hat in der Zeit von fünf Jahren zwei Gehaltstarife erlassen? Nun hat man geglaubt, daß nach dem Jahre 1894 eine gewisse Ruhe auf dem Gebiete der Beamtenfürsorge eintreten werde. Aber schon im Jahre 1900 hat man die Witwenkassenbeiträge aufgehoben, was



wiederum eine Belastung von 900 000 M. zur Folge hatte, und im Jahre 1902 hat man mitten in der ärgsten Finanzkalamität, deren Ende noch nicht abzusehen war, das Wohnungsgeldgesetz erlassen mit einem Mehraufwand von 2½ Millionen und außerdem das nichtetatmäßige Personal um 257 000 M. aufgebessert. Im ganzen sind also vom Jahre 1890 bis 1904 zugunsten der Beamten 12 462 000 M. auf den ordentlichen Etat übernommen worden. Außerdem ist in der gleichen Zeit für die Volksschullehrer sehr viel geschehen, worauf ich heute nicht näher eingehen möchte.

Nun hat neben dieser Aufbesserung der Bezüge der Beamten eine außerordentlich starke Stellenvermehrung stattgefunden. Darauf hat Herr Geheimrat Honfess mit Recht hingewiesen. Sie hat bei uns Dimensionen angenommen, von denen ich überzeugt bin, daß sie in keinem anderen Staate ihresgleichen findet. Die Zahl von 600, die Herr Geheimrat Honfess angegeben hat, um die sich die etatmäßigen Stellen in diesem Budget vermehrt haben, bedarf insofern der Berichtigung, als darunter die Volksschullehrer inbegriffen sind; aber auch wenn Sie die allgemeine Staatsverwaltung für sich betrachten, so ergibt sich noch eine Stellenvermehrung von 345. Verfolgen Sie die Stellenvermehrung seit 1890/91, seit Erlassung des ersten Beamtengesetzes und Gehaltstarifs, so ergibt sich, daß die Stellen von 5864 auf 8103, also um 2244 in acht Budgetperioden sich vermehrt haben, d. i. eine Stellenvermehrung um 38,3 Prozent. In der Eisenbahnverwaltung war die Stellenvermehrung noch viel kolossaler; dort hat sie 3220 betragen, also 51,8 Prozent. Wenn man berücksichtigt, daß in derselben Zeit die Bevölkerung des Großherzogtums sich nur um 21 Prozent vermehrt hat, so sieht man, wie ungeheuer viel auch auf dem Wege der Stellenvermehrung für unseren Beamtenstand geschehen ist. Und man darf die Frage aufwerfen, die ich auch im anderen Hohen Hause gestellt habe, ob man es finanziell für möglich hält, daß man in dieser Weise mit der Stellenvermehrung fortfährt. Wenn wir die Beamten gut bezahlen wollen, müssen wir auf einen kleinen Beamtenkörper abheben. Wenn wir ihn ins ungemessene vergrößern, immer mehr Stellen in etatmäßige Stellen umwandeln wollen, so schwilt der Personalaufwand in einer Weise an, daß selbst unser wohlhabendes Land den entstehenden Aufwand nach meiner Ueberzeugung nicht zu tragen in der Lage ist.

Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, wie die Beamtengesetzgebung seit dem Jahre 1890 hinsichtlich der Belastung des Budgets gewirkt hat. Der Aufwand für Gehalte und Wohnungsgeld hat 1890/91 22 Millionen betragen. Im Jahre 1903 stellt er sich auf 40 Millionen, hat also in dieser kurzen Zeit um 18 Millionen zugenommen, also um 82 Proz. Ebenso ist der Aufwand für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung von 3 Millionen auf 6,6 Millionen, also um 3,6 Millionen oder 118,3 Proz. gestiegen. Diese Zahlen werden genügen, um von vornherein jedem Vorwurf den Boden zu entziehen, als ob die Großh. Regierung ihrem Beamtenstand gegenüber nicht das Notwendige getan habe. Sie hat mehr als das getan. Ich glaube, daß in keinem anderen Staate in dieser Zeit so viel für den Beamtenstand geschehen ist, wie bei uns im Großherzogtum Baden.

Nun ist es ja sehr schwer, eine Berechnung darüber aufzustellen, was eine erneute allgemeine Revision der Gehaltstarife etwa kosten würde. Denn wir beabsichtigen nicht nur die Gehälter der Beamten prozentual zu erhöhen, sondern es soll die Revision gleichzeitig auch mit einer Vereinfachung und vollständigen Umarbeitung des Tarifs und auch der reformbedürftigen Bestimmungen des Beamtengesetzes und der Gehaltsordnung verbunden werden. Man kann sich also über die Kosten, die das

verursachen wird, nur etwa in der Art ein Bild machen, daß man fragt, wie viel es erfordern würde, wenn man die Gehälter der Beamten etwa um 15 Proz. oder 20 Prozent erhöhen würde. Und da ergibt sich, daß im allgemeinen Staatshaushalt eine Erhöhung der Tarifföhe um 15 Proz. einen Mehraufwand von 3,9 Millionen verursachen würde. Würde man aber eine 20prozentige Erhöhung vornehmen, so steigert sich der Aufwand auf 5,2 Millionen. Bei der Eisenbahnverwaltung würde der Aufwand bei 15 Proz. 2½ Millionen betragen, bei 20 Prozent 3,3 Millionen. Das sind Beträge, die, wenn sie auch nicht sofort im vollen Umfang erwachsen, so doch jedenfalls im Verlaufe weniger Jahre zum größten Teil von der Staatskasse aufgebracht werden müssen, und für welche in den nächsten Jahren notwendig Einnahmen geschaffen werden müssen. Daß das ohne Eröffnung namhafter neuer Steuerquellen nicht möglich ist, wird wohl kaum einer näheren Begründung bedürfen.

Im übrigen kann ich den Ausführungen, die Herr Geheimrat Honfess zu diesem Gegenstand gemacht hat, nur vollständig beitreten. Wir werden bei der Gelegenheit eine Revision unserer Beamtenpolitik notwendig vornehmen müssen; denn wenn wir für unseren Beamtenstand derartige Mehraufwendungen auf uns nehmen wollen, dann müssen wir uns auch fragen, ob es möglich ist, nach allen Richtungen hin unsere bisherigen Gepflogenheiten auf diesem Gebiete beizubehalten.

Nun gestatten Sie mir noch, auch zur Reichsfinanzreform einige Worte zu sagen. Die Reichsfinanzreform ist nicht nur für das Reich eine unbedingte Notwendigkeit, sondern auch die Bundesstaaten empfinden sie als ein ganz unabweisbares, dringendes Bedürfnis. Wenn der Zustand der Unsicherheit, in dem die Bundesstaaten sich dem Reich gegenüber befinden fort dauert, so ist eine ordnungsmäßige Aufstellung unseres Budgets ein Ding der Unmöglichkeit. Nur durch das traurige Ausfallsmittel der Stundung der Matrikularbeiträge war es in den letzten Jahren möglich, noch einigermaßen auszukommen; aber auf allen Seiten, auch im Reichstag, ist es anerkannt worden, daß dieses Ausfallsmittel nicht fortgesetzt werden kann, sondern daß einmal ganze Arbeit auf diesem Gebiete gemacht und das finanzielle Verhältnis des Reichs zu den Bundesstaaten von Grund aus geordnet werden muß. Am besten wäre es freilich, wenn endlich der Artikel 70 der Reichsverfassung eine vollständige Umgestaltung erführe, und die Matrikularbeiträge abgeschafft würden. Der Artikel 70 ist seinerzeit als ein Provisorium geschaffen worden. Fürst Bismarck hat im Jahre 1879 den energischen Versuch unternommen, dieses Provisorium zu beseitigen, das Reich vollständig auf eigene Füße zu stellen und die Institution der Matrikularbeiträge zwar nicht vollständig aufzugeben, aber nur als einen Notbehelf, eine Art Rückendeckung des Reiches für ganz außerordentliche Fälle bestehen zu lassen. Es ist ihm leider durch die lex Frankenstein das Konzept verdorben und es sind die Matrikularbeiträge in Verbindung mit den Ueberweisungen zur organischen Einrichtung des Deutschen Reiches geworden. Aber beide Einrichtungen gereichten weder dem Reich, noch den Einzelstaaten zum Segen. Die Ueberweisungen haben dem Reich den größten Teil seiner Haupteinnahmequellen (Zölle und Tabaksteuer) entzogen, es auch von der Beteiligung an der natürlichen Steigerung dieser Einnahmen ausgeschlossen und es zur Deckung seines steigenden Finanzbedarfs auf den Weg der Schuldenwirtschaft verwiesen. Auch für die Einzelstaaten war der Schaden der Ueberweisungen größer, als ihr Nutzen. So lange die Ueberweisungen die Matrikularbeiträge um ein Beträchtliches überstiegen, ließen sich die Einzelstaaten dadurch zu Ausgaben oder zur Aufhebung von Steuern und sonstigen Einnahmen verleiten,



wodurch ihnen später, als die Ueberweisungen ausblieben, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten erwuchsen, die noch gesteigert wurden durch die ungedeckten Matrifularbeiträge, die in ihrer schwankenden Höhe und sprunghaften Entwicklung die Ordnung und Stetigkeit des Staatshaushalts der Einzelstaaten in Frage stellten. Leider ist es auch bei der Reichsfinanzreform nicht gelungen, diese Institution vollständig zu beseitigen. Die kleine Finanzreform hat zwar die schlimmsten Auswüchse der Ueberweisungspolitik beschnitten, aber die Ueberweisungen in gewissem Umfang noch bestehen lassen und die Matrifularbeitragspflicht der Bundesstaaten nur unwesentlich erleichtert. Nun ist es ja bekannt, daß von gewisser Seite auf die Beibehaltung dieser Ueberweisungs- und Matrifularbeitragspolitik, der sogenannten konstitutionellen Garantien wegen, die die darin liegen sollen, großes Gewicht gelegt wird. Ich teile aber in dieser Hinsicht vollständig die Auffassung des Herrn Geheimrat Bürklin. Die konstitutionellen Garantien liegen in dem Ausgabebewilligungsrecht des Reichstags, aber nicht in dem Rechte, die Matrifularbeiträge zu bewilligen. Denn wenn der Reichstag Ausgaben in einem solchen Betrage bewilligt hat, daß ungedeckte Matrifularbeiträge nach Artikel 70 der Reichsverfassung erhoben werden müssen, dann kann er sich der Bewilligung dieser Matrifularbeiträge nicht entziehen.

Durch die lex Stengel, die sog. kleine Finanzreform vom vorigen Jahre, sind die Ueberweisungen, die sich früher in einer Höhe von 300 bis 600 Millionen bewegten, auf etwa 200 Millionen reduziert worden. In diesem Umfang sind sie schließlich erträglich und die Verbündeten Regierungen haben sich damit abgefunden, daß sie in diesem Umfang künftig eine organische Einrichtung des Reiches bleiben werden. Aber es bleibt für die Bundesstaaten hinsichtlich der Matrifularbeiträge noch ein großer Wunsch bestehen, der durch die jetzige Reichsfinanzreform erfüllt werden soll, der Wunsch, daß den ungedeckten Matrifularbeiträgen eine Maximalgrenze gezogen werde, damit die Bundesstaaten in ihrem eigenen Haushalt hinsichtlich ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Reich mit bestimmten Summen oder wenigstens Höchstbeträgen rechnen können. Diese Bestimmung der Reichsfinanzreform ist für die Einzelstaaten nicht minder wichtig, als ihr übriger, die finanzielle Selbständigmachung des Reiches bezweckender Teil. Ich möchte wünschen, daß nicht nur der Gesichtspunkt der Verstärkung der Einnahmen des Reiches, sondern namentlich auch die Notwendigkeit, die finanziellen Verhältnisse des Reiches zu denen der Einzelstaaten in eine feste und gesicherte Ordnung zu bringen, beim Reichstag die erforderliche Würdigung und Anerkennung finden möge!

Was die einzelnen Reichssteuern betrifft, so muß ich es mir verjagen, auf Details einzugehen. Diese Frage muß im Reichstag ausgetragen werden, und es würde, glaube ich, eine zwecklose Diskussion sein, wenn wir uns hierüber des Näheren aussprechen wollten. Nur darf ich sagen, daß ich, was die Erbschaftsteuer betrifft, mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen kann. Ohne die Erbschaftsteuer gibt es keine Finanzreform. Darüber muß man sich vollständig klar sein. Denn mit der Erbschaftsteuer wollen die Verbündeten Regierungen dem langjährigen Verlangen des Reichstags nach Einführung einer Reichsteuer, die den Vermögensbesitz unmittelbar trifft, entgegenkommen. Man kann diesem Verlangen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen; aber die Bundesstaaten müssen sich grundsätzlich dagegen verwahren, daß man dieses Verlangen etwa erfüllt auf dem Wege einer direkten Reichsteuer. Eine solche zuzulassen wäre der Ruin für die Finanzen der Einzelstaaten. In den direkten Steuern haben wir

unsere Haupteinnahmequelle, und wenn wir die nicht mehr weiter ausbilden können, wenn uns auf diesem Gebiete das Reich Konkurrenz macht, sind wir, um einen starken Ausdruck zu gebrauchen, bankrott. Die Erbschaftsteuer wird in allen deutschen Staaten als indirekte Steuer behandelt. Sie ist die Steuer, die in ihrer Wirkung den direkten Steuern nahekommt, man kann sagen gleichkommt, die den Besitz unmittelbar belastet. Und sie an das Reich zu übertragen, wenigstens zu einem gewissen Teil, kommt dem Verlangen des Reichstags entgegen, und dafür erwarten nun auch die Verbündeten Regierungen ein Entgegenkommen seitens des Reichstags in dem Sinn, daß er die Hand bietet zur weiteren Ausgestaltung des indirekten Steuerystems, das in der Hauptsache das Steuersystem des Reiches ist und meiner Ueberzeugung nach auch bleiben muß. Es ist ja die Besteuerung der Abkömmlinge und Ehegatten nicht vorgesehen in der Vorlage der Verbündeten Regierungen. Es wird über diesen Punkt jedenfalls noch ein lebhafter Streit entbrennen. Ich möchte aber jetzt schon sagen, daß ich nicht dazu raten möchte, an diesem Punkt die Reform scheitern zu lassen. Auch wenn wir zu einer direkten Erbschaftsteuer der Abkömmlinge und Ehegatten schreiten müßten, würde ich das dem Scheitern der Reichsfinanzreform weit vorziehen. Ich verkenne die Bedenken, die man gegen eine Erbschaftsteuer der Deszendenten vorgebracht hat, durchaus nicht und würde mich sehr besinnen, ob ich eine derartige Steuer hier in unserem Lande vorschlagen würde, ohne durch die äußerste Not dazu gedrängt zu sein. Aber das, glaube ich, kann niemand verkennen, der die Zeichen der Zeit versteht: der Gedanke, daß die Erbschaftsteuer auch auf die Deszendenten ausgedehnt werden soll, ergreift immer weitere Kreise, und wenn diese Besteuerung mit Schonung eingeführt und mit Verständnis durchgeführt wird, glaube ich, kann sie in einer Weise ausgestaltet werden, daß alle Bedenken, die von dem Gesichtspunkt des Familienzusammenhangs heraus gegen sie vorgebracht werden können, auf ein Minimum sich reduzieren.

Zur Tabaksteuer habe ich vor wenigen Tagen im anderen hohen Hause meine Stellung präzisirt. Ich nehme an, daß die Durchlauchtigsten, Hochgeehrtesten Herren hier von Kenntnis genommen haben. Ich glaube dort nachgewiesen zu haben, an Hand der Statistik, daß die Einführung einer Tabaksteuer unsere blühende Tabakindustrie nicht schädigt, und die geringe Erhöhung, die jetzt in Frage steht, und die leider von der Kommission des Reichstags verworfen worden ist, würde sie jedenfalls auch nicht schädigen.

Auch auf die Verkehrssteuern kann ich mich des näheren nicht einlassen. Sie sind dem Handels- und Gewerbe stand sehr un bequem; sie sind lästige Steuern, das gebe ich zu. Aber es sind auch viele Vorwürfe gegen sie erhoben worden, die meiner Ansicht nach nicht zutreffen, so namentlich nicht der, daß sie eine Sonderbesteuerung des Handels und Gewerbes darstellen. Die Verkehrssteuern würden, wenn sie Annahme fänden, einen Teil der Betriebskosten des Gewerbes und Handels bilden, wie sie die jetzigen Frachtkosten auch bilden und würden gerade so behandelt werden, wie der Handelsstand derartige Ausgaben jetzt behandelt. Die Ueberwälzung auf die Abnehmer und Kunden der Gewerbetreibenden würde sich nach meiner Ueberzeugung eben so leicht und sicher vollziehen, wie es bezüglich der jetzt erwachsenden Fracht und Portokosten geschieht.

Nun darf ich mir noch einige Worte zum außerordentlichen Etat erlauben. Es hat mich freuzt,



daß die Reduktion, die der außerordentliche Etat erfahren hat, in diesem hohen Hause nicht auf Beanstandung gestoßen ist. Die hohen außerordentlichen Etats der letzten Budgetperioden erklären sich nur dadurch, daß wir vor dem Jahre 1900 einen sehr hohen verfügbaren Betriebsfonds hatten, und daß gleichzeitig die Ueberschüsse im ordentlichen Etat auf eine ganz ungewöhnliche Höhe gestiegen waren. Ich erinnere daran, daß wir im Jahre 1898/1899 einen Einnahmeüberschuß im ordentlichen Budget hatten von 17 Millionen. Wenn man dagegen die jetzigen Jahresüberschüsse vergleicht von 4 und 5 Millionen, so sieht man, welch' ungeheurer Rückschlag sich auf diesem Gebiete vollzogen hat. Diese beiden Momente: die Höhe der verfügbaren Mittel des Betriebsfonds und die kolossalen Ueberschüsse haben es bewirkt, daß die großen außerordentlichen Etats in den Jahren 1900 und folgenden aufgestellt werden konnten. Nachdem die Reserven verschwunden sind und die Einnahmeüberschüsse sich nur auf einen geringen Betrag belaufen, ist es unmöglich, die außerordentlichen Etats in ihrer bisherigen Höhe aufrecht zu erhalten. Ich bin aber auch der Ueberzeugung, daß notwendige Kulturbedürfnisse nicht Not zu leiden brauchen, auch wenn wir die außerordentlichen Etats auf einer Höhe von 7 bis 8 Millionen zu halten genötigt sind. Ich möchte nur daran erinnern, daß in den Jahren 1884/89 der außerordentliche Etat sich durchschnittlich auf nur 1,8 Millionen belaufen hat. In den Jahren 1890/95 hat er 7,9 Millionen betragen und diese Beträge haben vollständig ausgereicht, um den notwendigen Ausgaben des Staatslebens gerecht zu werden. Aber darin erblicke ich, ganz in Uebereinstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Beck, einen unhaltbaren Zustand, daß wir unser außerordentliches Budget lediglich auf Hoffnungen gründen müssen, auf Einnahmeüberschüssen, die wir erst erwirtschaften wollen, statt auf Ueberschüssen, die wir in unserem Betriebsfonds bereits angesammelt haben. Bei dieser Sachlage ist es doppelt unerfreulich, daß der verfügbare Betriebsfonds auf den geringen Betrag von 2,2 Millionen zusammengeschrumpft ist. In diesem Betriebsfonds liegt die Reserve für den außerordentlichen Etat. Der außerordentliche Etat hat an sich eine stabile Natur; er schwankt wenig und hat höchstens die Tendenz, in die Höhe zu gehen. Dagegen die zu seiner Deckung heranzuziehenden Einnahmeüberschüsse steigen und fallen, und den Ausgleichungsfonds, der es allein ermöglicht, den außerordentlichen Etat auf einer gleichmäßigen Höhe zu erhalten, bilden die verfügbaren Mittel des Betriebsfonds. Wenn es uns in den jetzt kommenden guten Jahren, wo wir wieder auf Einnahmeüberschüsse hoffen dürfen, nicht gelingt, den Reservefonds wieder aufzubessern, auf die frühere Höhe von etwa 10 bis 12 Millionen, so werden wir allerdings in den nächsten Perioden eines wirtschaftlichen Rückschlags mit der Finanzierung unseres außerordentlichen Etats in schwere Verlegenheit kommen.

Und nun noch ein Wort zu dem ausgeschiedenen Verwaltungszweig der Eisenbahnverwaltung. Der Voranschlag der Eisenbahnschuldentilgungskasse berechnet ein Defizit von 6 Millionen. Der Herr Berichterstatter hat schon mit Recht bemerkt, daß dieses Defizit von 6 Millionen sich nur dadurch erklärt, daß bei unserer Etatsaufstellung die Einnahmen und Ausgaben nach einem gewissen Durchschnitt berechnet werden, und wenn nun in einer wirtschaftlich aufsteigenden Zeit die Durchschnitte aus der Zeit einer ungünstigen Konjunktur in Betracht kommen, so ergibt sich budgetmäßig ein Defizit, das aller Wahrscheinlichkeit nach in den künftigen Rechnungsabschlüssen nicht in die Erscheinung tritt. Ich habe deshalb in meinem Finanzreport ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Defizit voraussichtlich nicht Wirklichkeit wird,

daß ich im Gegenteil annehme, daß die Eisenbahnergebnisse der Jahre 1906/7 wieder die gleich günstigen wie in den Jahren 1904/5 sein und die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld liefern werden. Die Dotationspolitik möchte ich trotzdem festhalten, und ich kann nicht zugeben, daß durch die ganz ausnahmsweise Verweisung der gestundeten Matrikularbeiträge auf einen Teil der Dotation diese Politik grundsätzlich durchbrochen sei, besonders da im Art. 10 des Reichsfinanzreformgesetzes eine Abbändung dieser gestundeten Matrikularbeiträge vorgesehen ist. Richtig ist, daß die Dotation ursprünglich gegeben wurde, lediglich um Fehlbeträge an der Verzinsung und Tilgung zu decken. Diefem Zwecke diente sie bis zum Jahre 1896 und auch im Jahre 1901 und 1902, wo die ordentliche Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse abermals die Mittel zur Verzinsung und Tilgung nicht vollständig lieferte. In den übrigen Jahren diente die außerordentliche Dotation zur teilweisen Deckung des Bauaufwands, um das rasche Anschwellen der Eisenbahnschuld etwas zurückzuhalten. Diese Maßnahme erscheint durchaus notwendig, wenn man bedenkt, daß die Eisenbahnschuld in den letzten zehn Jahren um 168,5 Millionen gestiegen ist, und in dem nächsten Dezennium voraussichtlich abermals um die gleiche Summe steigen wird. Es wird übrigens kaum lange dauern, bis die Dotation aus allgemeinen Staatsmitteln wieder ihrem ursprünglichen Zwecke dienen wird. Betrachten Sie doch nur einmal die Ergebnisse unseres Eisenbahnbetriebs. Das Jahr 1904 war das allerungünstigste Jahr, das jemals in der Geschichte unserer Eisenbahnen vorgekommen ist. Die Eisenbahnen haben einen Reinertrag geliefert von 27 1/2 Millionen. Es ruhen aber darauf 35 Millionen Zinsen- und Tilgungsverpflichtungen, so daß das ganze Nettoergebnis der Eisenbahnverwaltung 4,3 Millionen beträgt. Das ist gegenüber einem Anlagekapital von 627 Millionen und einem jetzt noch ausstehenden Schuldkapital von 420 Millionen eine außerordentlich geringe Summe. Und die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung werden sich in den nächsten Jahren mit Sicherheit ganz beträchtlich steigern. Die Ausgaben für Lohnsteigerungen der Arbeiter, für die Gehaltsrevision der Beamten, für Tilgung der Staatsschulden, für die Personentarifreform erfordern für die nächsten Jahre einen Mehraufwand von 10 Millionen. Ob es der Eisenbahnverwaltung gelingen wird, ihre Einnahmen so weit zu steigern, daß diese 10 Millionen hereingebracht werden, möchte ich für meine Person sehr bezweifeln, und aus diesen Gründen halte ich es für ein Gebot der Vorsicht, die Dotation der Eisenbahnen aus allgemeinen Staatsmitteln beizubehalten.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ich will damit meine Betrachtungen über unseren Staatshaushalt schließen und nochmals meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß die ernste Auffassung der Lage unseres Staatshaushalts in diesem hohen Hause ein so tief gehendes Verständnis gefunden hat.

Fabrikdirektor Dewitz: Ich habe in der Rede des Berichterstatters einen gewissen Vorwurf gegen die Industrie erblickt, daß die Industrie große Vermögen erwerbe, aber keine Lasten auf sich nehmen wolle. Dies ist durchaus unzutreffend; die Industrie ist gerne bereit, nach Kräften zu den Ausgaben des Staates beizutragen. Es gibt allerdings Gesellschaften, die sehr hohe Prozente erarbeiten, die Mehrzahl aber hat keine größere Erträge wie die Landwirtschaft.

Was der Herr Finanzminister über die Verkehrssteuer gesagt hat, will ich nicht weiter verfolgen. Sämtliche gutachtlich gehörten wirtschaftlichen Korporationen des Lan-



des haben gegen diese Steuern protestiert in der Erkenntnis, daß diese Handel und Gewerbe schwer belasten und daß sie eine Belästigung des Verkehrs bilden und den Mittelstand schädigen. Den großen Syndikaten wird es sehr rasch gelingen, diese Steuern auf die Allgemeinheit überzuwälzen, nicht aber den mittleren und kleineren Handel- und Gewerbetreibenden, diese werden die Steuern auf sich selbst behalten müssen; dieselbe bildet deshalb eine Sonderbelastung des Mittelstandes. Die Quittungssteuer würde eine schwere Belästigung des Verkehrs sein, und ich kann nur dringend wünschen, daß sie nicht angenommen wird. Ich kann nur nochmals betonen, daß wir gerne bereit sind, Lasten auf uns zu nehmen, ich muß aber entschieden dagegen protestieren, daß man uns die Mittel besteuert, die dazu dienen, uns Vermögen zu erwerben.

**Fürst Emich zu Leiningen:** Die Einführung der Erbschaftsteuer scheint mir die wichtigste der beabsichtigten Aenderungen zu sein. Ich muß nun sehr bedauern, daß der Herr Finanzminister einer Besteuerung der Adölmömlinge und Ehegatten zustimmt. Dies war in der Regierungsvorlage nicht vorgesehen, es ist erst durch den Reichstag hinzugefügt worden. Die Erbschaftsteuer ist gerechtfertigt für die Familienmitglieder, die dem Erblasser ferner stehen. Werden aber Ehegatten, Deszendenten und Ascendenten besteuert, so werden sich hieraus für den Grundbesitz die schlimmsten Folgen ergeben. Bei häufigen Todesfällen tritt eine wiederholte Besteuerung ein, und hierdurch wird der Grundbesitz ruiniert werden. In England hat man die Erfahrung gemacht, daß wohlhabende Familien, die ihr Vermögen in Grundbesitz angelegt hatten, durch häufige Todesfälle so herabgekommen sind, daß sie ihren Grundbesitz verkaufen mußten. Ich verkenne nicht, daß das Reich und die Einzelstaaten in einer sehr schwierigen Finanzlage sind, und daß die Wohlhabenden nach Kräften zu den Staatsausgaben beitragen müssen. Die Annahme der beabsichtigten Erbschaftsteuer würde jedoch eine schwere Schädigung eines einzelnen Standes herbeiführen.

**Stadtrat Voelck:** Die geplante Reichsfinanzreform ist im Interesse des Reiches und der Einzelstaaten zweifellos notwendig. Bei dieser Gelegenheit sollte man die Einrichtung der Matrikularbeiträge beseitigen. Diese bringen eine Unsicherheit und Unstetigkeit in den Haushalt der einzelnen Staaten. Sie sind zudem in ganz ungerechter Weise auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt. Sie werden nicht nach der Leistungsfähigkeit, sondern nach der Kopfzahl der Bevölkerung erhoben. Hierdurch werden zweifellos Ungerechtigkeiten erzielt. Nimmt man z. B. das wohlhabende Hamburg und einen kleinen Bundesstaat mit ärmlischer Bevölkerung, so tritt das Mißverhältnis klar zutage. In einem großen Staate ist sicherlich ein Ausgleich möglich, nicht jedoch in einem kleinen. Die Vertreter der Einzelstaaten müßten deshalb darauf dringen, daß die Matrikularbeiträge abgeschafft werden. Dies ist aber nur möglich durch eine umfassende Reform der Reichsfinanzen.

Bezüglich der Einzelsteuern ist gegen die Erbschaftsteuer der wenigste Widerspruch erhoben worden. Dies beruht jedoch wohl nur darauf, daß hier nur sehr wenige unmittelbar Beteiligte vorhanden sind. Würde man Personen fragen, die an einer Erbschaft beteiligt sind, so würde man eine entschiedene Abgabe erhalten. Der Berichterstatter hat sie eine Vermögenskonfiskation genannt. Sie ist allerdings die Konfiskation eines Teiles eines Vermögens, die bei Eintritt eines naturgemäßen Ereignisses stattfindet. Diese Steuer ist nicht neu, sie besteht vielmehr in vielen anderen Ländern, und hat sich gut bewährt. Wir würden ohne dieselbe nicht auskommen können.

Die von der Eisenbahnverwaltung ausgearbeitete Denkschrift über die Reform der deutschen Personentaxen konnte ich bis jetzt nur flüchtig durchsehen. Ich habe aber daraus entnommen, daß die Eisenbahnverwaltung künftig weniger einnimmt und trotzdem die Benutzer der Eisenbahn mehr bezahlen müssen, und mußte mich fragen, wer hat nun hiervon eigentlich den Vorteil? Ich kann mir dies nur so erklären, daß die Eisenbahnreform ein Ueberreiß der beabsichtigten Herstellung einer Eisenbahnbetriebsgemeinschaft ist. Ich bedauere sehr, wenn dieser Gedanke nunmehr verlassen würde. Wenn die preussischen Eisenbahnen dieselben Taxen erheben wie wir, so folgt daraus noch nicht, daß auch die Wirkungen die gleichen sind. Diese hängen vielmehr von der Ausdehnung des Staatsgebietes und von der Beschaffung der Betriebsmittel ab. Auf Einzelfragen will ich nicht eingehen. Ich möchte nur wünschen, daß die heutigen Beratungen dazu beitragen, die Reichsfinanzreform und die Eisenbahnreform zu fördern.

**Freiherr von La Roche:** Es ist heute vormittag von einem Herrn Redner darauf hingewiesen worden, daß bei der Reichsfinanzreform zweifellos der Tabak in höherem Maße als Steuerobjekt beigezogen werden mußte. Daß der Tabak an und für sich ein sehr günstiges Steuerobjekt darstellt, wird gewiß von niemanden bezweifelt werden können. Auch haben die meisten anderen Staaten es schon verstanden, sich daraus große Erträge zu sichern. Es sind aber vor allen diejenigen Staaten, welche seinerzeit zum Monopol geschritten sind, und es ist nur auf das Verhättnis zu bedauern, daß man nicht auch bei uns seinerzeit, als es sich um diese Frage handelte, unter Ueberwindung des damaligen Widerstandes zu einem Tabakmonopol gekommen ist. Hätten wir das Tabakmonopol erreicht, so würde wohl das Reich nicht genötigt gewesen sein mit seiner Schuldenwirtschaft unseren Herren Studenten ein schlechtes Beispiel zu geben. Nun wird es davon abhängen, auf wie viel die Entschädigung sich belaufen würde, die notwendig wäre, wenn man den Gedanken nochmals aufgreifen würde. Ich weiß nicht, ob in diesem Sinne schon Berechnungen aufgestellt worden sind, und zu welchem Ergebnis eventuell solche Berechnungen geführt haben. Mit einem solchen Monopol würde nicht nur die Staatskasse sich gut stellen, sondern auch die Tabakproduzenten, die jetzt unter dem Zwischenhandel zu leiden haben, und schließlich würden diejenigen, die gewohnt sind, inländischen Tabak zu konsumieren, dabei auf ihre Kosten kommen, denn dann würde der Staat mit ihnen auf den Bau von Qualitätsstabak hinzuwirken haben. So wie jetzt der Tabakseinkauf sich vollzieht, kommt es weniger auf die Qualität des Tabaks, als lediglich auf die Gewichtsmenge an.

Was die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Tabaksteuer anbelangt, so erscheint diese für unseren heimischen Tabakbau geradezu ruiniös. Wenigstens zum Teil würde sie von den Produzenten getragen werden müssen, und das können diese beim besten Willen nicht. Hier ist schon jetzt die äußerste Grenze nicht nur erreicht, sondern eher überschritten. Das sieht man daraus, daß die baute Fläche von Jahr zu Jahr zurückgeht. Bei einer Erhöhung der Tabaksteuer wäre zu gewärtigen, daß sich dieser Prozeß derart steigern würde, daß trotz der Erhöhung das Ergebnis der Steuer kaum ein günstiges wäre. Ich möchte die Groß. Regierung dringend ersuchen, darauf hinzuwirken, daß von einer Erhöhung der Tabaksteuer, wie sie geplant ist, abgesehen wird. Das ist nötig, um unsere tabakbauenden Landwirte über Wasser zu halten, die wahrhaftig schon jetzt nicht auf Rosen gebettet sind.



Bürgermeister Dr. Weiß: In unserer Finanzverwaltung besteht ohne Zweifel eine weise Sparjamkeit. Man wird hiermit jedoch nicht auskommen, man wird die Beschaffung neuer Einnahmen erstreben müssen. Die vom Geheimrat Honsell bezüglich der Stellenvermehrung gemachte Bemerkung erscheint mir richtig. Ich denke hierbei in erster Linie an die Grundbuchorganisation. Diese hat uns schwere Lasten gebracht, und es wäre sehr erwünscht, hierin eine Abhilfe zu schaffen. Ich habe den Eindruck, daß oft eine Stellenvermehrung eintritt nicht aus sachlichen, sondern aus persönlichen Gründen. Obwohl ich für das Sparen bin, so muß ich doch darauf hinweisen, daß es auch nur scheinbare Ersparnisse gibt. Dies trifft z. B. dann zu, wenn der Staat Lasten, die er selbst tragen müßte, auf schwächere Schultern, insbesondere auf die Gemeinden abwälzt. Auf den Gebieten, die der Staat an sich gerissen hat, muß er auch die Kosten bezahlen und darf sie nicht auf die Gemeinden überwälzen. Bei den Volksschulen besteht für die Gemeinden noch ein Schatten von Recht, und hierfür sollen sie auch entsprechend bezahlen. Aber alles, was darüber hinausgeht, muß der Staat auf sich selbst behalten. Wenn es dem Staat schwer fällt, die Mittel aufzubringen, so muß es der Gemeinde noch viel schwerer fallen. Muß die Gemeinde die Kosten einer Sache bezahlen, so muß man sie dabei auch frei schalten und walten lassen. Da der Staat dies jedoch nicht tun will, so muß er daraus auch die Folgen ziehen und die Lasten dafür tragen.

Der Beseitigung der Matrifularbeiträge stehe ich günstig gegenüber. Nur wenn diese erfolgt, werden wir die dringend erwünschte Sicherheit und Stetigkeit in unserm Staatshaushalte erreichen. Bezüglich der einzelnen Steuern schließe ich mich der Ansicht des Herrn Finanzministers durchaus an. Die Quittungssteuer wird für den Handel und Verkehr außerordentlich unangenehm sein und diese werden sehr darunter leiden. Auf die Finanzpolitik der Städte will ich nicht näher eingehen; ich möchte dies dem Herrn Oberbürgermeister Winterer überlassen. Die bei uns noch in Kraft stehende, veraltete Gemeinde-rechnungsanweisung veranlaßt die Städte direkt zum Schuldenmachen. Die Gemeinden sind immer an ihren Grundstücken etwas schuldig und kommen nie dazu, sich ein Kapital zu ersparen. Ueberflüsse können sie nicht erzielen. Sie müssen das ersparte Geld stets an ihren Grundstücken abführen. Die jetzige Finanzpolitik der Städte wird deshalb auch fernerhin fortbestehen müssen.

Oberbürgermeister Dr. Winterer: Nach den bisherigen eingehenden Ausführungen werde ich nicht nochmals auf die Frage der Reichsfinanzreform zurückkommen. Dagegen kann ich die gestellten badischen Fragen nicht mit Stillschweigen übergehen.

Zunächst wurde die sog. „Viel- und Schönbauerei“ des badischen Staates mitverantwortlich für unsere derzeitigen Finanzverhältnisse gemacht. Und heute ist sogar Perikles von einem der Herren Vorredner und seine herrlichen Bauten, die wir jetzt noch bewundern, zitiert worden, ich möchte sagen, als abschreckendes Beispiel, wie man es nicht machen soll. — Für das, was Perikles für großartige Bauten getan hat, ist ihm die Menschheit heute noch dankbar. Aber er war bekanntlich auf dem Gebiete der Sozialreform nicht glücklich, und daran ist das von ihm geleitete Staatswesen zugrunde gegangen. Das können auch wir uns merken und die Lehre daraus ziehen, daß man die richtige Zeit nicht verpassen darf. Wenn wir im übrigen Umschau halten im badischen Lande, so werden wir von Periklesischen Bauten, in dem, was wir an Staatsgebäuden haben, wenigstens im großen und ganzen wenige zu sehen bekommen. Ein jedes Bauwerk trägt den Stempel seiner Zeit. Die Bauten, die wir zum Teil aus der

nachnapoleonischen Zeit haben, tragen die Zeichen der Armut an sich. Später wurde schöner gebaut und es geschah dies unter Zustimmung der ganzen Bevölkerung, und ich möchte Verwahrung dagegen einlegen, wenn etwa in unserer Finanzmisere der Regierung zugemutet werden sollte, an dieser sogenannten Viel- und Schönbauerei große Ersparnisse zu versuchen, denn es ist nicht viel zu sparen. Wenn Sie an einem Bau, der Millionen kostet, durch Verschlechterung der Fassade 100 000 M. ersparen, was ist dabei gewonnen? Im großen und ganzen nichts, das Bauwerk aber ist verputzt. Der Staat würde verzichten auf eine seiner höchsten Missionen, die darin besteht, daß er Vorbild sein muß den Privaten. Es ist ein erzieherischer Grundsatz, daß er schön baut, um den besitzenden Klassen ein Beispiel zur Nachahmung zu geben. Wenn diese Klassen mehr für Kunst, Wissenschaft und das allgemeine Wohl tun würden, würden die sozialen Gegensätze in unserer Zeit viel milder sein. Aber die besitzenden Klassen vergessen sehr oft, welche Verpflichtungen ihnen der Besitz auferlegt.

Das Volk ist ein großer Künstler, und wenn wir dem Volke einen Bau erstellen, und er ist schön, so habe ich noch nie gehört, daß darüber getadelt worden ist; wenn aber umgekehrt an einem Bau, wie der der Universität Freiburg, besonders gespart worden ist, so wird niemand daran eine Freude haben und die Spärer werden keine Verteidiger finden.

Ich hoffe, daß der badische Staat an seiner Verpflichtung, schön zu bauen, nicht durch eine minder günstige Finanzlage sich abbringen läßt.

Was heute über die Beamtenfrage gesprochen worden ist, hat mich ungemein interessiert, insbesondere was ein Herr, dem so große Erfahrung zur Seite steht, darüber geäußert hat. Es war ein erlösendes Wort, das der Herr Finanzminister mit Wohlwollen ausgesprochen hat, daß wir in der nächsten Budgetperiode endlich mit diesem Thema zur Ruhe kommen. Wenn man selbst an der Spitze zahlreicher Beamten steht, so macht es immer einen etwas beengenden Eindruck, diese Frage in der Weise, wie es in der letzten Zeit geschehen ist, behandelt zu sehen. Bei dem notwendigen Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Beamten ist es für mich außerordentlich beruhigend gewesen, daß der Herr Finanzminister diese wohlwollende und bestimmte Erklärung abgegeben hat.

Aus den Worten des Herrn Budgetpräsidenten hat herausgeklungen, als ob er erwarte, daß in dem Beamtengezet in der ganzen staatsrechtlichen Stellung der Beamten etwas geändert, vielleicht regressiert wird. Ich habe mich hierbei lebhaft erinnert, an die Befürchtungen, die im Jahre 1888 geäußert worden sind, ob man vielleicht in der Selbstständigkeit, in der staatsrechtlichen Stellung etwas zu weit gegangen sei. Ich habe scharf diese ganze Zeit über acht gegeben und habe nichts gefunden, daß wir uns dort vergriffen haben. Der beste Beweis liegt darin, daß die Gemeinden nachgefolgt sind und ihr Beamtenrecht gerade so ausgebildet haben, wie der Staat.

Aber was mich eigentlich dazu bewogen hat, noch das Wort zu ergreifen, das waren die Verhandlungen über die sogenannte Anleihe- und Schuldenpolitik, die mich ungemein überrascht haben. Es ist richtig, wenn man so lange wie möglich daran festhält, daß das badische Staatsbudget von den schrecklichen Schulden verschont wird, aber unter allen Umständen wird das nicht möglich sein. Wenn ein Staat Schulden macht ohne Tilgung, wie es unser Deutsches Reich getan hat, oder wenn andere Staaten auf 100 Jahre hinaus kontrahiert haben, so nenne ich das „Schuldenwirtschaft“. Denn das sind zwei Personen, die sich gegenüberstehen, derjenige, der sie macht, und der spätere, der sie zahlt. Der eine ist Kläger



und Richter in einer Person. Das dritte Geschlecht muß sie alsdann bezahlen und läßt sich dies nicht gefallen. Früher hat auch der badische Staat lange Tilgungsfristen gehabt; er ist aber jetzt zurückgegangen auf 50 Jahre. Das ist ein so solider Standpunkt, daß sich nicht viel dagegen einwenden läßt. Da kann von „Schuldenwirtschaft“ nicht mehr gesprochen werden. Wenn die Wirtschaft die Zinsen und Amortisationsquote aufbringt, was ist da nun noch zu sagen? Gewöhnlich werden durch diese Anleihen Grundstückerwerte geschaffen, die die Wirtschaft bereichern mit jeder Mark, die sie aufbringt, und ich habe in meiner Gemeinde schon oft ausgesprochen: „die späteren Generationen werden grundreiche Generationen werden.“ Wir schaffen ihnen jeden Tag Werte, indem wir jeden Pfennig für Zinsen und Amortisation durch Umlage aufbringen. Es gibt auch Anleihen, bei denen die Mittel zur Amortisation aus dem Grundstock genommen werden. Wenn ich aber in kurzer Zeit Zinsen und Amortisation aus meiner Tasche aufbringe, wenn ich sie in dieser kurzen Frist aufbringe, so zahlt ausschließlich die jetzige Generation die Sache selbst, und es ist nichts anderes, als eine Egalisation, nicht aber ein Nachteil für eine Finanzwirtschaft, wenn sie sich nicht sprunghaft oder zufällig in auf- und abwärts steigender Linie bewegt. Das Schlimmste, Unangenehmste und Aufregendste ist der Wechsel in der Bilanz und ein gutes Mittel gegen diesen Wechsel ist die Anleihe, sie ist der schönste und größte Reserverfonds. Wenn auf lange Zeit die Bedürfnisse festgelegt, die Anleihe festgelegt, langsam verwendet und getilgt wird, ist man ruhig gegenüber allen Rückschlägen. Das Jahr kann besser oder schlechter werden, das Anleihen gibt die nötige Sicherheit, welche in jedem Haushalt so unendlich viel wert ist. Man hat schon oft gelacht, das ist doch schlimm mit diesem Schuldenmachen. Noch viel schlimmer aber ist die Wirtschaft, die unter Umständen betteln geht, von der Hand in den Mund lebt und warten muß, wie der Abschluß ist. Eine gute Anleihepolitik ist ein echt modernes Kind: der Bund mit dem Kapital. So wenig die Industrie ohne diesen Bund hätte zu dem werden können, was sie heute ist, so wenig hätten unsere Städte ihre Blüte erreichen können, ohne die so viel verfehmte „Schuldenwirtschaft“. Es erscheint mir recht bedenklich und unrichtig, wenn der Herr Finanzminister ausgesprochen hat, daß dieses ein nachteiliges System sei, daß ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Aufschwung unserer Städte und der Anleihenwirtschaft nicht bestehe, und daß, wenn es so fort geht, er nicht ungern sehe, wenn auch seitens des Ministeriums des Innern dagegen eingeschritten werde. Dann gibt es natürlich einen großen Krach! Denn das ist nicht möglich, daß wir eingreifen in das innerste Leben der Städte, die ohne diese verpönte Anleihenwirtschaft einfach nicht existieren können.

Die Anleihenwirtschaft der Städte ist kein Zufall und entspringt keiner Laune. Der beste Beweis dafür liegt darin, daß alle Städte der Welt, nicht nur die badischen, diese Anleihenpolitik mitgemacht haben. Das ist ein Beweis, gegen den gar nicht aufzukommen ist, den man aber in Baden von jeher als selbstverständlich betrachtet hat. Die Anleihen sind geordnet im Gesetz, das Anleihen gehört zur Gemeinde, heute mehr wie je. Es ist heute gesagt worden: ja, nur wenn es werbende Werte schafft. Was ist werbend und was nicht? Ich gehe weiter, auch vom Standpunkt des Staates aus: was oft am wenigsten werbend erscheint, was im Augenblick nicht prozentual nachgerechnet werden kann, ist oft das Allerwerbendste für unsere Städte. Die Ausgaben, welche am wenigsten abwerfen, sondern welche nur freffen, sind oft die lukrativsten, das weiß bei uns jeder. Deshalb habe ich in unserem Gemeindeparlament noch nie eine Silbe dagegen

sagen hören. Jedermann ist überzeugt: ohne das können wir nicht leben, ohne das können wir nicht fortschreiten. Nun sind speziell die Schulhäuser, Krankenhäuser usw. genannt worden. Ich will Ihnen jetzt ein Beispiel sagen, welches vor zwei Mal 24 Stunden in der Stadt Freiburg sich abgespielt hat. Da hat der Bürgerausschuß u. a. für zwei neue Volksschulhäuser 1 Million bewilligt. Bei der Gelegenheit wurde ihm mitgeteilt, daß die Stadt von 70 000 Seelen im letzten Jahre gegen 5 Millionen für Unterrichtsbauten ausgeben mußte. Jetzt möchte ich fragen: wie soll die Stadt hierfür die Mittel aufbringen? Soll sie vielleicht ihre Umlagen, die ohnehin schon schwer drücken, in einem Jahre verdreifachen, vervierfachen, und dann wieder zurückfallen? Ich behaupte, daß unsere Gemeinden und Städte, speziell unsere großen Städte, ihre Aufgaben nicht hätten erfüllen, ihren Blütezustand nicht hätten erreichen können, und daß sie den großen Aufgaben, die der Staat an sie stellt, nicht entfernt hätten genügen können, wenn sie diesen Verteilungs- und Egalisationsapparat, „Anleihe“ genannt, nicht so hätten benützen können. Dieses Vorgehen ist nicht Leichtfertigkeit; im Gegenteil; die Stadt ist zivilrechtlich verpflichtet, die Annuität zu bezahlen; in jedem dieser Jahre zahlt die Stadt mit mathematischer Sicherheit, und muß sie zahlen, und mit dem letzten Jahre ist die Anleihe bezahlt. Von Leichtfertigkeit kann gar nicht die Rede sein. Es ist ein ernster Mahner, der dem Gemeindevorstand und dem Gemeindevorstand und den anderen Leuten nie aus dem Gedächtnis kommt.

Nochmals will ich es aussprechen, daß sich unsere Politik in den Städten bewährt hat — und ich bedaure, daß der Herr Minister des Innern heute dieser interessanten Debatte und diesen interessanten Ausführungen nicht anwohnt. Es wäre mir wirklich angenehm gewesen, in dem Herrn Ressortminister gleich das nötige Verständnis für das, was ich für recht halte, erwecken zu können.

Ich sage nur, verehrter Herr Finanzminister, wenn vielleicht trotz allem im badischen Staat Zeiten kommen werden, wo es Ihnen geht, wie den Städten, daß Sie sagen: diese großartigen Kulturaufgaben sind da, sie drängen sich, sie sind zurückgestellt, ich kam trotz allem nicht mehr anders, ich muß schließlich zerknirscht zu den Ständen kommen und auch so eine kleine Anleihenpolitik inauguriert, dann werden wir Vertreter der Städtebank sagen: wir haben volles Verständnis dafür, wir haben diese Politik selbst mitgemacht und uns dabei sehr wohl befunden.

Präsident des Groß. Ministeriums der Finanzen, Geheimrat Becker: Ich kann doch die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Winterer nicht ganz ohne Erwiderung lassen. Der Herr Oberbürgermeister hat die Anleihenpolitik der Städte verteidigt und hat dabei den Unterschied, den ich für einen ganz wesentlichen halte, nämlich den von fortdauernden und einmaligen Ausgaben, von werbenden und nichtwerbenden Anlagen, vollständig außer Acht gelassen. Ich habe in meinem ersten Vortrag schon betont, daß ich die Anleihenpolitik für werbende Anlagen für gerechtfertigt halte, und in diesem Umfang wird sie ja auch vom Staat geübt. Aber etwas ganz anderes ist es doch, ob auch für Anlagen, die nicht rentabel sind, d. h. die nicht durch ihren Betrieb selbst die notwendigen Zinsen und Amortisationsquoten bringen, eine Anleihenpolitik am Platz ist. Sie ist ja zweifellos sehr bequem, weil sie zunächst nur geringe Opfer von den Bürgern verlangt; aber das kann doch der Herr Oberbürgermeister nicht verkennen, daß eine derartige Politik, von Jahr zu Jahr fortgesetzt, unpolitisch ist. Wenn ich alljährlich ein Schulhaus für eine halbe Million zu



bauen habe und diese halbe Million jeweils im Wege der Umlage aufbringe in zwei oder drei Jahren, so zahle ich doch nur die 500 000 M. Wenn ich aber die 500 000 Mark jeweils auf Anleihen mit 40jähriger Tilgung übernehme, so zahle ich (außer der jährlichen Tilgungsrate) doch auch noch die Zinsen, und diese Zinsen schwellen zu einer Summe an, die schließlich (nach 40 Jahren) nicht weniger als 71 Proz. des jährlich aufzunehmenden Kapitals ausmacht. Also, warum dieses unwirtschaftliche Verfahren? Das ist kein Verteilungs- und Egalisationsapparat, sondern eine unnötige Belastung. Wenn der Aufwand für notwendig gehalten wird, so müssen die Bürger auch das Verständnis und den Opfergeist haben, die zur Deckung notwendigen Einnahmen zu bewilligen und wenn sie glauben, daß eine Deckung durch Anleihenmittel weniger drückend für sie sei, so unterliegen sie nur einer Selbsttäuschung. Das Gegenteil ist richtig. In der Zweiten Kammer besteht eine weitverbreitete Meinung, den staatlichen Bauaufwand auf Anleihen hinauszuschieben. Ich habe mir deshalb eine Rechnung aufgestellt, welche Belastung sich für die Staatskasse ergibt, wenn ich den Bauaufwand künftighin auf Anleihen übernehme. Das Resultat ist ein durchaus ungünstiges. Wenn wir jährlich für 2 Millionen Bauten ausführen und zu diesem Zweck 3½prozentige Anleihen aufnehmen mit 40jähriger Tilgung, so haben wir allein an Zinsen schon nach 10 Jahren 621 000 M. zu zahlen, nach 20 Jahren schon über 1 Million (mit den Tilgungsraten 2 Millionen), nach 30 Jahren 1 300 000 M. Nach 40 Jahren beträgt der Zins 1 435 000 M. und die jährliche Tilgungsrate 2 Millionen. Von da an tritt der Beharrungszustand ein und wir zahlen jedes Jahr allein an Zinsen 1 435 000 M., das sind 71 Proz. des jährlich aufzunehmenden Kapitals und daneben eine Tilgungsrate von 2 Millionen, also ebensoviel als wir jährlich an Kapital aufnehmen. Ist es denn da nicht wirtschaftlicher, den jährlichen Bauaufwand aus laufenden Mitteln, d. h. aus Steuern zu bestreiten und sich den ungeheuren Zinsenaufwand zu ersparen und dies umso mehr, als eine eigentliche Erleichterung des Steuerzahlers durch eine Anlehenspolitik nur in den ersten Jahren der Anleihenwirtschaft besteht, von Jahr zu Jahr geringer wird und vom 19. Jahr an völlig verschwindet? Ganz abgesehen davon, daß diese Anlehenspolitik im Staate ganz sicher — vielleicht in den Gemeinden weniger — zu einer Verschwendung ohnegleichen führen würde! Ich kann mich auch durch die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Winterer von der Berechtigung und dem Segen einer Anlehenspolitik über die von mir bezeichneten Grenzen hinaus nicht überzeugen und muß dabei bleiben, daß jedenfalls für fortlaufende Ausgaben, aber auch für einmalige, wenn es sich nicht um werbende Anlagen handelt, die Deckung durch Anleihen nicht den Grundsätzen einer soliden Finanzpolitik entspricht.

**Geh. Rat Housell:** Ich muß gewärtigen, daß meine Bemerkungen von heute vormittag in einer gewissen Presse eine wenig liebliche Deutung erfahren wird. Ich wünsche nicht, daß dies noch durch ein Mißverständnis verstärkt wird. Dies wäre aber der Fall, wenn ich eine Bemerkung des Herrn Oberbürgermeister Ved stillschweigend überginge. Ich habe nichts gegen eine Lohnerhöhung der Arbeiter gesagt, ich habe mich überhaupt nicht mit der Lage der Arbeiter beschäftigt, sondern mit der der Beamten, und zwar der etatmäßigen Beamten, denn diese allein kommen bei dem Gehaltsstarif in Betracht. Die Arbeiter habe ich allerdings erwähnt als Beteiligte bei der Versammlung der Eisenbahner. Ich habe aber über die Arbeiter kein Wort des Tadels geäußert, sondern das Gebaren der Beamten als bedenklich bezeichnet. Ich habe

dann die Lage der Unterbeamten eine derjenigen der besseren Arbeiter ähnliche genannt u. angedeutet, daß man bei den Beamten dann und wann einer Ueberhebung begegnet; dies ist z. B. der Fall, wenn die Bahn- und Weichenwärter in ihrer Eingabe u. a. sagen: „es falle ihnen sehr schwer, ihren Kindern eine auch nur annähernd standesgemäße Erziehung angebeihen zu lassen“. Wenn ich bei dem Vergleich der petitionierenden Beamten mit den kleinen Gewerbetreibenden und Landwirten etwa dem Gedanken Ausdruck gegeben habe, man könne sich wundern, mit welcher Geduld in Baden die im Erwerbtleben sich mühende Bevölkerung das unausgesetzte Vordrängen der unzufriedenen Beamten hinnehme, will ich bei dieser Bevölkerung die Arbeiter keineswegs ausgenommen wissen.

**Oberbürgermeister Dr. Winterer:** Was der Herr Finanzminister eben gesagt hat, ermöglicht mir noch weniger, als früher, seinen Ausführungen zuzustimmen. Wenn es wirklich so schlimm wäre, wie der Herr Finanzminister in seinen letzten Ausführungen betont hat, warum macht er es denn selbst so auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens? Das ist toute la même chose. Warum nimmt er dort so große und schwere Anleihen auf, wo er das Doppelte und Dreifache zahlen muß? Gerade so machen wir es. Es ist richtig: mit Zins und Zinseszinsen usw. wird im Verlauf einer Generation mehr bezahlt. Das ist natürlich; aber das kann die Bürgerschaft tragen. Und das Andere eben, das der Herr Finanzminister vorschlägt, könnten Sie, wie ich unwidersprochen an Beispielen gezeigt habe, nicht tragen. Ich halte es für ganz verkehrt, einen Unterschied zu machen zwischen werbenden und nichtwerbenden Kapitalien. Wenn ein Unterschied gemacht werden soll, dann soll man für die nichtwerbenden Anlagen Amortisationsfristen verlangen. Das werbende Kapital, das sofort Zins, Zinseszinsen und Profit einträgt, das noch zu privilegieren, wäre verkehrt. Wenn ich mir irgend eine Differenzierung gefallen ließe, so wäre es genau die umgekehrte Rechnung. Aber wie gesagt, ich muß beides aufgrund meiner langjährigen Erfahrung vollständig verwerfen.

**Oberbürgermeister Ved:** Die Ausführungen des Herrn Finanzministers fordern mich nochmals auf den Plan:

Der Herr Finanzminister erklärte jede Schuldenpolitik für nicht produktive Anlagen, also für Schulen, Kanalisation, Krankenhäuser, für unrichtig.

Wir haben in Mannheim — um hierauf zu exemplifizieren — ein außerordentliches Budget von 4, 8, 10 und 12 Millionen per Jahr, also manchmal so hoch, wie der badische Staat. Einen Hauptteil des Aufwandes bilden auch die Schulhausbauten. Nun meint der Herr Finanzminister, man müsse den Aufwand richtig verteilen und ihn auf die Umlage nehmen. Diese Schulhausbauten müssen aber sofort, ohne jeden Verzug, gebaut werden. Von einer Verteilung des Aufwandes kann keine Rede sein, da trotz unseres alljährlichen Millionenaufwandes für Schulbauten noch die schwersten Vorwürfe gegen die Stadtverwaltung wegen angeblicher Säumnisse erhoben werden. Das Gleiche gilt bei dem Aufwande für Kanalisation, Straßen usw. Der Herr Finanzminister rät nun allerdings an, man solle einfach 10 bis 20 Pf. Umlage per Jahr mehr erheben, um diesen Lastenaufwand aus laufenden Mitteln bestreiten zu können. Aber mit einem solchen Zuschlage auf die Umlage wäre es nicht getan; wir hätten in manchen Jahren eine Umlage von 1 M., 1 M. 50 Pf. und 2 M. für 100 M. Steuerkapital erheben müssen. Aber dies wäre doch einfach unmöglich, da wir doch den schweren Wettkampf mit anderen konkurrierenden Städten bestehen müssen. Wie soll die Stadtverwaltung eine ihrer wichtigsten Missionen erfüllen,



große Steuerkapitalien anzuziehen, reiche Leute zur Ansiedelung, große Industrien zur Niederlassung zu bewegen, wenn sie eine so enorm hohe und in wilden Sprüngen je nach dem außerordentlichen Bedarf wechselnde Umlage erheben wollte? Nicht bloß die Anziehungskraft würde völlig versagen, auch die bereits Angesiedelten würden sich die Flucht ergreifen aus einer Stadt mit solcher Umlagegebarung, und in Karlsruhe würde man, wenn man den daraus für die großen Hafenanlagen entstehenden Schaden sich ansehen würde, ausrufen: „Daran ist nur die ganz verdrehte Steuerpolitik des Oberbürgermeisters schuld.“ Nein, sehr verehrter Herr Minister, das werden wir in Mannheim nicht anfangen; wir werden vorerst bei unseren bisherigen bewährten Finanzgrundrissen bleiben.

Nachdem der Herr Finanzminister soeben nochmals zurückgriff auf seine frühere Ausführung in dem anderen Hohen Hause, durch die Schuldenpolitik der Städte würde ihr wirtschaftlicher Aufschwung nicht gefördert, muß ich doch auch hierauf noch mich äußern:

So ganz zusammenhanglos, wie der Herr Finanzminister meint, sind nämlich die großen Fortschritte unserer Städte mit ihrer von ihm so bezeichneten „Schuldenpolitik“ nicht. Gewiß haben eine Reihe anderer mächtiger Ursachen — ich nenne die wichtigste mit dem einen Worte: Deutsche Reichsgründung — zur Entwicklung unserer Städte in den letzten Jahrzehnten wesentlich beigetragen. Aber es darf doch nicht — wie aus dem Beispiele so mancher zurückgebliebenen deutschen Stadt sich ergibt — verkannt werden, daß auch die großen Unternehmungen der Stadtverwaltung die allgemein wirkenden Ursachen erheblich unterstützt und die Blüte unserer Städte gefördert haben. Die Schaffung neuer Stadtteile mit kostspieligen Straßenanlagen, die Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen, die Gas- und Elektrizitätswerke, die Straßenbahn innerhalb und in der nächsten Umgebung der Städte, die totale Umgestaltung des Schulwesens, die umfassenden Anlagen zur Förderung von Handel und Industrie, die Schaffung von Parks und Anlagen, die gewaltigen Versammlungsbauten zur Hebung, Popularisierung und Veredelung des künstlerischen, literarischen und geselligen Lebens und so vieles andere begünstigte ungemein den Aufschwung der Städte. Alle diese Unternehmungen waren aber nur ausführbar mittels Anleihen, und insoweit ist allerdings — im Gegensatz zur Anschauung des Herrn Finanzministers — die wirtschaftliche Hebung der Städte auf ihre sogenannte „Schuldenpolitik“ zurückzuführen.

Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Geheimerat Becker: Ich bin weit entfernt, zu bestreiten, daß die Tätigkeit der Stadtverwaltungen mit zu der hohen Blüte beigetragen hat, in der wir unsere großen Städte im Lande zu sehen das Glück haben. Aber wenn ich sage, daß das nicht lediglich — und so habe ich mich ausgedrückt — auf die Schuldenpolitik zurückzuführen ist, wie im anderen Hohen Hause behauptet worden ist, so habe ich hierin doch vollkommen recht. Und was mir auf meine Einwendungen gegen die Schuldenpolitik entgegengehalten wird, beruht eben immer auf einer Vermengung von fortwährenden und einmaligen, von werbenden und nichtwerbenden Anlagen. Wenn Herr Oberbürgermeister Becker mir sagt: wie kann man uns vorwerfen, daß wir unsere Straßenbahnen, unsere großen Verkehrsanlagen, Hafenanlagen und ähnliche Unternehmungen aus Anleihen bestritten haben, so wende ich dagegen gar nichts ein. Da haben Sie ganz recht, das gehört zu den einmaligen und werbenden Anlagen. Aber mit den Schulhausbauten, die in Mannheim alljährlich regelmäßig wiederkehren, verhält es sich anders. Diese sind keine werbenden Anlagen,

sie sind sogar nicht einmal einmalige (nicht oder nur in langen Zeiträumen wiederkehrende Anlagen), sondern unter den in Mannheim bestehenden Verhältnissen fortlaufende Ausgaben, die unbedingt aus laufenden Mitteln bestritten werden sollten. Und wenn ich — wie ich schon in meinem ersten Vortrag getan habe — mich auf eine Autorität auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung, wie Oberbürgermeister Adikes von Frankfurt, berufen kann, so mag das doch den verehrten Herren zu denken geben. Es mag auch sein — ich will mich hier, auf diesem Gebiete nicht als maßgebend ansehen —, daß die Fragen bezüglich des Staates und der Städte in manchen Fällen verschieden zu beurteilen sind; aber wir reden hier von der Finanzpolitik des Staates, und bezüglich dieser halte ich daran fest, daß regelmäßig wiederkehrende Ausgaben unter keinen Umständen aus Anlehensmitteln bestritten werden dürfen, und daß dies bezüglich einmaliger oder nur periodisch wiederkehrender Ausgaben — von hier nicht in Frage stehenden Ausnahmen abgesehen — nur geschehen darf, wenn es sich um rentable Anlagen handelt.

Bürgermeister Dr. Weiß: Die vom Herrn Finanzminister aufgestellte Rechnung scheint mir nicht richtig zu sein. Wenn man die für die Bedürfnisse einer Stadt erforderlichen Summen auf einmal auf die Bürger umlegen würde, so würden allerdings hierdurch die Zinsen gespart werden. Wenn man aber der Bevölkerung dieses Geld noch läßt, so können sie mit demselben viel mehr erwerben, als die Stadt an Zinsen für das aufgenommene Kapital bezahlen muß. Da Stadt und Bevölkerung eines und dasselbe ist, so ist die Anlehenspolitik vorteilhafter.

Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Geheimerat Becker: Auch das Argument des Herrn Bürgermeisters Weiß kann ich nicht anerkennen. Wenn Sie den Aufwand, den Sie auf Anleihen übernehmen wollen, sofort auf Steuern und Umlagen umlegen, so trifft auf den einzelnen ein so kleiner Betrag, daß er, in seiner Tasche belassen, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in der Wirtschaft verbraucht und nicht werbend angelegt würde. Uebrigens, wo führte uns diese Betrachtung hin? Da könnte man ja alles auf Anleihen übernehmen, dann bleibt das Geld zunächst in der Hand der Bürger und ihre Steuerpflicht bestimmt sich dann lediglich nach der Höhe der Zins- und Amortisationsverpflichtungen, die der Staat eingegangen hat.

Freiherr von Güler: Als Berichterstatter kann ich mit dem Ergebnis der heutigen Verhandlung nur zufrieden sein. Der Antrag der Kommission wurde von niemand beanstandet. Auf einige der gemachten Bemerkungen will ich kurz zurückkommen:

Hinsichtlich der Erbschaftsteuer ist es ein großer Unterschied, ob man diese Frage vom Standpunkt des Staates oder von dem der Grundbesitzer ansieht. Der Landwirt erzielt aus seinem Grund und Boden fast stets einen geringeren Betrag, als der Zins ist, den er bezahlen muß. Er braucht deshalb doppelt oder dreimal soviel Zeit, um das Geld abzutragen.

Weitere Meinungsverschiedenheiten traten zwischen den Vertretern der Städte und dem Herrn Finanzminister hinsichtlich der Finanzpolitik der Städte hervor. Die Stadt bildet eine geschlosseneren wirtschaftlichen Gemeinschaft mit gleichmäßigeren Interessen wie der Staat. Ein Finanzminister muß bestrebt sein, den im Staate bestehenden verschiedenen wirtschaftlichen Bestrebungen gerecht zu werden.

Herr Direktor Dewitz hat mir unterzogen, ich hätte in einem gewissen Unterton von der Industrie ge-



sprochen; ich kann mich einer derartigen Aeußerung nicht erinnern. Wenn ich es trotzdem getan habe, so geschah es gegen mein innerstes Gefühl und meine Ueberzeugung. Ich habe ja wiederholt schon ein gleiches Recht für alle Interessenten betont.

In der heutigen Sitzung, der ersten größeren seit dem Inkrafttreten der Verfassungsrevision, sind die Ansichten stärker auseinandergelagt; dies verbürgt mir, daß wir uns einander noch näher kennen und schätzen lernen werden. Meine Ausführung über die Baupolitik scheint mißverstanden worden zu sein. Ich bin ein sehr großer Kunstfreund und bin der Meinung, man soll nicht nur praktisch, sondern auch schön bauen. Ueber zwei Punkte besteht erfreulicherweise eine Uebereinstimmung, daß man

in der gegenwärtigen Finanzlage mit Vorsicht kalkulieren muß, und daß die vom Reich vorgeschlagene Finanzreform notwendig ist, wenn auch die eine oder andere der vorgesehene Steuern nicht zur Annahme gelangt. Ich freue mich auch, daß die Kommission diese Anschauungen geschlossen ausgesprochen hat.

Der Antrag der Budgetkommission wurde einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung findet am Samstag den 3. März, vormittags 9 Uhr, statt.

Schluß der Sitzung halb 8 Uhr.



